



Budget 2018

Bericht und Antrag an den Stadtrat

Budget 2018 - Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Erläuterungsbericht	4
1. Ergebnis Budget 2018	4
2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2018	6
3. Finanz- und Lastenausgleich	8
3.1. Finanzausgleich	8
3.2. Lastenausgleich	8
4. Investitionsrechnung	11
4.1. Investitionstätigkeit	11
4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung	12
5. Ergebnis	13
5.1. Allgemeine Übersicht	13
5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde	13
5.2.1. Erfolgsrechnung	13
5.2.2. Investitionsrechnung	13
5.2.3. Finanzierungsergebnis	14
5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt	14
5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	15
5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	15
5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	16
5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren	16
5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	17
6. Erfolgsrechnung	18
6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung	18
6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung	19
7. Eigenkapitalnachweis	20
7.1. Auswertungen	20
8. Rechnungskreis Stadtfinanzen	21
8.1. Kurzkomentar zu den einzelnen Dienststellen	22
9. Beurteilung des Budgets 2018	25
10. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates	27
11. Information	28
 B Antrag zuhanden Stadtrat	 29
 C Produktgruppen-Budgets	 30
1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	30
2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion	30

	Seite
Direktion Präsidiales und Finanzen	31
- Produktgruppen:	
- 1.1 Rechnungsprüfung	32
- 1.2 Politik	34
- 1.3 Dienstleistungen für Politik	36
- 1.6 Personelles und Ausgleichskasse	38
- 1.7 Finanzen	42
- 1.8 Informatik	44
- 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	46
 Direktion Bau und Liegenschaften	 50
- 2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	51
- Produktgruppen:	
- 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	52
- 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	55
- 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste	58
- 2.4 Stadtgrün	59
- 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	61
- 2.6 Abwasseranlagen	63
- 2.7 Abfallbeseitigung	65
- 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste	67
 Direktion Bildung Sport Kultur	 69
- 3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	70
- Produktgruppen:	
- 3.1 Bildung	70
- 3.2 Integration	74
- 3.3 Kinder und Jugend	76
- 3.4 Sport	77
- 3.5 ABS: Zentrale Dienste	82
- 3.8 Kulturelles	83
 Direktion Sicherheit und Soziales	 87
- Produktgruppen:	
- 4.1 Einwohnerdienste	88
- 4.2 Öffentliche Sicherheit	91
(Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe)	
- 4.3 Polizei Thun	96
- 4.4 Parkplatzbewirtschaftung	98

	Seite
Direktion Sicherheit und Soziales	
– 4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste	99
– 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz	100
– 4.8 Asylwesen	102
– 4.9 Beiträge an Institutionen	103
 Direktion Stadtentwicklung	 105
- 5.5 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen	106
- Produktgruppen:	
– 5.6 Stadtplanung (inkl. Öffentlicher Verkehr und Energiekoordination)	107
– 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	110

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2018 (alle Werte in Franken)	6
Tabelle 2: Budgetvorgaben 2018 – Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)	7
Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2010 bis 2018, Soziodemografischer Zuschuss 2012 bis 2018	8
Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2010 bis 2018 (alle Werte in Mio. Franken)	11
Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen	19
Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen	21
Tabelle 7: Stand der Schulden am 31. Juli 2017	22
Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2018 gegenüber Rechnung 2016	23
Tabelle 9: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen	30
 Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2018 (alle Werte in Mio. Franken)	 5
Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2010 bis 2018 (alle Werte in Mio. Franken)	8
Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2010 bis 2018 (alle Werte in Mio. Franken)	10
Abbildung 4: Entwicklung der Bauausgaben 2010 bis 2024 (alle Werte in Mio. Franken)	24
Abbildung 5: Entwicklung von Aufwandarten und Steuerertrag 2002 bis 2018 (in %)	26

A Erläuterungsbericht

1. Ergebnis Budget 2018

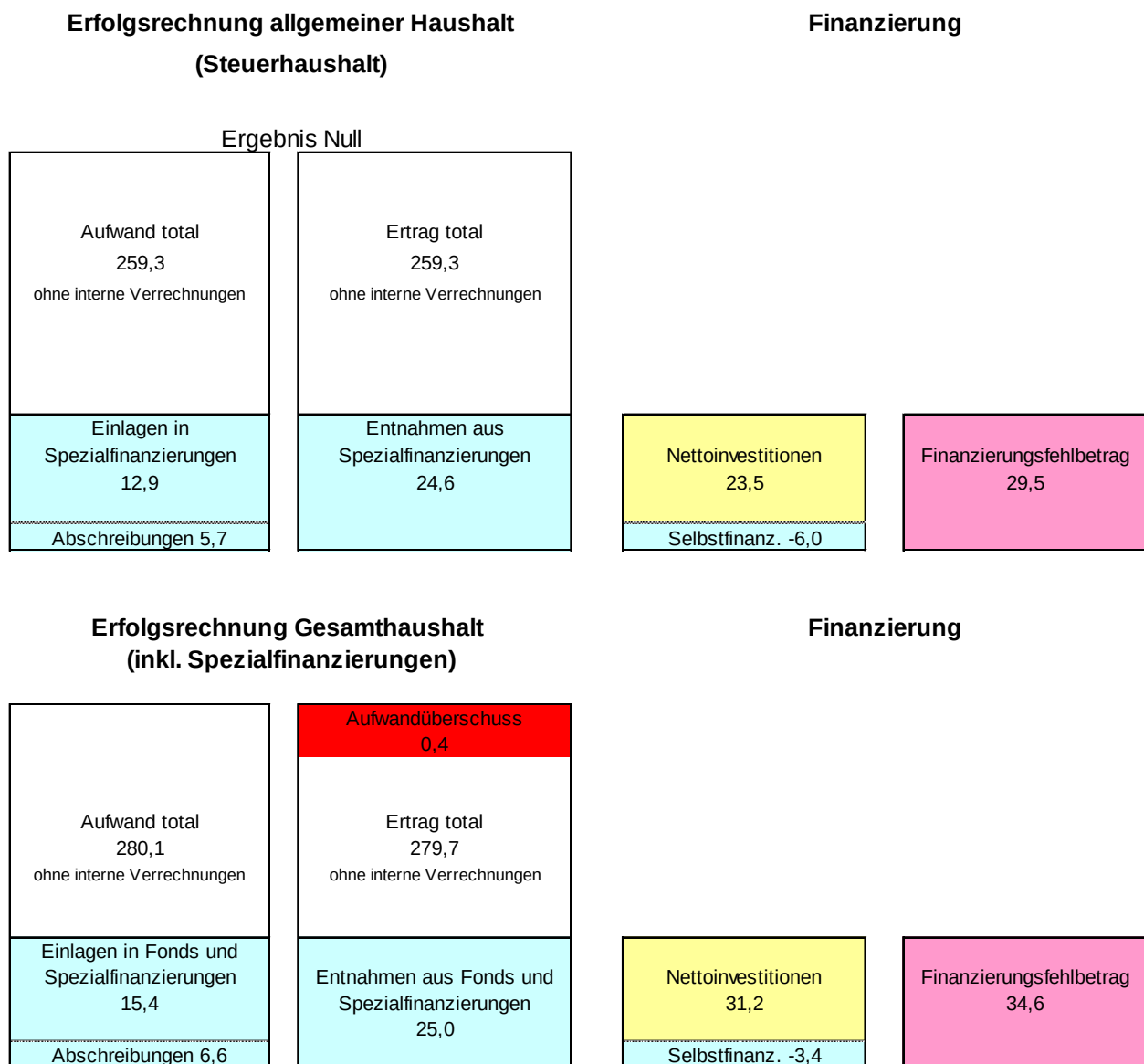
- Das Budget basiert auf einer gegenüber dem Jahr 2017 unveränderten Steueranlage von 1,72 Einheiten.
- Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1,2 ‰ der amtlichen Werte.
- Das Budget des allgemeinen Haushaltes schliesst bei einem Gesamtaufwand und einem Gesamtertrag von je 259,3 Mio. Franken ausgeglichen ab.
- Der Steuerertrag beträgt nach Abzug der Steuerabschreibungen 119,8 Mio. Franken und liegt 2,0 Mio. Franken über dem Wert im Budget 2017 (siehe Tabelle 4, Seite 11).
- Der Personalaufwand beträgt 61,8 Mio. Franken und liegt 2,1 Mio. Franken unter dem Wert im Budget 2017. Für eine allfällige Teuerungszulage sind 0,5 % budgetiert. Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Budget 2017 durch die Ausgliederung des Asylwesens in den Verein Asyl Berner Oberland (ABO) um 3,3 Mio. Franken.
- Auf den 1. Januar 2018 werden folgende Stellen neu geschaffen:

Informatikdienste, Ausbau Informatik Thuner Volksschulen (Projekt IVS3)	250 %
Stadtmarketing und Kommunikation, Kommunikationsbeauftragte	20 %
Stadtmarketing und Kommunikation, Praktikumsstelle	100 %
Amt für Stadtliegenschaften, Projektleiterstelle befristet bis 2022	80 %
Kulturabteilung, Museumstechnik befristet für 1 Jahr (2018)	55 %
Kulturabteilung, Kasse/Shop Thun Panorama, Aushilfen	Fr. 20'000
Abteilung Soziales, Gesundheitsförderung/Alter befristet bis 2022	80 %

Diese neuen Stellen verursachen im Jahr 2018 einen Zusatzaufwand von rund 0,6 Mio. Franken.
- Der Sachaufwand liegt mit 55,3 Mio. Franken um 1,2 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2017.
- Der bisherige jährliche Beitrag an den Verein Thun-Thunersee Tourismus (TTST) von Fr. 300'000 ist auch im Budget 2018 enthalten. Der Stadtrat beschliesst über die weitere Zusammenarbeit mit dem Verein im Rahmen einer separaten Vorlage vor dem Beschluss über das Budget 2018.
- Die Beiträge der Stadt Thun an den Kanton Bern für die sechs durch übergeordnete Gesetzgebung geregelten Aufgabenbereiche Sozialhilfe, Ergänzungsleistung, öffentlicher Verkehr, Bildung, Familienzulagen und Neue Aufgabenteilung beanspruchen mit 61,0 Mio. Franken rund 1,0 Mio. Franken mehr als im Jahr 2017.
- Im Jahr 2018 werden 11,8 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was 1,9 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben für Investitionen und den baulichen Unterhalt von gesamthaft rund 227,6 Mio. Franken vor, davon im Jahr 2018 57,5 Mio. Franken. Das Eissportzentrum Grabengut ist mit Ausgaben von rund 22 Mio. Franken in den nächsten vier Jahren das grösste Einzelprojekt.
- Die Nettoinvestitionen 2018 ins Verwaltungsvermögen betragen 31,2 Mio. Franken und für den baulichen Unterhalt werden total 25,5 Mio. Franken budgetiert. 45,8 Mio. Franken werden durch allgemeine Steuern und 10,9 Mio. Franken durch Gebühren und Mieterträge finanziert. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen wird im Ausmass von 9,7 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der entsprechenden Spezialfinanzierung gedeckt.

- Die Selbstfinanzierung, welche für die Finanzierung von Investitionsausgaben und/oder die Rückzahlung von Schulden verwendet werden kann ist negativ und liegt bei -3,4 Mio. Franken, der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -10,9 %. Mittelzuflüsse und Buchgewinne aus Grundstückverkäufen fallen keine an.
- Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 34,6 Mio. Franken. Werden die Investitionen und Anlagen beim Finanzvermögen im Jahr 2018 wie geplant realisiert, führt dies zu einem Anstieg der Verschuldung der Stadt Thun im Ausmass von 35,4 Mio. Franken.

Abbildung 1: Schematische Darstellung Budget 2018 (alle Werte in Mio. Franken)



Spezialfinanzierungen (Abwasser, Abfall, Feuerwehr, Parkinggebühren, Parkplatz-Ersatzabgabe)

2. Erfüllung der Budgetvorgaben 2018

Im Budgetschreiben vom 3. März 2017 hat der Gemeinderat festgelegt, dass im Budget 2018 beim steuerbaren Nettoaufwand ein **Nullwachstum** gegenüber dem Budget 2017 vorgesehen ist. Die Tabelle 1 gibt Auskunft darüber, in welchem Ausmass die Vorgabe des Gemeinderates "Nettoaufwand 2018" auf Stufe Direktion erfüllt (+) bzw. nicht erfüllt (-) wird:

Tabelle 1: Abweichungen zu den Budgetvorgaben 2018 (alle Werte in Franken)

Direktion	(A) Vorgabe Gemeinderat	(B) Nettoaufwand 2018	(C) Sonderfaktoren	(D=A-B+C) Abweichung zur Vorgabe
	(+) Nettoaufwand / (-) Nettoertrag		(+) Gutschrift / (-) Belastung	(+) erfüllt / (-) nicht erfüllt
Präsidiales und Finanzen	2'102'900	2'110'600	125'300	117'600
Bau und Liegenschaften	-3'182'500	-2'276'000	1'075'000	168'500
Bildung Sport Kultur	2'400'620	2'429'020	28'300	-100
Sicherheit und Soziales	-168'100	-207'700	0	39'600
Stadtentwicklung	117'900	180'900	0	-63'000
Budgetvorgaben ganze Stadt	1'270'820	2'236'820	1'228'600	262'600

Fazit: Die Vorgaben werden – unter Berücksichtigung von Sonderfaktoren von Fr. +1'228'600, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilungen liegen – gesamthaft über alle fünf Direktionen betrachtet im Ausmass von Fr. +262'600 **erfüllt**. Bei der Direktion Stadtentwicklung werden die Budgetvorgaben 2018 im Ausmass von Fr. -63'000 nicht erfüllt. Dies hängt v.a. mit tieferen Baupolizeigebühren zusammen. Die Einnahmen wurden an die Werte der vergangenen Jahre angepasst (Fr. -50'000).

Ergänzende Hinweise zur **Spalte (C) – Sonderfaktoren:**

In den bilateralen Besprechungen mit den Abteilungen wurde die Erfüllung der Budgetvorgaben 2018 stets thematisiert. In den Protokollen ist die Aufrechnung von allfälligen Sonderfaktoren festgehalten. Im Wesentlichen handelt es sich um Veränderungen, welche nicht im direkten Einflussbereich der jeweiligen Abteilung liegen. Gemäss Detailausweis betragen die Sonderfaktoren Fr. +1'228'600.

Tabelle 2: Budgetvorgaben 2018 - Sonderfaktoren (alle Werte in Franken)

Produktgruppe (PG)	Betrag in Fr.	Bemerkungen
Politik	+65'000	+50'000 bei Abstimmungen und Wahlen (im Vergleich zu 2017 finden im Jahr 2018 Kantons- und Gemeindevahlen statt) +15'000 bei Delegationen und Präsente (Vorkehrungen im Hinblick auf Legislaturwechsel)
Informatikdienste	+60'300	+30'200 zusätzliche Wartungskosten für neu beschaffte Software (Summe für alle städtischen Abteilungen) +30'100 infolge Übernahme Telefonie Thuner Schulen
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	+200'000	Mietertrag Schloss Schadau entfällt wegen Sanierungsprojekt
Stadtgrün	+875'000	+900'000 bei Bestattungs- und Verwaltungsgebühren (Reduktion der Anzahl Kremationen gemäss Verfügung des Kantons, beco) -20'000 bei Ver- und Entsorgung (tieferer Energie- und Wasserverbrauch; u.a. infolge Reduktion der Anzahl Kremationen gemäss Verfügung des Kantons, beco) -5'000 bei Betriebs- und Verbrauchsmaterial (weniger Urnen infolge Reduktion der Anzahl Kremationen gemäss Verfügung des Kantons, beco)
Bildung	-20'100	Reduktion bei den Telefonkosten (die Betriebskosten der neuen Telefonzentrale für die Thuner Schulen werden ab Budget 2018 bei der Produktgruppe Informatik belastet)
Integration	+70'400	Reduktion des Kantonsbeitrages an das Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland (im Vergleich zu 2017 fällt ab dem Jahr 2018 die Grundlagenarbeit weg)
Sport	-22'000	Reduktion bei den Löhnen Aushilfspersonal (die Samariterinnen des Samaritervereins werden ab dem Jahr 2018 direkt über Stadtlohn entschädigt)
Total Stadtverwaltung	+1'228'600	Summe Sonderfaktoren

3. Finanz- und Lastenausgleich

3.1. Finanzausgleich

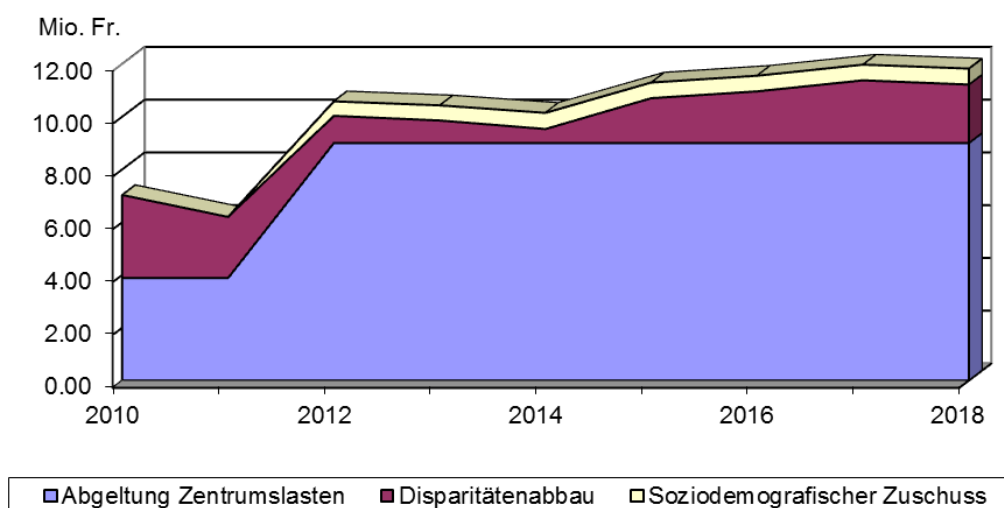
Total werden im nächsten Jahr 11,8 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich (pauschale Abgeltung der Zentrumslasten, Disparitätenabbau und soziodemografischer Zuschuss) erwartet, was gegenüber dem Budget 2017 einer Reduktion um 0,1 Mio. Franken entspricht. Der Disparitätenabbau beträgt 2,2 Mio. Franken. Die Steuerkraft der Stadt Thun wird im Jahr 2018 mit 5,4 % unter dem Kantonsdurchschnitt geschätzt.

Das Reporting 2016 weist Zentrumslasten von total 14,8 Mio. Franken aus. Davon werden pauschal 9,0 Mio. Franken abgegolten und 2,2 Mio. Franken bei der Berechnung des Disparitätenabbaus vom harmonisierten Steuerertrag abgezogen, was einer Wirkung von 0,8 Mio. Franken entspricht. Die verbleibende Differenz von 5,0 Mio. Franken wird weder abgegolten noch berücksichtigt.

Tabelle 3: Pauschale Abgeltung Zentrumslasten und Disparitätenabbau 2010 bis 2018, Soziodemografischer Zuschuss 2012 bis 2018
(alle Werte in Mio. Franken)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abgeltung Zentrumslasten	3.88	3.88	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
Disparitätenabbau	3.15	2.32	1.03	0.86	0.54	1.70	1.96	2.38	2.22
Soziodemografischer Zuschuss	-	-	0.55	0.57	0.61	0.59	0.59	0.59	0.61
Total	7.03	6.20	10.58	10.43	10.14	11.29	11.55	11.97	11.82

Abbildung 2: Entwicklung Finanzausgleich 2010 bis 2018 (alle Werte in Mio. Franken)



3.2. Lastenausgleich

Die Beiträge der Stadt Thun an die sechs Lastenausgleichsbereiche betragen gemäss den Prognosen des Kantons im nächsten Jahr 61,0 Mio. Franken. Das sind 1,0 Mio. Franken mehr als im Jahr 2017.

Die Abweichung zum Vorjahr und die Entwicklung in den nächsten vier Jahren begründet der Kanton wie folgt (Zahlen in Klammern: - Reduktion, + Erhöhung Belastung Stadt Thun gegenüber 2017):

- **Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten und Volksschule (- 0,2 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 30 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Informationen zur neuen Finanzierung unter www.erz.be.ch/nfv
- **Lastenausgleich Sozialhilfe (+ 0,9 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres.

Veränderung Prognose 2016 zu effektiven Zahlen Lastenausgleich 2016

Der im Mai 2017 effektiv abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2016 fällt mit Fr. 513 je Einwohner ziemlich genau im Rahmen der Prognose vom Januar 2017 aus (Fr. 512 je Einwohner). Es gab geringfügige Mehrkosten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe, was insbesondere auf sinkende Erträge sowie Mehraufwendungen bei den ambulanten Massnahmen und den freiwilligen Platzierungen (ohne KESB) zurück zu führen ist.

Veränderung Lastenausgleich 2016 effektiv auf 2017: Der Lastenausgleichsanteil 2017 (abgerechnet im Jahr 2018) wird gegenüber 2016 um ca. Fr. 12 auf Fr. 525 pro Einwohner zunehmen. Davon fallen Mehrkosten von ca. Fr. 10 pro Einwohner auf Kosten aus dem Bereich des Alters- und Behindertenamtes (ALBA). Im Rechnungsjahr 2016 fielen die Investitionsbeiträge im Bereich Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Betreuungsbedarf tiefer als budgetiert an, was vermehrte Investitionen in den kommenden Jahren zur Folge haben wird. Ca. Fr. 2 pro Einwohner entstehen durch zusätzliche Kosten im Bereich der Flüchtlingssozialhilfe.

Eine Abweichung von diesem Prognosewert ist in Anbetracht der Planungsunsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit steigenden Flüchtlings- und Asylzahlen, möglich. Mit Verfügung vom 15. Mai 2017 wurden die Gemeinden zudem über die erneute Sistierung des Bonus-Malus informiert. Da allfällige Boni lastenausgleichsberechtigt sind, wird der Ausgang der Beschwerdeverfahren allenfalls den Lastenausgleich Sozialhilfe beeinflussen.

Veränderung Lastenausgleich 2017 auf 2018 ff.: Stabile Kostenentwicklung

Insbesondere bei der wirtschaftlichen Hilfe wurde eine stabile Kostenentwicklung budgetiert. Die aktuelle Planung im Kinder- und Jugendbereich geht von einem wachsenden Investitionsbedarf im Bereich der Kinder und Jugendlichen mit einer Behinderung aus. Im Bereich der Betriebsbeiträge wird grundsätzlich mit einer im Rahmen der erwarteten Teuerung stabilen Kostenentwicklung gerechnet. Mehraufwendungen sind aufgrund der Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlichen zu erwarten. Zu beachten ist, dass die Auswirkungen des kantonalen Entlastungspaketes (EP 2018) auf den Lastenausgleich Sozialhilfe noch nicht beschlossen und entsprechend noch nicht abgebildet sind. Diese Massnahmen werden den Einwohneranteil bei sonst gleich bleibenden Bedingungen verringern.

- **Lastenausgleich Sozialversicherung EL (- 0,4 Mio. Franken)**
Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Gemeinden beteiligen sich mit FILAG über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien. Die EL-Kosten ab 2018 fallen gegenüber der ursprünglichen Planung tiefer aus als erwartet. Der Regierungsrat hat entschieden, das geplante Kostenwachstum tiefer anzusetzen als ursprünglich geplant.

- **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige (+/- 0)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Die Gemeindeanteile basieren jeweils auf den Aufwendungen des Vorjahres. Die Kostenzunahme ab 2018 basiert auf neu gemeldeten Budgetwerten. Für die Jahre 2018 und folgende hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert.

- **Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (+ 0,7 Mio. Franken)**

Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu einem Drittel durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile sind zu zwei Dritteln das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) und zu einem Drittel die Wohnbevölkerung. Die ÖV-Ausgaben steigen in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte an:

- o Im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschlusses 2018 bis 2021 sollen gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen werden.
- o Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- o Mit der Realisierung der beiden Grossprojekte "Entflechtung Wylerfeld" und "Ausbau Bahnhof Bern" erhöhen sich ab 2018/2019 die Investitionsausgaben.

- **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung (+/- 0)**

Lastenverschiebungen aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden in Form eines Lastenausgleichs gegenseitig verrechnet. Ein Saldo zu Gunsten des Kantons wird durch Gemeindeanteile, ein Saldo zu Gunsten der Gemeinden wird durch Zuschüsse des Kantons ausgeglichen. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile bzw. Zuschüsse ist die Wohnbevölkerung.

Der Detailnachweis (Tabelle) der verschiedenen Lastenverschiebungen kann unter www.fin.be.ch Rubrik Finanzen/Finanz- und Lastenausgleich/Finanzplanungshilfe eingesehen werden. Die Veränderungen zu den letztjährigen Planwerten sind in der Tabelle mit roter Schrift gekennzeichnet.

Abbildung 3: Beiträge an die sechs Lastenausgleichsbereiche 2010 bis 2018
(alle Werte in Mio. Franken)

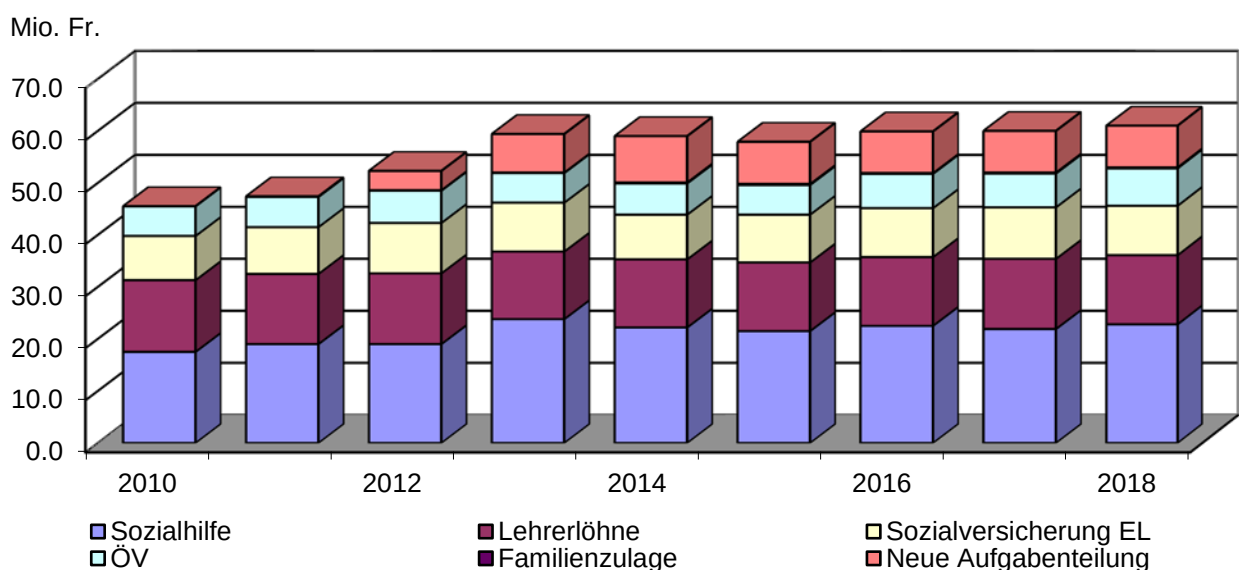


Tabelle 4: Steuerertrag und Lastenausgleich 2010 bis 2018
(alle Werte in Mio. Franken)

	RG 10	RG 11	RG 12	RG 13	RG 14	RG 15	RG 16	2017	2018
Steuerertrag Mio. Fr.	109.4	112.3	112.6	110.9	113.3	115.3	115.7	117.8	119.8
<i>Steuerertrag Index</i>	<i>127.3</i>	<i>130.6</i>	<i>130.9</i>	<i>129.0</i>	<i>131.7</i>	<i>134.1</i>	<i>134.6</i>	<i>137.0</i>	<i>139.3</i>
Beiträge LA-Bereiche Mio. Fr.	45.5	47.4	52.3	59.4	59.0	57.8	59.9	60.0	61.0
<i>Beiträge LA Index</i>	<i>135.8</i>	<i>141.5</i>	<i>156.1</i>	<i>177.3</i>	<i>176.1</i>	<i>172.5</i>	<i>178.8</i>	<i>179.1</i>	<i>182.1</i>
in % Steuerertrag	42%	42%	46%	54%	52%	50%	52%	51%	51%

Der prozentuale Anteil am Steuerertrag, der für die Transferzahlungen an den Kanton verwendet werden muss, erreichte mit 54 % im Jahr 2013 einen Höchststand und beträgt im Jahr 2018 51 %.

4. Investitionsrechnung

4.1. Investitionstätigkeit

Im Jahr 2018 sind Investitionsausgaben von 31,2 Mio. Franken geplant, davon für gebührenfinanzierte Bereiche 7,8 Mio. Franken. Durch den Steuerhaushalt sind 23,4 Mio. Franken für folgende Projekte zu finanzieren:

Direktion Präsidiales und Finanzen	1,2
IT-Rechenzentrum Informatikdienste	0,3
Beitrag an EMPA (Standort Thun)	0,9
Direktion Bau und Liegenschaften	13,7
Schloss Schadau	1,1
Krematorium	2,0
Agglomerations-Projekte	3,2
Frutigenstrasse, Verlängerung Personenunterführung	0,8
Lärmschutz Gemeindestrassen	1,2
Langsamverkehr Bahnhof-Selve-Schwäbis	0,6
Kreisel Schorenstrasse / Strättligenstrasse / Guisanplatz / Berntor	1,1
Sanierung Chratzbach	1,9
Weihnachtsbeleuchtung	0,5
Verkehrsanlagen übrige	0,4
Fahrzeuge Tiefbauamt	0,9
Direktion Bildung, Sport, Kultur	5,6
Informatik Volksschulen (Projekt IVS3)	0,7
Schulgebäude (inkl. 0,3 Mio. Franken für Schule Seefeld)	1,7
Rasenspielfelder Thun-Süd	2,0
Eissportzentrum Grabengut	0,2
Strandbad	1,0
Direktion Stadtentwicklung (Ortplanungsrevision und weitere Planungen)	2,1
Kleinere Ausgaben gesamthaft	0,9

Der Aufgaben- und Finanzplan 2018 bis 2021 gibt im Detail Auskunft über die geplanten Projekte und deren finanzielle Tragbarkeit.

4.2. Zusammenzug Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung
(1-stellige Kontenstufe)

			in Tausend CHF	
Direktion		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Präsidiales und Finanzen	B	1'425	570	494
	E	0	0	0
	N	1'425	570	494
Bau und Liegenschaften	B	22'891	11'665	6'977
	E	-3'362	-760	-699
	N	19'529	10'905	6'278
Bildung Sport Kultur	B	5'783	1'171	993
	E	0	0	-878
	N	5'783	1'171	115
Sicherheit und Soziales	B	1'850	1'425	14
	E	-200	0	0
	N	1'650	1'425	14
Stadtentwicklung	B	3'004	2'808	1'055
	E	-150	-66	-60
	N	2'854	2'742	995
Total	B	34'953	17'639	9'532
	E	-3'712	-826	-1'637
	N	31'241	16'813	7'895

Legende: B = Brutto
 E = Erlöse
 N = Netto

5. Ergebnis

5.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER* Gesamthaushalt	-391'400	-182'300	2'319'034
Jahresergebnis ER* Allgemeiner Haushalt	0	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spez.finanz.	-391'400	-182'300	2'319'034
Steuerertrag natürliche Personen	96'313'300	93'021'200	92'948'555
Steuerertrag juristische Personen	11'582'100	12'906'900	9'918'491
Liegenschaftssteuer	9'066'000	8'932'000	9'108'168
Nettoinvestitionen	31'241'000	16'813'000	7'894'946

ER* = Erfolgsrechnung

5.2. Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

5.2.1. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-260'272'700
Betrieblicher Ertrag	245'423'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'849'100
Finanzaufwand	-7'013'400
Finanzertrag	9'624'200
Ergebnis aus Finanzierung	2'610'800
Operatives Ergebnis	-12'238'300
Ausserordentlicher Aufwand	-12'770'900
Ausserordentlicher Ertrag	24'617'800
Ausserordentliches Ergebnis	11'846'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-391'400

5.2.2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	
Investitionsausgaben	-34'953'000
Investitionseinnahmen	3'712'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-31'241'000

5.2.3. Finanzierungsergebnis

Finanzierungsergebnis	
Selbstfinanzierung	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-391'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'557'300
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'525'300
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-326'200
Wertberichtigungen Darlehen VV	0
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	82'900
Zusätzliche Abschreibungen	0
Einlagen in das Eigenkapital	12'770'900
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-24'617'800
Selbstfinanzierung	-3'399'000
Nettoinvestitionen	
Ergebnis Investitionsrechnung	-31'241'000
Finanzierungsergebnis	-34'640'000
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	

5.3. Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	
Betrieblicher Aufwand	-239'504'700
Betrieblicher Ertrag	225'163'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'341'200
Finanzaufwand	-7'013'400
Finanzertrag	9'507'700
Ergebnis aus Finanzierung	2'494'300
Operatives Ergebnis	-11'846'900
Ausserordentlicher Aufwand	-12'770'900
Ausserordentlicher Ertrag	24'617'800
Ausserordentliches Ergebnis	11'846'900
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0

5.4. Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-7'172'700
Betrieblicher Ertrag	6'990'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-182'700
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	90'800
Ergebnis aus Finanzierung	90'800
Operatives Ergebnis	-91'900
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-91'900

5.5. Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-7'181'500
Betrieblicher Ertrag	6'554'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-627'500
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	25'700
Ergebnis aus Finanzierung	25'700
Operatives Ergebnis	-601'800
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-601'800

5.6. Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-3'646'400
Betrieblicher Ertrag	3'624'300
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'100
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-22'100
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'100

5.7. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkinggebühren

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-2'677'000
Betrieblicher Ertrag	3'067'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	390'800
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	390'800
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	390'800

5.8. Ergebnis Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe

Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-90'400
Betrieblicher Ertrag	24'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66'400
Finanzaufwand	0
Finanzertrag	0
Ergebnis aus Finanzierung	0
Operatives Ergebnis	-66'400
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-66'400

6. Erfolgsrechnung

6.1. Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	306'404'300.00	306'404'300.00	324'030'100.00	324'030'100.00	322'913'638.55	322'913'638.55
3	Aufwand	306'013'500.00		323'243'400.00		320'220'375.63	
30	Personalaufwand	61'831'900.00		63'963'100.00		64'105'063.36	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'327'400.00		56'500'200.00		42'025'565.46	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'557'300.00		5'786'400.00		5'149'419.04	
34	Finanzaufwand	7'013'400.00		8'356'200.00		5'010'729.56	
35	Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierungen	2'525'300.00		3'919'000.00		2'646'047.40	
36	Transferaufwand	134'030'800.00		143'193'600.00		158'988'892.93	
38	Ausserordentlicher Aufwand	12'770'900.00		14'094'500.00		17'861'139.44	
39	Interne Verrechnungen	25'956'500.00		27'430'400.00		24'433'518.44	
4	Ertrag		305'622'100.00		323'061'100.00		322'539'409.30
40	Fiskalertrag		121'131'400.00		119'030'100.00		116'725'156.31
41	Regalien und Konzessionen		5'050'000.00		5'050'000.00		5'044'984.00
42	Entgelte		37'364'600.00		38'110'400.00		38'123'477.52
43	Verschiedene Erträge		3'242'000.00		3'881'000.00		4'003'579.32
44	Finanzertrag		9'624'200.00		9'997'500.00		11'134'003.16
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		326'200.00		826'200.00		179'200.05
46	Transferertrag		78'309'400.00		91'845'900.00		99'876'095.09
48	Ausserordentlicher Ertrag		24'617'800.00		26'889'600.00		23'019'395.41
49	Interne Verrechnungen		25'956'500.00		27'430'400.00		24'433'518.44
9	Abschlusskonten	390'800.00	782'200.00	786'700.00	969'000.00	2'693'262.92	374'229.25
90	Abschluss Erfolgsrechnung	390'800.00	782'200.00	786'700.00	969'000.00	2'693'262.92	374'229.25

6.2. Zusammenzug Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Tabelle 5: Aufwand und Ertrag Finanzbuchhaltung nach Produktgruppen
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Direktion / Produktgruppe	Budget 2018			Budget 2017			Rechnung 2016		
	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1 Direktion Präsidiales und Finanzen	107'531	191'288	83'757	111'040	191'726	80'686	123'865	201'419	77'554
1.1 Rechnungsprüfung	501	73	-428	494	93	-400	461	93	-368
1.2 Politik	1'963	1	-1'962	1'638	1	-1'637	1'648	21	-1'628
1.3 Dienstleistungen für Politik	2'555	8	-2'547	2'614	40	-2'574	2'528	110	-2'418
1.6 Personelles und Ausgleichskasse	24'649	10'774	-13'875	25'444	11'123	-14'321	35'234	20'527	-14'706
1.7 Finanzen	3'571	1'619	-1'951	3'650	1'613	-2'037	3'458	1'642	-1'816
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen	67'566	177'572	110'006	71'174	177'681	106'507	75'226	177'675	102'449
1.8 Informatik	4'852	774	-4'078	4'232	712	-3'520	3'618	912	-2'706
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	1'874	467	-1'407	1'794	463	-1'331	1'693	440	-1'253
2 Direktion Bau und Liegenschaften	64'366	46'529	-17'837	66'187	49'832	-16'355	57'788	43'417	-14'371
Ausserhalb Produktgruppe ¹	131	127	-4	147	143	-5	147	147	0
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen	8'369	11'665	3'296	11'413	14'728	3'315	4'182	7'858	3'676
2.2 Liegenschaften Verwaltungsverm.	9'913	1'630	-8'283	9'429	1'889	-7'540	9'265	1'776	-7'489
2.3 AfS: Zentrale Dienste	3'783	1'292	-2'491	3'548	1'175	-2'374	3'487	1'197	-2'290
2.4 Stadtgrün	6'236	2'493	-3'743	5'955	3'316	-2'639	5'972	3'511	-2'461
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer	7'050	1'413	-5'637	6'979	1'784	-5'195	6'594	1'328	-5'266
2.6 Abwasseranlagen (SF)	7'173	7'173	0	7'320	7'320	0	7'335	7'335	0
2.7 Abfallbeseitigung (SF)	7'182	7'182	0	7'100	7'100	0	6'960	6'960	0
2.9 Tiefbau: Zentrale Dienste	14'531	13'555	-976	14'296	12'378	-1'918	13'846	13'306	-540
3 Direktion Bildung Sport Kultur	33'671	7'970	-25'701	33'706	7'822	-25'884	33'387	8'316	-25'071
Ausserhalb Produktgruppe	100	0	-100	99	0	-99	93		-93
3.1 Bildung	21'489	2'591	-18'898	21'525	2'458	-19'067	21'163	2'555	-18'609
3.2 Integration	783	309	-474	831	382	-449	866	483	-383
3.3 Kinder und Jugend	1'966	78	-1'888	2'037	79	-1'958	1'964	92	-1'871
3.4 Sport	3'620	3'194	-426	3'494	3'144	-350	3'545	3'148	-397
3.5 ABS: Zentrale Dienste	561	0	-561	544	0	-544	512	34	-479
3.8 Kulturelles	5'153	1'799	-3'354	5'176	1'758	-3'418	5'244	2'005	-3'239
4 Direktion Sicherheit und Soziales	88'950	59'383	-29'567	102'094	73'414	-28'680	97'146	68'709	-28'437
4.1 Einwohnerdienste	4'895	3'986	-909	4'875	4'000	-875	5'054	4'063	-991
4.2 Öffentliche Sicherheit ²	7'434	5'819	-1'615	7'248	5'736	-1'512	7'707	6'287	-1'420
4.3 Polizei Thun	4'431	772	-3'659	4'426	812	-3'614	4'295	1'014	-3'281
4.4 Parkinggebühren (SF)	3'068	3'068	0	2'971	2'971	0	3'181	3'181	0
4.5 Ausserhalb Produktgruppe ³	1'355	0	-1'354	1'285	1	-1'284	1'336	107	-1'229
4.6 Sozialhilfe	40'561	9'930	-30'631	40'512	9'934	-30'578	36'341	9'333	-27'008
4.8 Asylwesen ⁴	0	0	0	14'661	14'661	0	12'455	12'455	0
4.9 Beiträge an Institutionen	27'207	35'808	8'602	26'117	35'299	9'182	26'777	32'270	5'493
5 Direktion Stadtentwicklung	11'886	1'234	-10'652	11'003	1'236	-9'767	10'728	1'052	-9'675
Ausserhalb Produktgruppe ⁵	172	90	-82	129	48	-81	133	57	-77
5.6 Stadtplanung ⁶	10'060	260	-9'800	9'280	277	-9'003	9'042	231	-8'811
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei	1'654	884	-770	1'594	911	-684	1'552	765	-788
Totale	306'404	306'404	0	324'030	324'030	0	322'914	322'914	0
Gesamtergebnis Stadt / (+) Ertrags- bzw. (-) Aufwandüberschuss			0			0			0

Legende:

- 1) Darunter fallen folgende "Dienststellen": 2012 Direktionssekretariat Bau und Liegenschaften; 2022 Vorausbezahlter Grabunterhalt.
- 2) In dieser Produktgruppe werden die Produkte Zivilschutz, Feuerwehr, Polizeiinspektorat, Wasserlabor, Anlässe zusammengefasst.
- 3) Darunter fällt folgende "Dienststelle": 4512 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste.
- 4) Die Produktgruppe 4.8 Asylwesen entfällt ab 1. Januar 2018, weil Überführung in den Verein Asyl Berner Oberland (ABO).
- 5) Darunter fallen folgende "Dienststellen": 5510 Direktionssekretariat Stadtentwicklung; 5520 Parkplatz-Ersatzabgabe.
- 6) Inkl. öffentlicher Verkehr, Energiekoordination sowie Städtebau.

7. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

7.1. Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital
(Zahlen aus der Finanzbuchhaltung; Beträge jeweils gerundet auf Tausend Franken)

Eigenkapital per		01.01.2017	Veränderungs-		Veränderungs-	Voraussichtliches Eigenkapital per		31.12.2018
		CHF	Prognose 2017	CHF	Budget 2018			CHF
			Erhöhung (+),		Erhöhung (+)			
			Reduktion (-)		Reduktion (-)			
29	Eigenkapital	214'888		-8'628	-10'055	29	Eigenkapital	196'205
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	30'051		918	-391	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	30'578
29002.01.01	SF Abwasseranlagen	7'088		777	-92	29002.01.01	SF Abwasseranlagen	7'773
29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	910		-622	-602	29003.20.01	SF Abfallbeseitigung	-314
29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	7'304		233	-22	29005.19.01	SF Feuerwehr zweiseitig	7'515
29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'631		-24	-66	29006.18.01	SF Parkplatz-Ersatzabgaben	4'541
29007.15.01	SF Parkinggebühren	10'119		553	391	29007.15.01	SF Parkinggebühren	11'063
293	Vorfinanzierungen	134'970		-9'546	-9'664	293	Vorfinanzierungen	115'761
29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	464		1	1	29300.11.01	SF Arbeitslosen-Sozialfonds	466
29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	29'110		-9'133	-9'663	29300.12.01	SF Baulicher Unterhalt des VV	10'314
29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	868		10	10	29300.13.01	SF Kulturelle Zwecke	888
29300.14.01	SF Kunstgegenstände	59		0	20	29300.14.01	SF Kunstgegenstände	79
29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'908		-57	-52	29300.21.01	SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	1'799
29300.50.01	SF Investitionen und Immobilienkäufe	60'019		0	0	29300.50.01	SF Investitionen und Immobilienkäufe	60'019
29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	5'582		-3'606	-2'085	29300.60.01	SF Werterhalt für Liegenschaften FV	-110
29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	2'064		-11	-37	29300.95.01	SF Überschüsse Bonus/Malus PG	2'017
29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	34'896		3'250	2'143	29302.01.01	SF Abwasser Werterhalt	40'289
294	Reserven	0		0	0	294	Reserven	0
29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0		0	0	29400.01.01	Zusätzliche Abschreibungen	0
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	38'545	Einlagen	0	Einlagen	0	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	38'545
29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	38'545		0	0	29600.01.01	Neubewertungsreserve FV	38'545
29601.01.01	Schwankungsreserve	0		0	0	29601.01.01	Schwankungsreserve	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321	Jahresergebnis	0	Jahresergebnis	0	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	11'321
			Prognose		Budget			
			Überschuss (+)		Überschuss (+)			
			Defizit (-)		Defizit (-)			

8. Rechnungskreis Stadtfinanzen

Der Rechnungskreis Stadtfinanzen ist ein Teil der Produktgruppe Finanzen. Er umfasst die folgenden Dienststellen:

Tabelle 6: Rechnungskreis Stadtfinanzen

Budget 2018 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2017 (Fr.)	Rechnung 2016 (Fr.)
	1720 Passivzinsen		
3'280'000	Aufwand	3'381'200	2'654'168
325'100	Ertrag	415'700	63'400
2'954'900	Nettoaufwand	2'965'500	2'590'768
	1722 Aktivzzinsen		
1'789'100	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	1'822'100	1'744'679
	1730 Abschreibungen		
4'621'800	Aufwand	4'685'700	4'567'172
0	Ertrag	0	0
4'621'800	Nettoaufwand	4'685'700	4'567'172
	1734 Steuerabschreibungen		
1'332'000	Aufwand	1'267'000	982'143
125'000	Ertrag	125'000	193'328
1'207'000	Nettoaufwand	1'142'000	788'815
	1740 Diverse Beiträge		
21'684'800	Aufwand	23'033'500	25'272'766
16'968'900	Ertrag	16'865'500	16'717'291
4'715'900	Nettoaufwand	6'168'000	8'555'475
	1750 Obligatorische periodische Steuern		
116'746'400	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	114'635'100	111'253'276
	1751 Obligatorische aperiodische Steuern		
4'115'000	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	4'125'000	5'129'352
	1762 Abgeltung Gemeinkosten		
855'100	Ertrag (d.h. Aufwand = Null)	885'500	824'002
	1763 Bonus / Malus Produktgruppen (SF)		
37'000	Aufwand	10'500	218'670
37'000	Ertrag	10'500	218'670
0	Ergebnis	0	0
	1798 Investitionen (SF)		
0	Aufwand	0	12'159'283
0	Ertrag	0	12'159'283
0	Ergebnis	0	0
	1799 Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (SF)		
36'610'700	Aufwand	38'796'300	29'371'548
36'610'700	Ertrag	38'796'300	29'371'548
0	Ergebnis	0	0
	Produkt 1.73 / Rechnungskreis Stadtfinanzen		
67'566'300	Total Aufwand	71'174'200	75'225'751
177'572'300	Total Ertrag	177'680'700	177'674'829
110'006'000	Nettoertrag	106'506'500	102'449'078

8.1 Kurzkommentar zu den einzelnen Dienststellen

1720 Passivzinsen

Die budgetierten Passivzinsen betragen 2,9 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz auf den bestehenden Schulden von 101,1 Mio. Franken beträgt 1,8 %.

Tabelle 7: Stand der Schulden am 31. Juli 2017

Gläubiger	Mio. Fr.	Zinssatz %	Verfall
BEKB	15	1,68	2021
Bund (Investitionshilfe)	1,1	0	Diverse
Pensionskasse CIA	5	3,41	2018
Pensionskasse Post	15	3,41	2018
Postfinance	30	1,43	2024
Postfinance	35	1,39	2023
Total	101,1	1,83	

Das Budget 2018 enthält den Marchzins für neue Darlehen von gesamthaft 40 Mio. Franken in den Jahren 2017 und 2018.

1722 Aktivzinsen

Das Budget 2018 enthält 1,8 Mio. Franken Erträge. Aus Finanzanlagen wird mit einem Ertrag von 0,6 Mio. Franken gerechnet. Der Ertrag aus Verzugszinsen auf Steuern wird mit 0,6 Mio. Franken geschätzt. Die Dividende der Energie Thun AG beträgt unverändert 0,6 Mio. Franken.

1730 Abschreibungen Steuerhaushalt

Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen betragen 6,6 Mio. Franken. Davon entfallen 5,8 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (4,6 Mio. Franken in Dienststelle 1730) und 0,8 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen. Basis für den Abschreibungsaufwand bilden das Verwaltungsvermögen am 1. Januar 2017 sowie die geplanten Investitionen in den Jahren 2017 und 2018.

1740 Diverse Beiträge

Der Beitrag der Stadt Thun an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung entspricht mit 8,0 Mio. Franken dem Wert im Budget 2017 und auch dem Wert im Jahr 2016.

Der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt werden 12,8 Mio. Franken zugewiesen. Die geplanten Bauausgaben von 22,4 Mio. Franken werden im Ausmass von 9,7 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt. Die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen wird mit 1,0 Mio. Franken dotiert. Die Bauausgaben betragen hier im nächsten Jahr 3,0 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung nimmt dadurch um 2,0 Mio. Franken ab.

Die Berechnung des Zuschusses an die Stadt aus dem Disparitätenabbau (Finanzausgleich) basiert auf den Steuererträgen 2015 und 2016 und dem aktualisierten Steuerbudget 2017. Der Beitrag 2018 ist mit 2,2 Mio. Franken veranschlagt. Im Budget 2017 sind hierfür 2,1 Mio. Franken enthalten. Die aktualisierte Berechnung 2017 ergibt eine Leistung von 2,4 Mio. Franken. Die Steuerkraft von Thun steigt gegenüber dem Vorjahr geringfügig an und liegt im Jahr 2018 bei 94,6 % des Kantonsdurchschnitts.

Die pauschale Abgeltung der Zentrumslasten von Thun beträgt seit 2012 jährlich 9,0 Mio. Franken. Der Soziodemografische Zuschuss an die Stadt Thun beträgt wie seit dem Jahr 2012 0,6 Mio. Franken.

Die Konzessionsabgabe der Energie Thun AG beträgt unverändert 5,0 Mio. Franken.

1734, 1750, 1751 Steuern

Gegenüber dem Budget 2017 wird für das Jahr 2018 mit einem um 2,1 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Im Vergleich mit der aktuellen Hochrechnung für das Jahr 2017 ist allerdings mit einem negativen Wachstum von 2,7 Mio. Franken zu rechnen. Der Grund dafür ist bei den Steuerteilungen zu Gunsten zu suchen. Diese sind im Rechnungsjahr 2017 massiv höher als ursprünglich budgetiert.

Tabelle 8: Position 40 (Steuern): Wachstum Budget 2018 gegenüber Rechnung 2016

Steuerart	Rechnung 2016 <i>in Fr.</i>	Budget 2017 aktualisiert <i>in Fr.</i>	Budget 2018 <i>in Fr.</i>	Vergleich Budget 2018 zu Rechnung 2016		Vergleich Budget 2018 zu Budget 2017 (aktualisiert)	
				<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>	<i>in Fr.</i>	<i>in %</i>
Direkte Steuern natürliche Personen	92'948'555	94'911'200	96'313'300	3'364'745	3.6%	1'402'100	1.5%
Direkte Steuern juristische Personen	9'918'491	15'855'900	11'582'100	1'663'609	16.8%	-4'273'800	-27.0%
Übrige Direkte Steuern	13'708'911	12'957'000	13'091'000	-617'911	-4.5%	134'000	1.0%
Besitz- und Aufwandsteuern	149'200	145'000	145'000	-4'200	-2.8%	0	0.0%
Total	116'725'157	123'869'100	121'131'400	4'406'244	3.8%	-2'737'700	-2.21%

Das Wachstum bei den **Direkten Steuern von natürlichen Personen** berechnet sich aufgrund der Ergebnisse aus den bereits fakturierten Ratenrechnungen für das Jahr 2017 und aufgrund der Ertragsabrechnung per 30. Juni 2017 sowie den Wachstumsprognosen, welche durch die Steuerverwaltung des Kantons Bern bzw. der kantonalen Planungsgruppe (KPG) zur Verfügung gestellt werden.

Bei den **direkten Steuern für juristische Personen** zeichnen sich zwei entgegengesetzte Tendenzen ab. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern muss – aufgrund der aktuellen Hochrechnungen – mit einem deutlich geringeren Ertrag gerechnet werden. Hingegen ist vor allem bei den Teilungen zu Gunsten Stadt mit grossen zusätzlichen Steuererträgen zu rechnen. Der Zeitpunkt, wann eine definitive Veranlagung und die damit verbundene Steuerteilung vorgenommen wird, kann nicht vorausgesagt werden. Dies macht eine Budgetierung bei den Teilungen sehr schwierig. Der Steuerertragszufluss bei den Teilungen zu Gunsten Stadt ist per Ende Juni 2017 bereits bei rund 6,3 Mio. Franken und somit fast doppelt so hoch wie der durchschnittliche Jahressteuerertrag bei dieser Steuerart in den vergangenen 10 Jahren (3,5 Mio. Franken).

Im **Vergleich zwischen dem aktualisierten Budget 2017 dem Budget 2018** ist bei den direkten Steuern für natürliche Personen mit einem Wachstum von 1,5 % zu rechnen. Bei den direkten Steuern für juristische Personen wird – unter Berücksichtigung der obgenannten Begründungen – mit einem negativen Wachstum von -27,0 % gerechnet.

Total beträgt der Nettosteuerertrag im Jahr 2018 119,8 Mio. Franken oder 2'754 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die bei diesen Zahlen abgezogenen Steuerabschreibungen betragen 1,3 Mio. Franken.

1762 Abgeltung Gemeinkosten

Hier werden die Leistungen des Tiefbauamtes zugunsten der Spezialfinanzierungen Abwasseranlagen, Abfallbeseitigung und Parkinggebühren und des Amtes für Stadtliegenschaften für die Liegenschaften im Finanzvermögen verrechnet. Diese internen Verrechnungen betragen für das Jahr 2018 wie im Vorjahr 0,9 Mio. Franken.

1763 Spezialfinanzierung Bonus / Malus Produktgruppen

Über diese Dienststelle, bei welcher Aufwand und Ertrag immer gleich hoch sind, werden die Guthaben und Schulden der Direktionen verbucht. Der bisherigen Praxis folgend werden grundsätzlich weder Einlagen noch Entnahmen budgetiert. Die Verbuchung erfolgt beim Rechnungsabschluss. Im Budget 2018 ist allerdings eine Entnahme von 37'000 Franken für die Erfüllung der Budgetvorgaben des Bauinspektorates und des Finanzinspektorates enthalten.

In den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Nettoeinlagen in die Spezialfinanzierung im Ausmass von 232'200 und 118'000 Franken, im Jahr 2012 eine Nettoentnahme von 171'000 Franken und in den Jahren 2013, 2014 und 2015 wiederum Nettoeinlagen von 162'000, 56'000 und 54'000 Franken. Im Jahr 2016 wurden netto 94'000 Franken entnommen. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug am 31. Dezember 2016 2,1 Mio. Franken.

1798 Spezialfinanzierung Investitionen

Im Jahr 2018 sind keine Verkäufe von Grundstücken und anderen Anlagen des Finanzvermögens geplant. Es fallen deshalb auch keine Buchgewinne aus Verkäufen an. Buchgewinne seit dem Jahr 2004:

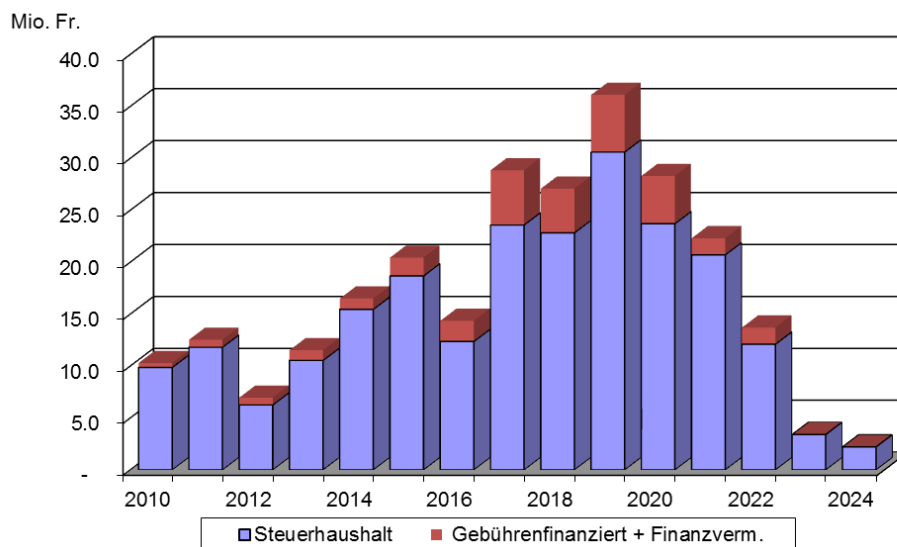
Jahr	Mio. Franken	Jahr	Mio. Franken	Jahr	Mio. Franken
2004	4,6	2009	0,4	2014	0
2005	1,2	2010	3,7	2015	1,9
2006	0,2	2011	10,6	2016 netto	0,7
2007	7,5	2012	0,1	2017 Budget	0
2008	1,4	2013	0	2018 Budget	0

Buchgewinne beeinflussen das Budgetergebnis nicht, weil sie in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese hatte am 31. Dezember 2016 einen Bestand von 60,0 Mio. Franken.

1799 Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt

Abbildung 4: Entwicklung der Bauausgaben 2010 bis 2024 (alle Beträge in Mio. Franken)

Die Balkenhöhe entspricht dem Total der Bauausgaben (Sachgruppe 314).



In den Jahren 2002 bis 2016 wurden pro Jahr durchschnittlich 11,0 Mio. Franken aufgewendet, davon 10,1 Mio. Franken zu Lasten Steuerhaushalt und 0,9 Mio. Franken zu Lasten der durch Gebühren finanzierten Bereiche. In den Jahren 2017 bis 2024 werden pro Jahr durchschnittlich 20,2 Mio. Franken aufgewendet. Der Spitzenwert beträgt im Jahr 2019 36,1 Mio. Franken.

Die geplanten Ausgaben 2018 von 27,1 Mio. Franken liegen 16,1 Mio. Franken über dem Durchschnittswert der letzten 15 Jahre und 1,8 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2017.

Die über die Spezialfinanzierung laufenden Bauausgaben 2018 betragen 22,4 Mio. Franken und teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenbereiche auf:

Gebäude und Anlagen ohne Schulen	4,6 Mio. Franken
Strassen	7,5 Mio. Franken
Schulgebäude	3,8 Mio. Franken (inkl. 0,1 Schule Seefeld)
Sport	5,3 Mio. Franken
Rest	1,2 Mio. Franken
Total	22,4 Mio. Franken

Die Spezialfinanzierung hat momentan einen Bestand von 29,1 Mio. Franken, der gestützt auf das Budget 2017 Ende dieses Jahres auf 20,0 Mio. Franken abnimmt. Der Maximalbestand beträgt nach Reglement 50 Mio. Franken. Im Jahr 2018 ist eine Entnahme von 9,7 Mio. Franken vorgesehen, so dass die Erfolgsrechnung mit 12,7 Mio. Franken belastet wird. Vergleichswert: 2013 bis 2016 durchschnittlich 14,4 Mio. Franken.

Die Entnahmen aus dem Bestand der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt sind deshalb notwendig, weil in den nächsten vier Jahren im langjährigen Vergleich mit 96,5 Mio. Franken ausserordentlich hohe Bauausgaben anfallen. In den letzten vier Jahren (2013 bis 2016) betrug der Aufwand für den baulichen Unterhalt gesamthaft 54,8 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung ist laut Reglement genau für das Ausgleichen solcher Ausgabenspitzen vorgesehen.

9. Beurteilung des Budgets 2018

Der Gemeinderat legt dem Stadtrat das Budget 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis vor. Dies vor allem, weil der bauliche Unterhalt im Ausmass von 9,7 Mio. Franken durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Positiv wirken sich aber auch die erneut restriktiven Budgetvorgaben des Gemeinderates an die Verwaltung und die damit verbundenen Kürzungen bei den Teilbudgets der fünf Direktionen aus.

Auch im Jahr 2018 liegt der Aufwand für den baulichen Unterhalt über dem langjährigen Durchschnitt und führt zu einer weiterhin ungenügenden Selbstfinanzierung. Die Verschuldung wird aufgrund der Budgetzahlen 2018 sowie den Ergebnissen aus den Aufgaben- und Finanzplanungen in den nächsten Jahren stark ansteigen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Schulden seit dem Jahr 2006 von 207 Mio. Franken auf CHF 101 Mio. Franken gesenkt werden konnten und die Stadt Thun auch im Quervergleich mit anderen bernischen Städten für das Jahr 2016 einen unterdurchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil ausweist.

Kennzahl	Berechnung	Bern	Biel	Thun	Köniz	Langenthal	Burgdorf
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (laufende, kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten) in % laufender Ertrag	137.2%	165.8%	57.8%	118.6%	27.4%	119.0%

Ende Juli 2017 betrugen die mittel- und langfristigen Schulden 101,1 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz von 1,8 % führt zu einer jährlichen Zinsbelastung von 1,9 Mio. Franken. Die Verschuldung und damit auch der Zinsaufwand werden in den nächsten Jahren, wegen hohen Investitionsausgaben und zu geringer Selbstfinanzierungskraft, ansteigen. Für das Jahr 2018 wird mit einem Zinsaufwand von 0,4 Mio. Franken für zusätzliche Darlehen gerechnet.

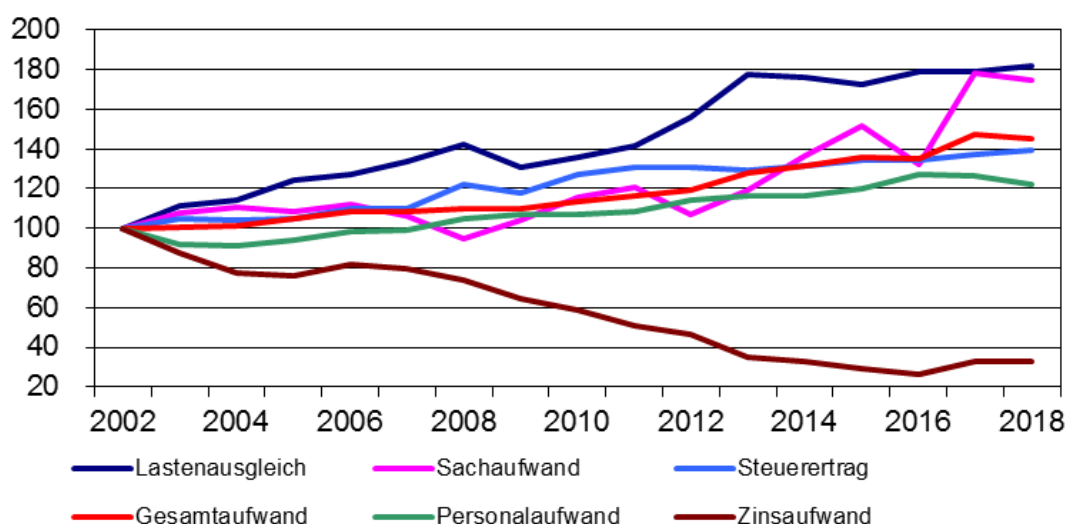
Gegenüber dem Budget 2017 wird für das Jahr 2018 mit einem um 2,0 Mio. Franken höheren Steuerertrag gerechnet. Nicht berücksichtigt sind allfällige Auswirkungen der Steuervorlage 2017 (Stufe Bund), die

erst in den Folgejahren wirksam werden. Das gleiche gilt für die Steuergesetzrevision 2019 und die Neubewertung der Grundstücke im Kanton Bern.

Die Transferzahlungen der Stadt Thun an den Kanton Bern beanspruchten im Jahr 2013 54 % des Gemeindesteuerertrages. Im Jahr 2018 ist dieser Wert mit 51 % etwas tiefer. Der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Thun wird dadurch aber nur unwesentlich grösser.

Der Geldfluss und die Selbstfinanzierungskraft stehen in den nächsten Jahren im Fokus. Der Gemeinderat hat die Entwicklung bei der Festsetzung seiner in Punkt 10. beschriebenen finanzpolitischen Zielen berücksichtigt und will insbesondere auch die Zunahme der Verschuldung begrenzen.

Abbildung 5: Entwicklung von Aufwandarten und Steuerertrag 2002 bis 2018 in %
(indexiert; 2002 = 100 %)



Die Steuerertragskurve zeigt die Auswirkungen der Steuergesetzrevisionen 2009 und 2011 und die Senkung der Gemeindesteueranlage im Jahr 2012. Bei der Entwicklung des Sachaufwandes ist die Höhe der Ausgaben für den baulichen Unterhalt entscheidend (2011 12,5 Mio., 2012 7 Mio., 2013 11,5 Mio., 2014 16,5 Mio., 2015 20,4 Mio., 2016 14,3 Mio., 2017 23,2 Mio., 2018 22,4 Mio.). Beim Personalaufwand entspricht der Anstieg ungefähr demjenigen des Steuerertrages. Der Aufwand für den Zinsendienst ist wegen tiefen Zinssätzen und der umfangreichen Rückzahlung von Fremdkapital in den letzten Jahren erfreulich tief. Gut sichtbar ist bei der Abbildung 5 nebst dem markanten Anstieg des Sachaufwandes ab 2012 auch das starke Wachstum bei den Beiträgen an die Lastenausgleichssysteme über den ganzen Betrachtungszeitraum.

Über die Investitionstätigkeit und die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes bis ins Jahr 2021 gibt der Aufgaben- und Finanzplan Auskunft. Dieser wird dem Stadtrat am 16. November 2017 zur Kenntnisnahme unterbreitet. An dieser Stelle kann, wie auch in den Vorjahren, bereits festgehalten werden, dass bei der Übernahme neuer Aufgaben, die mit wesentlichen Ausgaben verbunden sind, weiterhin grösste Zurückhaltung geübt werden muss. Auch wenn dies gelingt, ist nicht ausgeschlossen, dass durch übergeordnete Entscheide, vor allem bei den Verbundaufgaben mit dem Kanton Bern, ein ausgeglichener Finanzhaushalt nicht möglich sein wird. Die Situation für den Finanzhaushalt der Stadt Thun hat sich also im Vorjahresvergleich nicht geändert. Im Weiteren ist zu beachten, dass mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2016 die Bildung von zusätzlichen, über das gesetzliche Minimum hinausgehenden, Abschreibungen neu geregelt wurde (Art. 84 und 85 Gemeindeverordnung). Diese Neuerung führt im Ergebnis dazu, dass das Budget der Stadt Thun in den Jahren 2018 bis 2023 aufgrund des hohen Investitionsvolumens voraussichtlich keinen Ertragsüberschuss ausweisen wird.

10. Finanzpolitische Ziele des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausursitzung am 5. April 2016 beschlossen, seine bestehenden finanzpolitischen Ziele und Grundsätze zu ergänzen. Dies auch, weil der Stadtrat anlässlich der Budgetdebatte, insbesondere im Zusammenhang mit der absehbaren Zunahme der Verschuldung, wiederholt die Frage nach den langfristigen finanzpolitischen Zielen und Vorstellungen des Gemeinderates aufgeworfen hat und in der Budget- und Rechnungskommission angesichts der Schuldenkurve, die nach oben geht, ein gewisses Unbehagen geäußert wurde.

Die finanzpolitische Steuerung bei der Stadt Thun, bzw. auf Stufe Gemeinde, erfolgt primär auf der Basis der Rechnungsergebnisse, der Budgetierung und der Aufgaben- und Finanzplanung.

Finanzpolitische Ziele, bzw. Grundsätze der Stadt Thun waren bisher bereits in der Strategie Stadtentwicklung vom 3. März 2015 (Teilstrategie 14 „Finanziellen Spielraum nachhaltig verbessern“), in den Legislaturzielen 2015 bis 2018 (Stadtratsbericht Nr. 14/2015 vom 11. Juni 2015) und in der Ständigen Weisung 2 (SSG 101.1, Art. 6) enthalten.

Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons Bern über die Gemeindefinanzen sind sehr strikt und lassen den Gemeinden, welche den Haushalt mittelfristig nicht im Gleichgewicht halten, kaum Entscheidungsspielraum. Die kantonale Aufsicht verfügt über wirkungsvolle Problemerkennungsinstrumente und kann gegebenenfalls eingreifen, wenn ein kommunaler Finanzhaushalt aus dem Ruder laufen sollte.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, einen konsolidierten Plan über die zukünftige Finanzpolitik zu haben. Die Verwaltung braucht auch Leitlinien, um eine Bewertung von Einzelgeschäften vorzunehmen. Die übergeordneten gesetzlichen Vorschriften und die bisher bestehenden Regelungen bei der Stadt Thun hat der Gemeinderat deshalb am 5. April 2016 mit nachstehenden finanzpolitischen Zielen zu HRM2¹-standardisierten Finanzkennzahlen, zur Steuerbelastung und zur Höhe des Eigenkapitals ergänzt:

	Zielwert	Istwert
Selbstfinanzierungsgrad*		
(Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen in %)	> 80	50.29
Bruttoverschuldungsanteil*		
(Verschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag in %)	< 100	65.05
Bilanzsituation/Eigenkapital ** (Steueranlagezehntel)	> 3	8,37
Steueranlage *** (Einheiten)	max. 1.72	1.72
* Beim Selbstfinanzierungsgrad (SFG) und beim Bruttoverschuldungsanteil (BVA) wird die Zielerreichung auf der Basis eines Betrachtungszeitraumes von 10 Jahren gemessen (6 effektive Rechnungsjahre, Budgetjahr und 3 Planjahre gemäss aktueller Aufgaben- und Finanzplanung). Da in den Planjahren 2017 bis 2019 der SFG negativ ausfällt (v.a. infolge des weiteren Anstieges des geplanten Investitionsvolumens), sinkt der Istwert (50.29) im Vergleich zum Vorjahr (92.00). Entsprechend steigt der BVA auf 65.05 an (Wert des Vorjahres: 55.56). ** Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierung Investitionen. *** Mittel- bis langfristig soll die Steueranlage dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2016 = 1.66 Einheiten).		

Unter Berücksichtigung der bisher geltenden Bestimmungen und der am 5. April 2016 beschlossenen Ergänzungen lautet die aktuelle finanzpolitische Zielsetzung des Gemeinderates wie folgt:

¹ Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2

„Der finanzielle Spielraum für eine dynamische Entwicklung soll vergrössert und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss angestrebt werden. Einnahmeseitig soll dazu die städtische Steuerkraft nachhaltig verbessert werden und mittelfristig mindestens dem kantonalen Durchschnittswert entsprechen. Die Position der Stadt im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich soll gestärkt werden. Ausgabenseitig sind Einsparungen zu erzielen, indem im Einklang mit der Stadtentwicklung Prioritäten gesetzt, betriebswirtschaftliche Aspekte optimiert und partnerschaftliche Finanzierungsmodelle mit Privaten gesucht werden.

Die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zu den Legislaturzielen werden bei der Aufgaben- und Finanzplanung berücksichtigt. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit.

Der gestützt auf die kantonale Gesetzgebung mittelfristig ausgeglichen zu gestaltende Finanzhaushalt soll auf einem Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % und einem Bruttoverschuldungsanteil von unter 100 % basieren. Dabei werden die Durchschnittswerte von 10 Jahren berücksichtigt (sechs Rechnungsjahre, Budgetjahr und drei Planjahre). Das Eigenkapital soll mindestens 3 Steueranlagezehntel betragen und die Steueranlage soll mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden (2016 = 1.66 Einheiten).“

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderates werden jährlich im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Sie werden jeweils im Aufgaben- und Finanzplan, in der Strategie Stadtentwicklung und in den Legislaturzielen erwähnt. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Entwicklungs- und Legislaturziele bzw. die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragbarkeit stehen.

In Anbetracht der vergangenen Rechnungsabschlüsse sowie der effektiv erzielten Realisierungsgrade der Investitionen erachtet der Gemeinderat die Planungsergebnisse als vertretbar. Nach Vorliegen der Resultate der Rechnung 2017 wird der Gemeinderat eine Neubeurteilung vornehmen.

11. Information

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Steueranlage unverändert bei 1,72 Einheiten und die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1,2 ‰ zu belassen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums entfällt damit die Volksabstimmung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden via Medien anlässlich einer Medienkonferenz am 26. Oktober 2017 sowie in der Novemberausgabe von «thun! DAS MAGAZIN» über das Budget 2018 informiert.

B Antrag zuhanden Stadtrat

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, folgendem Beschluss zuzustimmen:

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 39 Buchstabe a der Stadtverfassung und nach Kenntnissnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. September 2017, beschliesst:

1. Im Jahr 2018 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,72fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.

2. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	-280'057'000	279'665'600
Aufwandüberschuss	Fr.		-391'400
Allgemeiner Haushalt	Fr.	-259'289'000	259'289'000
Aufwandüberschuss	Fr.		0
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	-7'172'700	7'080'800
Aufwandüberschuss	Fr.		-91'900
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-7'181'500	6'579'700
Aufwandüberschuss	Fr.		-601'800
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-3'646'400	3'624'300
Aufwandüberschuss	Fr.		-22'100
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	Fr.	-2'677'000	3'067'800
Ertragsüberschuss	Fr.	390'800	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	Fr.	-90'400	24'000
Aufwandüberschuss	Fr.		-66'400

3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss Stadtverfassung.

4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 15. September 2017

FÜR DEN GEMEINDERAT DER STADT THUN

Der Stadtpräsident



Raphael Lanz

Der Stadtschreiber



Bruno Huwyler Müller

C Produktgruppen-Budgets

1. Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Tabelle 9: Produktgruppenstruktur / Zuständigkeit der stadträtlichen Kommissionen

Legende: E = Produktgruppen mit primärer Aussenwirkung
I = Interne Dienstleistungen (als Produktgruppe definiert)

Produktgruppenstruktur nach Direktionen:	Zuständigkeit	
	SAKO	BRK
1 Direktion Präsidiales und Finanzen		
1.1 Rechnungsprüfung (I/E)		X
1.2 Politik (E)	X	
1.3 Dienstleistungen für Politik (I)	X	
1.6 Personelles und Ausgleichskasse (I/E)	X	
1.7 Finanzen (I/E)	X	
1.73 Rechnungskreis Stadtfinanzen (I/E)		X
1.8 Informatik (I/E)	X	
1.9 Stadtmarketing und Kommunikation (E)	X	
2 Direktion Bau und Liegenschaften		
2.1 Liegenschaften Finanzvermögen (E/I)	X	
2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen (E/I)	X	
2.3 Amt für Stadtliegenschaften: Zentrale Dienste (I/E)	X	
2.4 Stadtgrün (E)	X	
2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer (E)	X	
2.6 Abwasseranlagen (E)	X	
2.7 Abfallbeseitigung (E)	X	
2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3 Direktion Bildung Sport Kultur		
3.1 Bildung (E)	X	
3.2 Integration (E)	X	
3.3 Kinder und Jugend (E)	X	
3.4 Sport (E)	X	
3.5 ABS: Zentrale Dienste (I/E)	X	
3.8 Kulturelles (E)	X	
4 Direktion Sicherheit und Soziales		
4.1 Einwohnerdienste (E)	X	
4.2 Öffentliche Sicherheit (E)	X	
4.3 Polizei Thun (E)	X	
4.4 Parkplatzbewirtschaftung (E)	X	
4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste (I/E)	X	
4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz (E)	X	
4.9 Beiträge an Institutionen (E)	X	
5 Direktion Stadtentwicklung		
5.6 Stadtplanung inkl. öffentlicher Verkehr und Energiekoordination (E/I)	X	
5.7 Baubewilligungen / Baupolizei (E)	X	

2. Produktgruppen-Budgets pro Direktion

Nachfolgend sind die Produktgruppen-Budgets pro Direktion mit Kommentaren zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget aufgeführt.

1 Direktion Präsidiales und Finanzen

Produktgruppen:

- 1.1 Rechnungsprüfung -> BRK
- 1.2 Politik
- 1.3 Dienstleistungen für Politik
- 1.6 Personelles und Ausgleichskasse
- 1.7 Finanzen
- 1.8 Informatik
- 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2017 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

Produktegruppe: 1.1 Rechnungsprüfung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
501'200	73'200	-428'000	493'800	93'700	-400'400	461'000	92'750	-368'250

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	28'000
Mehraufwand	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (inkl. Sozialversicherungsprämien): v.a. Stufenanstiege	8'000
Minderertrag	Wegfall der Entschädigung für Revisionen wegen Auslagerung der Asylkoordination in den Verein Asyl Berner Oberland	-20'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Budget- und Rechnungskommission (BRK)
- Übrige Mitglieder des Stadtrates
- Gemeinderat
- Abteilungen und Dienststellen der Stadtverwaltung
- bezüglich Drittmandaten: juristische oder natürliche Personen, andere Gemeinwesen

Generelle Umschreibung:

- Das Finanzinspektorat ist ein verwaltungsunabhängiges und fachlich selbständiges Rechnungsprüfungsorgan
- Für den Bereich der Stadtverwaltung übt das Finanzinspektorat seine Tätigkeit im Auftrag der Budget- und Rechnungskommission (BRK) aus und ist ihr gegenüber auskunfts- und berichtspflichtig
- Der Kontrollbereich des Finanzinspektorates umfasst alle Direktionen der Stadtverwaltung, die städtischen Schulen sowie die städtische Pensionskasse (Bereich Versicherte und Rentner)
- Das Finanzinspektorat kann auch Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Gesellschaften prüfen, denen die Einwohnergemeinde Thun eine öffentliche Aufgabe überträgt, Finanzhilfen oder Abgeltungen entrichtet oder an denen sie finanziell beteiligt ist
- Das Finanzinspektorat kann Rechnungsprüfungsfunktion von Regionsgemeinden einnehmen
- Nebst Revisionsaufgaben berät das Finanzinspektorat die Verwaltung in finanziellen und organisatorischen Belangen, aufgrund der bei den Prüfungen erhaltenen Erkenntnissen und Feststellungen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Eine Zielformulierung an dieser Stelle ist nicht zweckmässig, da die politischen Behörden Teil des Kundenkreises bilden (vgl. oben, Zielgruppen sowie Generelle Umschreibung)	---	---

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (1.11) Revision (Einwohnergemeinde Thun, Dritte)
 - (1.12) Beratung (Einwohnergemeinde Thun, Dritte)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Revision:</u> – Einwohnergemeinde Thun: Bürger sowie Behörden können sich auf eine fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Rechnungsprüfung verlassen – Revisionen bei Dritten: Fachlich kompetente, unabhängige und wirtschaftliche Erfüllung des Prüfungsauftrages	– Verwaltungsunabhängigkeit – Termineinhaltung – Kundenzufriedenheit	– Zu 100 % erfüllt – Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe – Bei honorarpflichtigen Mandaten: Keine bestrittenen Debitorenforderungen
<u>Produkt Beratung:</u> – Unabhängige, fachlich kompetente Beratung des Kundenkreises	– Kundenzufriedenheit	– Keine Reklamationen
Produktebezogen		
<u>Produkt Revision:</u> – Speditive bzw. termingerechte Erstellung von Revisionsberichten diverser Art (inkl. Revision der Gemeinderechnung) – Einwohnergemeinde Thun: Prüfung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite	– Einwohnergemeinde Thun: Versand an Empfänger – Einhaltung der Terminvorgaben – Abnehmender, mindestens konstanter Bestand an zu revidierenden Verpflichtungskredit-Abrechnungen	– Innert 3 Wochen nach Revisionsende – Zu 100 % erfüllt (gemäss Terminplan Stadt/ Kundenkreis) – Bei Fonds in der Gemeinderechnung: Berichtsversand vor Abschluss des nächsten Rechnungsjahres – Output (mengen- sowie summenmässig) an revidierten Abrechnungen ≥ Input an neu zur Revision im Finanzinspektorat eingehenden Abrechnungen im gleichen Zeitraum
<u>Produkt Beratung:</u> – Speditive, kompetente und empfangergerechte Beratung des Kundenkreises auf Anfrage hin, auf Auftrag hin oder aus eigener Initiative heraus	– Kundenzufriedenheit – Bei Vernehmlassungen: Termineinhaltung	– Keine Reklamationen bei Dritten: Keine bestrittenen Debitorenrechnungen – Zu 100 % erfüllt
Betriebswirtschaftlich		
Einwohnergemeinde Thun: – Unentgeltliche Revisionen und Beratungen durch das Finanzinspektorat für BRK, Stadtrat, Gemeinderat, Abteilungen und Dienststellen der Stadt Thun		
Drittmandate: – Anstreben eines möglichst kostendeckenden Honorars für die Revisions- bzw. Beratungstätigkeit	– Kostendeckungsgrad	– 100 % (unter Berücksichtigung von politischen oder - infolge gesamtheitlicher Betrachtungsweise - übergeordneten Interessen)

Produktegruppe: 1.2 Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktegruppe Politik	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	1'962'500	1'000	1'638'100	1'000	1'648'223	20'635
Nettoaufwand	1'961'500		1'637'100		1'627'588	
- Stadtrat	60'900	-	62'300	-	54'937	-
- Gemeinderat	1'369'200	1'000	1'339'400	1'000	1'347'798	12'272
- Kommissionen	38'300	-	42'300	-	35'369	-
- Abstimmungen und Wahlen	494'100	-	194'100	-	210'119	8'363

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	324'000
Mehraufwand	Abstimmungen und Wahlen: Kantons- und Gemeindewahlen im Jahr 2018	300'000
Mehraufwand	Gemeinderat: Vorkehrungen Legislaturwechsel (Aus- und Weiterbildung: Überprüfung Strategie Stadtentwicklung, Vorbereitung Legislaturziele; Präsenze; Delegationen)	20'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Die jeweils anderen städtischen Organe (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- EinwohnerInnen der Stadt Thun
- Stadtverwaltung
- Öffentlich-rechtliche und private Körperschaften (Behördenverzeichnis)
- Politische Parteien

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Im Rahmen der kommunalen Rechtsordnung werden Voraussetzungen geschaffen: - für ein sicheres, menschenwürdiges und auf gegenseitigem Respekt und Toleranz beruhendes Zusammenleben der Einwohnerinnen und Einwohner - für eine Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Aus- und Weiterbildung, der kulturellen Vielfalt und den Einrichtungen für Erholung und Freizeit - für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit allen natürlichen und geschaffenen Ressourcen und Lebensgrundlagen - für eine gesunde, vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen - für eine als modernes Dienstleistungsunternehmen geführte Stadtverwaltung	- Erfüllungsgrad der Kernelemente der Stadtverfassung (Konkretisierung insbesondere durch Strategie Stadtentwicklung sowie Legislaturziele)	- Keine gesetzeswidrigen oder offensichtlich widersprüchlichen Beschlüsse der städtischen Organe Allgemeine Bemerkung: Nur bedingt messbare Standards bzw. Sollgrössen. Je nach Beschluss der einzelnen städtischen Organe müssen die Ziele unter Umständen angepasst bzw. neu definiert werden

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: Keine weitere Unterteilung, d.h. Produktgruppe ist identisch mit Produkt

Städtische Organe sind:

- Die Stimmberechtigten
- Der Stadtrat
- Der Gemeinderat
- Die ständigen Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis (z.B. BRK, SAKOs)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Betriebswirtschaftlich		
– Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Geschäftsführung fest. Er formuliert die Zielsetzungen für die Direktionen und Abteilungen und stellt die Sachmittel bereit via Erfolgsrechnung bzw. Aufgaben- und Finanzplan (Investitionen, Baulicher Unterhalt, Verwaltungsvermögen, Werterhalt Liegenschaften, Finanzvermögen) – Thun setzt seine Mittel sparsam und zielgerichtet ein. Damit soll die Gesamtbelastung in finanziell verkraftbaren Grenzen bleiben – Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von ausreichendem baulichem Unterhalt und Werterhalt an Liegenschaften, Anlagen und Strassen – Thun erfüllt zentrale finanzielle Kennziffern des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) – Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben – Thun betreibt eine ausgewogene städtische Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.) – Thun unterstützt die Zusammenarbeit insbesondere mit den Regionsgemeinden, überprüft diese systematisch und baut diese nach Bedarf aus	– Erfüllungsgrad der Zielerreichung – Beanspruchung der bereitgestellten Sachmittel – Rechnungsergebnis – Keine Substanzverluste auf Sachanlagen – Selbstfinanzierungsgrad – Zinsbelastungsanteil	– Zielsetzung erfüllt (Jährliche Überprüfung: Die Konkretisierung erfolgt in den Produktgruppen/Produkten der einzelnen, federführenden Abteilungen. Auf Stufe Abteilung werden die jeweiligen Ziele definiert und festgelegt) – Ausgeglichene Erfolgsrechnung, kein Defizitvortrag – Vermögenssubstanz (unter Ausschluss der Zu- und Abgänge) ist am Ende des Jahres nicht tiefer als zu Beginn des Jahres <i>Auflagen:</i> – Korrekte Bewertung der Sachanlagen; – Berücksichtigung von Verkäufen, Des-/ Investitionen, Werterhalt, baulichem Unterhalt und Abschreibungen – Mindestens 100 % (d.h. keine Neuverschuldung) – Maximal 1,0 (d.h. massvoller Fremdkapitalanteil, welcher ein vorteilhaftes Rating seitens der Banken erlaubt)
	– Die Konkretisierung erfolgt in der Produktgruppe 1.6 „Personelles und Ausgleichskasse“	
	– Zweckmässigkeit der Mitgliedschaften und Vertretungen	– Periodische Überprüfung mit Legislaturwechsel – Regionale Zusammenarbeit: Anliegen der Stadt Thun werden fristgerecht traktandiert

Produktegruppe: 1.3 Dienstleistungen für Politik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktegruppe Dienstleistungen für Politik	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	2'555'100	8'000	2'614'000	40'000	2'527'744	109'896
Nettoaufwand	2'547'100		2'574'000		2'417'849	
- Stadtkanzlei	1'455'000	-	1'422'000	-	1'359'830	645
- Stadtarchiv	114'600	-	112'400	-	108'436	890
- Rechtsdienst	558'500	-	547'600	-	520'965	-
- Materialzentrale	427'000	8'000	532'000	40'000	538'514	108'361

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-27'000
	Stadtkanzlei - Überschreitung des Nettoaufwandes	33'000
Mehraufwand	Drucksachen, Publikationen: Jubiläumsschrift 100 Jahre Stadtrat und 500 Jahre Rathaus	15'000
Mehraufwand	Höhere Sozialversicherungsprämien	7'000
Mehraufwand	Diverse Soll-Ist-Abweichungen bei den Aufwandpositionen	11'000
	Stadtarchiv - Überschreitung des Nettoaufwandes	2'000
Mehraufwand	Diverse geringe Soll-Ist-Abweichungen bei den Aufwandpositionen	2'000
	Rechtsdienst - Überschreitung des Nettoaufwandes	11'000
Mehraufwand	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal (inkl. Sozialversicherungsprämien): v.a. Stufenanstiege	12'000
Minderaufwand	Diverse geringe Soll-Ist-Abweichungen bei den Aufwandpositionen	-1'000
	Materialzentrale - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-73'000
Minderaufwand	Geringerer Bedarf an Büromöbeln und Geräten (Summe gesamte Stadtverwaltung)	-75'000
Minderaufwand	Reduktion Unterhalt Büromöbel und -geräte (Summe gesamte Stadtverwaltung)	-27'000
Minderaufwand	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
Minderertrag	Total Minderaufwand Materialzentrale	-105'000
Minderertrag	Rückgang verrechneter Aufwand Büromöbel (Gegenkonto zum geringeren Aufwand gesamte Stadtverwaltung)	-30'000
Minderertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Minderertrag Materialzentrale	-32'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Organe und deren Mitglieder (Stimmberechtigte, Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen)
- Direktionen, Abteilungen, Angestellte
- Einwohner und Einwohnerinnen, Gäste
- Juristische und natürliche Personen mit Bezügen zur Stadt Thun
- Organe der betreuten Beteiligungsgesellschaften
- Bund, Kanton Bern, Gemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Körperschaften insbesondere der Region
- Medien

Budget 2018: Direktion Präsidiales und Finanzen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Die Anträge und Vorlagen zuhanden der politischen Organe sind sachgerecht und rechtskonform	– Behandlung der Vorlagen	– Keine Rückweisungen von Geschäften aus rechtlichen Gründen
– Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielen in den Bereichen Politik, Gesamtverwaltung und Aussenbeziehungen	– Realisierungsgrad der Programme unter Einsatz entsprechender Steuerungs- und Führungsinstrumente	– (Im Rahmen des eigenen Einflussbereiches) zu 90 % erfüllt
– Pflege des kulturellen Erbes durch das Stadtarchiv: Sicherstellung einer langfristigen Erhaltung wichtiger Informationen	– Das Stadtarchiv kann alle Arten von Unterlagen übernehmen – Fotobestände werden erhalten	– Archivgut ist erschlossen – Gefährdete Fotos sind digitalisiert – Konzept zum Umgang mit digitalen Daten liegt vor

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (1.31) Zentrale Dienste für städtische Organe
- (1.32) Materialzentrale

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Direkter und unkomplizierter Zugang zu den Dienstleistungen – Mitglieder der Organe und die Verwaltung verfügen jederzeit über vollständige, sachgerechte und juristisch einwandfreie Entscheidungsgrundlagen und entsprechende Instrumente – Die Organe der Beteiligungsgesellschaften werden in der Zusammensetzung mitbestimmt. Es besteht ein Vertrauensverhältnis zu ihnen – Aktuelle, proaktive und offene Information auf allen Ebenen. Die BürgerInnen sind über wichtige Entscheide der Behörden informiert ⇒ Neu bei Produktgruppe 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation <u>Produkt Stadtarchiv:</u> – Informationsvermittlung und kompetente Beratung	– Antwortfristen – Rasche und zeitgerechte Entscheide der zuständigen Organe – Wahlen in die Organe – Informationsstand der KundInnen – Erreichbarkeit – Antwortfristen bei Anfragen	– Zeitgerechte und richtige Auskünfte – Keine unerledigten längerfristigen Pendenzen – Die Einflussnahme der Stadt ist im Rahmen der Beteiligungsverhältnisse gewährleistet – Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen – Das Stadtarchiv ist das ganze Jahr über erreichbar – Max. 3 Arbeitstage in 80 % der Fälle
Produktebezogen		
– Die städtischen Erlasse sind auf einem aktuellen Stand und stehen der Bevölkerung zur Verfügung – Entscheide, Beschlüsse, Massnahmen usw. der zuständigen Organe erzielen die gewünschte Wirkung bzw. werden ansonsten aufgehoben oder angepasst	– Aktualisierungsgrad (systematische Sammlung und Nachführung sowie rollendes Rechtsetzungsprogramm) – Wirkungsgrad, Wirkungsbeurteilung	– Jährlich – Publikation im Internet – Einzelfallweise Überprüfung (durch Controlling und Evaluationen von Erlassen)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen (Fortsetzung)		
– Die Informationstätigkeit erfolgt rasch, klar und glaubwürdig ⇒ Neu bei Produktgruppe 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation	– Medieninhalte – Medienecho – Adressatengerechte Auswahl und Einsatz der Kommunikationsmittel (z.B. Internet, «thun! DAS MAGAZIN», Pressemitteilungen)	– Aktueller Informationsstand im Internet – Medienberichte sind überwiegend positiv – Sachliche Richtigkeit der Medienunterlagen
<u>Produkt Stadtarchiv:</u> – Sämtliches Archivgut ist konservatorisch zweckmässig gelagert	– Archivgerechtes Material und richtiges Raumklima	– Säurefreie Schachteln und Umschläge bei allen Unterlagen, auch bei Fotos – 50 % relative Luftfeuchtigkeit und 18 Grad Raumtemperatur
<u>Produkt Materialzentrale:</u> – Beschaffungsgrundsatz: Die Faktoren Qualität und Preis werden zu je 50 Prozent gewichtet – Einsatz ökologischer Produkte	– Einhaltung des Grundsatzes – Produktkatalog der Materialzentrale	– Abweichungen sind begründbar – Einbezug der Fachstelle Umwelt und Mobilität (Planungsamt)
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Materialzentrale:</u> – Produktion von Druckerzeugnissen: Eigenproduktion oder Vergabe von Druckaufträgen	– Wahl der kostengünstigsten Lösung	– Abweichungen sind begründbar

Produktgruppe: 1.6 Personelles und Ausgleichskasse

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

PG Personelles und Ausgleichskasse	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	24'649'200	10'773'900	25'443'600	11'123'000	35'233'518	20'527'324
Nettoaufwand	13'875'300		14'320'600		14'706'193	
- Personalamt	2'820'100	324'800	2'748'800	321'600	2'965'985	354'001
- Versicherungen	4'413'600	4'764'700	4'434'500	4'921'900	4'733'574	4'639'652
- Pensionskasse	6'664'800	4'936'600	7'133'400	5'070'600	7'042'977	4'925'998
- AHV-Zweigstelle	10'750'700	747'800	11'126'900	808'900	20'490'981	10'607'673

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-445'000
	Personalamt - Überschreitung des Nettoaufwandes	68'000
Mehraufwand	Personalbetreuung: neu 20 % Vergünstigung bei Reka-Card (limitiert auf Fr. 1'000 pro Mitarbeitende pro Jahr)	33'000
Mehraufwand	Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen: Anpassung Budgetwert (im Jahr 2016 wurden von den Mitarbeitenden mehr Abonnemente für die Eissportbetriebe bezogen als geplant)	31'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehraufwand Personalamt	65'000
Mehrertrag	Verschiedene Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Mehrertrag Personalamt	3'000
	Versicherungen - Unterschreitung des Nettoertrages	-136'000
Minderaufwand	Tiefere Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV (geringere Lohnsumme infolge Wegfalls der Stellen im Asylbereich)	-74'000
Mehraufwand	Höhere Arbeitgeberbeiträge an Unfallversicherung (Anstieg des Prämiensatzes von 0,682 auf 0,916 sowie höhere versicherte Lohnsumme SUVA)	75'000
Minderaufwand	Tiefere Taggelder von Kranken- und Unfallversicherung, EO (3-Jahres-Durchschnitt)	-40'000
Mehraufwand	Höhere Sach- sowie Haftpflichtversicherungsprämien wegen Erweiterung der Gebäudeversicherung, inkl. Wasser und Glas sowie der Neuwertversicherung GVB	21'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Minderaufwand Versicherungen	-21'000
Minderertrag	Tiefere verrechnete AHV-, IV-, ALV- und Unfallversicherungsbeiträge (geringere Lohnsumme infolge Wegfalls der Stellen im Asylbereich)	-158'000
Mehrertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Minderertrag Versicherungen	-157'000
	Pensionskasse - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-334'000
Minderaufwand	Verzinsung Fehlbetrag Deckungskapital der städtischen Pensionskasse: Die Differenz zum Zieldeckungsgrad hat sich von Fr. 62 Mio. auf Fr. 55 Mio. verringert	-211'000
Minderaufwand	Tiefere Arbeitgeberbeiträge (tiefere Lohnsumme)	-110'000
Minderaufwand	Vorzeitige Pensionierungen und AHV-Überrückungsrenten (3-Jahres-Durchschnitt; d.h. weniger vorzeitige Pensionierungen)	-107'000
Minderaufwand	Rückgang der aufgelaufenen Teuerungszulagen an Rentner (durch Todesfälle nimmt die Teuerungszulage jährlich ab)	-21'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-19'000
	Total Mehraufwand Pensionskasse	-468'000
Minderertrag	Höhere verrechnete Arbeitgeberbeiträge (geringere Lohnsumme infolge Wegfall der Stellen im Asylbereich)	-126'000
Minderertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	-8'000
	Total Mehrertrag Pensionskasse	-134'000

Budget 2018: Direktion Präsidiales und Finanzen

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	AHV-Zweigstelle - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-315'000
Minderaufwand	Tieferer Gemeindebeitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen	-378'000
Mehraufwand	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Minderaufwand AHV-Zweigstelle	-376'000
Minderertrag	Die Einnahmen für Zuschüsse nach Dekret werden gemäss BSIG Nr. 8/860.1/6.1 sowie aus verwaltungsökonomischen Gründen neu bei der PG 46	-100'000
Mehrertrag	Höhere Rückerstattungen der Anschlussgemeinden (Basis: Rechnung 2016)	30'000
Mehrertrag	Höhere Kantonsbeitrag für Verwaltungskosten der AHV-Zweigstelle	10'000
Minderertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Minderertrag AHV-Zweigstelle	-61'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pensionierte
- Sozialpartner
- Gemeinderat und Stadtrat
- Dritte (z.B. Stelleninteressierte)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Regionsgemeinden)
- AHV-Zweigstelle Thun: ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Selbständigerwerbende, Nichterwerbstätige, BezügerInnen von Versicherungsleistungen, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Dritte

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
	Genereller Hinweis: Verschiedene der untenstehend aufgeführten Vorgaben und Standards können durch das Personalamt nur indirekt beeinflusst werden	
– Ausreichendes und geeignetes Personal zur erfolgreichen Bewältigung der gegebenen Stadtaufgaben	– Bestand der geschaffenen Stellen	– Jährlicher Ausweis im Jahresbericht (Anhang zur PG Personelles und Ausgleichskasse)
– Die Stadt Thun sorgt für personalpolitische Rahmenbedingungen, welche eine optimale Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch motiviertes Personal ermöglichen	– Jährliche Fluktuationsrate – Auswertung der Austrittsgespräche	– Werte liegen innerhalb des rollenden 5-Jahres-Durchschnittes (8,3 %) – Der Zufriedenheitsgrad mit den personalpolitischen Rahmenbedingungen des ausgetretenen Personals beträgt mind. 75 %
– Pflege eines transparenten, leistungsbezogenen, entwicklungsfähigen, akzeptierten Entlohnungssystems	– Zufriedenheitsgrad (Ermittlung via periodische Personalbefragung)	– 90 % der Befragten beurteilen das Entlohnungssystem als „zufriedenstellend“ bis „sehr gut“
<u>Städtische Pensionskasse:</u> – Partnerschaftliche Sicherung der Personalvorsorge	– Mittel- und langfristige Stabilität, angemessenes Leistungsangebot	– Langfristig kein Sanierungsbedarf – Genügend Wertschwankungsreserven – Finanzielle Möglichkeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
<u>Produkt Ausgleichskasse:</u> – Angebot von kostendeckenden Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden	– Kostendeckungsgrad	– 100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (1.61) Grundlagen und Instrumente Personalmanagement
- (1.62) Personalentwicklung und Beratung
- (1.63) Ausgleichskasse

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Die Stadt Thun betreibt eine fortschrittliche Personalpolitik (Lohn, Arbeitsumfeld, Kompetenzen, Arbeitsklima, Gleichstellung der Geschlechter, Nischenarbeitsplätze etc.) – Marktgerechte Entlohnung – Entwicklung und Förderung der Angestellten aller Stufen entsprechend ihrem Auftrag sowie ihren persönlichen Fähigkeiten	– Ergebnisse der periodischen Personalbefragung insbesondere zu den Themen: – Arbeitszufriedenheit/ -klima – Image der Stadt Thun als Arbeitgeberin – Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt – Jährlicher Branchenvergleich – Teilnehmertage bei der verwaltungsinternen Aus- und Weiterbildung – Ergebnisse der Kursauswertung	– Gesamtzufriedenheit mindestens Note 5,0 (auf einer Skala von 1 bis 6) – Löhne liegen im Mittelwert des Branchenvergleiches (Referenzstellen-Vergleich) – Mind. 250 Tage (Wert 2016: 305 Tage) – 90 % der TeilnehmerInnen beurteilen die Kurse als „zufriedenstellend“ bis „sehr gut“
Produkt Ausgleichskasse:		
– Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	– Bearbeitungsdauer der Leistungsgesuche	– Bearbeitungsdauer von 70 % der Neuanmeldungen und Neufestsetzungsgesuche unter 4 Wochen, 90 % unter 12 Wochen und 100 % unter 52 Wochen – Bearbeitungsdauer von 90 % der Kurzrevisionen unter 2, 100 % unter 6 Wochen – Bearbeitungsdauer von 90 % der Krankheitskostenanträge pro Quartal innerhalb 1 Monat, 100 % innerhalb von 3 Monaten
Produktebezogen		
– Zurverfügungstellung eines angemessenen und attraktiven Angebotes an Lehr- und Praktikumsstellen – Förderung der ökologischen Arbeitswegbewältigung	– Anzahl Lehr- und Praktikumsstellen – Sensibilisierung der städtischen Mitarbeitenden mittels Kampagnen (z.B. Bike to work)	– Mind. 30 – Einmal jährlich (in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt, Fachstelle Umwelt und Mobilität)
Betriebswirtschaftlich		
– Kostengünstige Personalrekrutierung – Geringe Absenzenquote – Angebot von preiswerten Aus- und Weiterbildungen	– Kosten je zu besetzende Stelle – – – – Prozentsatz (wird jährlich erhoben) – Preis pro Teilnehmertag	– Werte liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (2014 bis 2016: Fr. 831.--) – < 16 % 2013: 15,88%, 2014: 15,12 %, 2015: 16,70 %, 2016: 18,36 % – Preise liegen innerhalb des rollenden 3-Jahres-Durchschnittes (2014 bis 2016: Fr. 332.--)

Produktegruppe: 1.7 Finanzen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktegruppe Finanzen	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umsatztotal (inkl. Rechnungskreis Stadtfinanzen)	71'137'000	179'191'600	74'824'600	179'294'000	78'683'792	179'316'613
- abzüglich Stadtfinanzen (siehe vorne, Seite 21 ff.; Zuständigkeit BRK)	67'566'300	177'572'300	71'174'200	177'680'700	75'225'751	177'674'829
Nettoumsatz (ohne Rechnungskreis Stadtfinanzen)	3'570'700	1'619'300	3'650'400	1'613'300	3'458'041	1'641'783
Nettoaufwand	1'951'400		2'037'100		1'816'258	
- Leitung Finanzverwaltung	772'900	-	855'800	-	787'765	-
- Stadtbuchhaltung	477'700	-	510'600	-	499'142	-
- Steuern und Inkasso	2'320'100	1'619'300	2'284'000	1'613'300	2'171'134	1'641'783

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-86'000
Minderaufwand	Tieferer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (Pensionierung von zwei Mitarbeitenden; Reduktion Stellenbestand um 35 Stellenprozente)	-84'000
Mehraufwand	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Minderaufwand	-80'000
Mehrertrag	Höhere Entschädigung des Kantons für den Bezug Steuern bzw. Quellensteuern	7'000
Minderertrag	Übrige geringe Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Mehrertrag	6'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen und BürgerInnen der Stadt Thun (natürliche Personen)
- Organe und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- Direktionen und Abteilungen
- Pensionskasse der Stadt Thun
- Dritte (z.B. Banken, Versicherungen, Post, juristische Personen)
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Einwohnergemeinden, Kirchgemeinden, Gemeindeverbände)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Hinweis: Es gilt ein enger Bezug zur Produktegruppe Politik, vgl. vorne		
- Parlament und Regierung sind informiert über die finanzielle Lage und Entwicklung der Stadt und können aus den Vorlagen die finanzielle Tragweite ihrer Entscheide zuverlässig ersehen	- Ausweis der finanziellen Konsequenzen im Rahmen des Voranschlages, des Aufgaben- und Finanzplans sowie pro Einzelgeschäft - Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (z.B. Kanton: Gemeindegesetz, Gemeindeverordnung, Handbuch Gemeindefinanzen, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden; Stadt: Stadtverfassung, Reglemente, Ständige Weisungen; Bund: Mehrwertsteuergesetz)	- Informationspflicht ist erfüllt (vollständig, klar und transparent) - Keine Beanstandungen durch die Revisions- und Aufsichtsorgane

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (1.71) Finanzdienste
 - (1.72) Steuern und Inkasso
- Rechnungskreis Stadtfinanzen:
- (1.73) Kapitaldienst, Beiträge und Steuerertrag
 ⇒ Detailausweis siehe vorne, Seiten 21 ff.

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen / Betriebswirtschaftlich		
<u>Ganze Produktgruppe Finanzen:</u> – Beratung des Gemeinderates und der Direktionen/Abteilungen in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen sowie Unterstützung im Controllingprozess – Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung gewährleisten eine flächendeckende finanzielle Kontrolle – Die Beteiligungen erbringen angemessene Erträge für die Stadtkasse oder Gegenleistungen für die ihnen ausgerichteten Beiträge <u>Produkt Finanzdienste:</u> – Die Stadt Thun beschafft ihre Fremdmittel zeitgerecht und kostengünstig und bewirtschaftet die Liquidität <u>Produkt Steuern und Inkasso:</u> – Termin- und kundengerechte Dienstleistungen im Rahmen des Gesamtauftrages – Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse – Inkassomassnahmen erfolgen ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	– Entscheidungshilfen zu Finanzfragen, Betriebswirtschaftliche Beratung – Verfügbarkeit der Informationen für laufende Entscheide – Dividendenausschüttung – Andere Zahlungen (Baurechtszinsen) – Erbrachte Gegenleistungen – All-in-Kosten unter Einbezug der Laufzeit – Zeitliche Staffelung der Fälligkeiten – Kurzfristige Anlage von flüssigen Mitteln – Rating im Städtevergleich – Einhaltung der kantonalen Vorgabe gemäss Vertrag – Nicht bearbeitete Ausstände – Aktualisierungsrhythmus des Internen Kontrollsystems (IKS)	– Einsichtige Entscheidungsunterlagen, Informationen, die transparent finanzielle, betriebswirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen – Informationen für Kommissionen, Gemeinderat und Abteilungen werden termingerecht bereitgestellt – Periodische Überprüfung der finanziellen Abgeltungen und der erbrachten Gegenleistungen – Günstigste all-in-Kosten im Zeitpunkt der Mittelaufnahme unter Berücksichtigung der Fälligkeiten – Stand der flüssigen Mittel optimal der aktuellen Zinssituation anpassen – Gute Bewertung halten – Keine Beanstandungen seitens der Steuerverwaltung des Kantons Bern – Laufende Überwachung der internen Kennzahlen – Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt) – Jährlich

Produktegruppe: 1.8 Informatik

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
4'852'100	773'700	-4'078'300	4'232'000	711'900	-3'520'100	3'617'602	911'917	-2'705'685

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	558'000
Mehraufwand	Projekt Informatik an den Thuner Volksschulen (IVS3): Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. August 2017 werden per 1. Januar 2018 im Bereich Technik und Support 250 Stellenprozente neu geschaffen (Mehraufwand von Fr. 298'000 inkl. Sozialversicherungsprämien)	298'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen Informatik (gemäss HRM2 über fünf Jahre)	157'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Kleininvestitionen Software (Summe gesamte Stadtverwaltung): Finanzverwaltung (Beleg-Scanning sowie eRechnung), Tiefbauamt (Lagerverwaltung und Barcode-Scanning), Bauinspektorat (Ersatz der bisherigen Fachapplikation)	130'000
Mehraufwand	Bisheriger Personalbestand Informatikdienste: Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenaufstiege)	38'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Mehraufwand	620'000
Mehrertrag	Dienstleistungen für Gemeinwesen (v.a. neuer Kunde Asyl Berner Oberland)	100'000
Minderertrag	Verrechnete Leistungen anderer Abteilungen (v.a. Auslagerung Asylkoordination Thun)	-93'000
Mehrertrag	Mehr Verrechneter Aufwand von Informatikmitteln an andere Abteilungen (z.B. Axioma-Lizenzen)	38'000
Mehrertrag	Verschiedene Einnahmen, MWST-frei (mehr Dienstleistungen und Verkäufe)	17'000
	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	0
	Total Mehrertrag	62'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

Intern:

- Informatik-AnwenderInnen der Stadtverwaltung Thun
- Thuner Volksschulen (inkl. Horte, Tagesschulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit)

Extern:

- Lieferanten von Hardware und Software
- Betreiber übergeordneter Kommunikationsnetze (Kanton, Bund, Ausgleichskasse des Kantons Bern, Swisscom, etc.)
- Stadtnahe Organisationseinheiten (z.B. Energie Thun AG, diverse Einsatzprogramme / Arbeitsintegration, Heilpädagogische Schule/HPS)
- Dritte (z.B. Gemeindeverwaltungen Seftigen und Oberhofen, Asylzentren etc.)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Bereitstellung einer zeitgemässen IT-Infrastruktur *): Mit geeigneten Informatik-Anwendungen und Verfahren wird die Verwaltungstätigkeit unterstützt *) IT = Informationstechnologie	– Informatikstrategie	– Vollzug der Informatikstrategie
– Dem wirtschaftlichen Einsatz von Informatikmitteln wird eine hohe Bedeutung beigemessen	– IT-Aufwand im Verhältnis zum Gesamtaufwand Stadt (Werte Finanzbuchhaltung) – Wirtschaftlichkeit der städtischen IT-Dienstleistungen: Kosten-Nutzen-Analyse	– Werte liegen innerhalb des rollenden 3-Jahresdurchschnittes (2014 bis 2016: 1,17 %) – Für Investitionen (Erweiterung bzw. Erneuerung) gilt der Grundsatz: Jährlicher Nutzen ist höher als jährliche Kosten

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (1.81) Datenkommunikation
- (1.82) IT-Support Büromatik
- (1.83) Anwendungssysteme
- (1.84) Zentrale IT-Infrastruktur

Hinweise: Die gesamte IT-Infrastruktur (Arbeitsplatz- und Hintergrundsysteme, Netzwerke) steht den Informatik-AnwenderInnen grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die tägliche Datensicherung zwischen 22 Uhr bis 5 Uhr sowie notwendige Unterhaltsarbeiten zu Randzeiten.

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Gute Unterstützung der Tätigkeiten und Aufgaben der städtischen Informatik-AnwenderInnen – Hohe Erreichbarkeit der Informatikdienste während der Bürozeiten – Systemverfügbarkeit: Informatik-Arbeitsplätze, Netzwerk, Server und Anwendungen sind in betriebsbereitem Zustand – Gute Performance (=Leistungsverhalten) des Gesamtsystems	– Zufriedenheit der Informatik AnwenderInnen – Betriebszeiten von Hotline und Helpdesk (von 07:30 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:30 Uhr) – Geplante Systemunterbrüche während der Betriebszeiten – Ausfalldauer im Bereich Büromatik: Keine Anmeldung am System möglich – Antwortzeiten	– < 5 % sind unzufrieden – In mindestens 90 % der Fälle ist 1 MitarbeiterIn erreichbar Basis: 2'200 Betriebsstunden pro Jahr: – 0 % (in der Zeit von 07:30 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 17:30 Uhr) – Max. 22 Ausfallstunden pro Jahr (Verfügbarkeit von 99 %); Ausweis im Jahresbericht – < 2 Sekunden (Ausnahme bei einzelnen Standorten mit wenigen Arbeitsplätzen: nicht leistungsfähige Netzanbindung)
Produktebezogen		
Produkt Datenkommunikation: – Ein umfangreicher Virenschutz wird durch gezielte technische Vorkehrungen gewährleistet Produkt IT-Support Büromatik: – Störungen am Arbeitsplatzsystem werden rasch und kompetent behoben	– Eingesetzte Hard- und Software – Reaktionszeit in Stunden (Vorgaben gemäss IDT-internem Leistungsauftrag)	– Periodische Aktualisierung (Hinweis: ein 100 %-iger Virenschutz kann nicht garantiert werden) – In 90 % der Fälle erfolgt innert 4 Stunden eine telefonische Kontaktaufnahme oder Sichtung vor Ort

Fortsetzung:

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen (Fortsetzung)		
Produkt Anwendungssysteme / Produkt Zentrale IT-Infrastruktur: – Die Projekte und Evaluationen werden hinsichtlich Ziele, Inhalte, Kosten und Termine geplant	– Einhaltung und Erfüllung der Ziel- und Auftragsformulierung – Vollständige Projekt- bzw. Evaluationsplanung	– Ausweis im Jahresbericht – Liegt beim Start des Projektes bzw. der Evaluation vor
Betriebswirtschaftlich		
– Wirtschaftlicher und kundenfreundlicher Betrieb der städtischen IT-Infrastruktur	– Personal-, Betriebs- und Wartungskosten pro PC-Arbeitsplatz: - IT-Infrastruktur Stadtverwaltung (Stand Juli 2017: 630 PCs) - IT-Infrastruktur Volksschulen (Stand Juli 2017: 950 PCs und 190 Tablets)	Entwicklung der Werte Kostenrechnung: – Wert 2018: Fr. 5'491.- (Wert 2017: 5'511.-; Wert 2016: 5'471.-) – Wert 2018: Fr. 1'712.- inkl. +250 Stellenprozent Projekt IVS3 (Wert 2017: 1'584.-; Wert 2016: Fr. 1'755.-)

Produktegruppe: 1.9 Stadtmarketing und Kommunikation

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1'873'800	466'600	-1'407'200	1'794'100	463'000	-1'331'100	1'693'422	440'340	-1'253'082

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	76'000
Mehraufwand	Stadtmarketing und Kommunikation - Überschreitung des Nettoaufwandes	77'000
	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. August 2017 werden folgende Stellen neu geschaffen oder angepasst per 1. Januar 2018: - Kommunikationsbeauftragte: Erhöhung um +20 % (von bisher 80 % auf neu 100 %) - neue Praktikumsstelle (100 %)	66'000
Mehraufwand	Bisheriger Personalbestand: Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (Stufenanstiege sowie Beförderung einer Mitarbeitenden)	10'000
Mehraufwand	Aus- und Weiterbildung des Personals (drei Mitarbeitende)	13'000
Minderaufwand	Diverse geringe Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Mehraufwand Stadtmarketing und Kommunikation	86'000
Mehrertrag	Verschiedene Einnahmen, MWST-frei (höhere Entschädigung Geschäftsstelle ESP Thun Nord)	9'000
	Total Mehrertrag Stadtmarketing und Kommunikation	9'000
	Tageskarten - Nettoertrag von Fr. 13'000 (Fr. +1'000 im Vergleich zum Jahr 2017)	1'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. Unternehmensleitende
- Besucherinnen und Besucher der Stadt Thun
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
- Partner- und stadtnahe Organisationen

Übergeordnete Zielsetzungen:

- Stärkung und Positionierung der Stadt Thun als attraktiver Wohn-, Arbeits-, Shopping- und Erlebnisstandort mit hoher Lebensqualität

- Thun und die Region Thun als Wirtschaftsstandort schweizweit besser positionieren

- Gewinnung neuer Arbeitsplätze: Optimale Rahmenbedingungen schaffen, damit die Ansiedlung neuer Firmen auf Thuner Gemeindegebiet stattfindet

- Pflege der bestehenden Arbeitsplätze der Unternehmungen, Unterstützung von Erweiterungsvorhaben

- Mehr Gäste kommen nach Thun und übernachten vor Ort: Etablierung von Übernachtungstourismus

- Förderung des städtischen Tourismus mit einem qualitativ hochstehenden und leistungsfähigen Angebot

- Förderung von MICE (Meetings Incentives Conventions, Events)

- Zeit- und adressatengerechte Kommunikation der Stadt Thun

- Sichtbare und wirkungsvolle Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen

- Aktive Städtepartnerschaft mit Gabrovo

(Wirkungs-) Vorgaben:

- Aktive Rolle der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation im Beziehungssystem Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

- Thun betreibt eine aktive Wirtschaftspolitik alleine und gemeinsam mit Partnerorganisationen wie beco, WRT, Volkswirtschaft Oberland

- Aktive und zielgerichtete Kommunikation sicherstellen

- Anzahl Arbeitsplätze und Anzahl der Betriebe in den Sektoren Industrie und Dienstleistungen

- Zunahme Steuersubstrat juristische Personen

- Steigerung Hotellogiernächte

- Stärkung der Position der Stadt Thun in der regionalen Tourismusförderung

- Zusammenarbeit mit Thuner Kongresslocations bei der Akquisition

- Verfassung von Medienmitteilungen und Organisation von Medienkonferenzen

- Nutzung von ansprechenden Informations- und Kommunikationsformen und -mitteln

- Unterstützung der Kommunikation des Stadtpräsidenten

- Wissensvermittlung und partnerschaftliche Zusammenarbeit bezüglich städtischem Marketing und Kommunikation

- Regelmässiger Austausch und Realisierung von Projekten

Standards/ Sollgrössen:

- Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmensleitenden mit den Dienstleistungen der Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation

- Promotion einzelner Standorte (z.B. Wirtschaftspark Schoren, ESP Thun Nord)
- Pflege der bestehenden Unternehmungen

- Schaffung und Pflege von Plattformen für den Wirtschaftsstandort Thun

- Neue Arbeitsplätze ansiedeln mind. im Gleichtakt mit dem Bevölkerungswachstum

- Wachstum Gewinn- und Kapitalsteuern unter Berücksichtigung von Konjunkturlage und Steuerpolitik

- Zielwert (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST): 104'000 pro Jahr

- Leistungs- und Wirkungsindikatoren bilden integrierende Bestandteile der jeweiligen Leistungsvereinbarungen

- Zunehmende Anzahl MICE in Thun

- Pflege und Weiterentwicklung Internet- und Intranet-Auftritt und neue Medien

- Redaktion und Weiterentwicklung von Thun!Das Magazin

- Positive Rückmeldungen Medienpartner und -nutzende

- Anzahl und Qualität neu initiierten und bestehender betreuter Projekte und Aufgaben

- Aktive Beteiligung an internen und externen Anlässen und Projekten

- Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvertrag mit TTST)

- Jährlich mind. 1 Besuch und 1 Gegenbesuch von Delegationen Thun und Gabrovo

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: Keine weitere Unterteilung, d.h. Produktgruppe ist identisch mit Produkt

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Anfragen werden kompetent, vollständig und rasch beantwortet – Die Beziehungen der städtischen Behörden zur Wirtschaft und deren Exponenten werden als gut und gegenseitig nutzbringend empfunden – Attraktive Steuerzahlende langfristig binden (natürliche und juristische Personen) – Pflege der Beziehung zu bestehenden Unternehmungen – <i>Aktuelle, proaktive und offene Kommunikation auf allen Ebenen. Die Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung und Medien sind über wichtige Entscheide der Behörden und die Angebote der Verwaltung informiert</i>	– Qualität und Geschwindigkeit der Antworten – Persönliche Beratung / Kontaktnahme – Zufriedenheit der Partner – Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf (HEI) – Abweichung HEI Thun zum kantonalen Mittelwert – Firmenbesuche und Einladungen zu eigenen Anlässen ebenso wie gemeinsam mit Partnern (z. B. Volkswirtschaft Berner Oberland, WRT, InnoBE) – <i>Informationsstand der Kundschaft</i> – <i>Rückmeldungen der Redaktionen</i>	– Rückmeldungen erfolgen innert 3 Arbeitstagen und werden als hilfreich wahrgenommen – Angebot Direktkontakte ist bekannt – Mind. 80 % positive Rückmeldungen – Keine berechtigten Beanstandungen – Annäherung an kantonalen Mittelwert (Jahr 2016: HEI Stadt Thun Fr. 2'368; HEI Kantonsdurchschnitt Fr. 2'491) – Zielgrösse über 10 Jahre: Reduktion der Abweichung auf max. 5 % (2016: Abweichung von 4.94 %) – Durchführung von jährlich mind. 18 Firmenbesuchen und 6 Anlässen – <i>Die Medienstelle ist immer (Bürozeiten) erreichbar. Keine vermeidbaren Rückfragen der Medien und Betroffenen</i>
Produktebezogen		
– Förderung einer lebendigen Innenstadt – Akquisition und Pflege von touristisch und wirtschaftlich interessanten Anlässen und Kongressen (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST) – Neu- und Jungunternehmensberatung: Nachfragen werden richtig erkannt und dafür geeignete Lösungen vorgeschlagen – Professionelle Standortpromotion	– Zusammenarbeit mit City-Organisation – Begleitung von Vorhaben zur Attraktivierung der Innenstadt – Akquisition und Förderung von wertschöpfungsintensiven MICE – Vermittlung und Zusammenarbeit mit Programmen wie z. B. „Innovationsberatung“ – Aufbau und Pflege von attraktiven Kommunikationskanälen und -produkten	– Durchführung von Promotionsanlässen gemeinsam mit IGT – Vertretung in den Arbeitsgruppen „AG Anlässe“ und „AG City“ – Initiierung und Begleitung von Projekten – Begleitung von jährlich mind. 6 potenziellen neuen MICE – Jährlich mind. 6 persönliche Austausche – Besucherzahlen, tagesaktuelle Nachführung von elektronischen Promotions-Plattformen – Aktuelle, ansprechende Präsentationsunterlagen – Standortpromotion hält dem Quervergleich mit anderen Städten stand

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen (Fortsetzung)		
– Aktive Rolle in der Entwicklung von Arealen mit wirtschaftlichem Potenzial	– Vertretung von Interessen der Wirtschaftsförderung nach aussen und nach innen	– Übernahme der Geschäftsstelle ESP Thun-Nord ab Jahr 2017 – Begleitung des Projekts ESP Thun-Bahnhof – Mitarbeit in Ortsplanungsrevision – Begleitung von Investitionsvorhaben
– <i>Die Kommunikation erfolgt rasch, klar, transparent und glaubwürdig</i>	– <i>Medieninhalte (überwiegend positiv)</i> – <i>Medienecho</i> – <i>Reaktionen auf Twitter</i> – <i>Adressatengerechte Auswahl und entsprechender Einsatz der Kommunikationsmittel (Medienmitteilungen, Website, «thun! das magazin», Twitter)</i>	– <i>Medienmitteilungen sowie ergänzende Unterlagen zu allen relevanten Geschäften/ Dienstleistungen</i> – <i>Aktueller Informationsstand auf der Website</i>
Betriebswirtschaftlich		
– Wirtschaftsförderung gemeinsam mit beco und anderen Partnern – Verkauf von SBB-Gemeindetageskarten (gemäss Leistungsvereinbarung mit TTST)	– Mitfinanzierung durch Partner – Auslastung der Tageskarten	– Erzielung eines Mehrwertes für alle beteiligten Partner – Mindestens kostendeckende Verkaufszahlen

2 Direktion Bau und Liegenschaften

Produktegruppen:

- 2.0 Ausserhalb Produktegruppe
(Direktionssekretariat B + L)
- 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen
- 2.2 Liegenschaften
Verwaltungsvermögen
- 2.3 Amt für Stadtliegenschaften:
Zentrale Dienste
- 2.4 Stadtgrün
- 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer
- 2.6 Abwasseranlagen
- 2.7 Abfallbeseitigung
- 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2017 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

2.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen

Budget 2018 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2017 (Fr.)	Rechnung 2016 (Fr.)
*)	2012 Direktionsekretariat: Bau und Liegenschaften	*)	
3'500	Aufwand	4'500	454
0	Ertrag	0	0
3'500	Mehraufwand	4'500	454
	2022 Vorausbezahlter Grabunterhalt (SF)		
127'000	Aufwand	142'500	146'930
127'000	Ertrag	142'500	146'930
0	Mehraufwand	0	0
130'500	Total Aufwand	147'000	147'384
127'000	Total Ertrag	142'500	146'930
3'500	Mehraufwand	4'500	454

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Direktionsekretariat Bau und Liegenschaften - Reduktion Nettoaufwand	-1'000
	Vorausbezahlter Grabunterhalt (Spezialfinanzierung) - Umsatzrückgang von Fr. 15'500	
Minderaufwand	Tiefere Leistungen zulasten des vorausbezahlten Grabunterhaltes	-15'500
	Total Minderaufwand: Vorausbezahlter Grabunterhalt	-15'500
Minderertrag	Tiefere Erträge, welche aus neuen Grabunterhalts-Verträgen in die Spezialfinanzierung fliessen	-11'000
Minderertrag	Entnahme aus Spezialfinanzierung	-4'300
Minderertrag	Tiefere Verrechnete Zinsen (weiterhin tiefes Zinsniveau)	-200
	Total Minderertrag: SF Vorausbezahlter Grabunterhalt	-15'500

Produktgruppe: 2.1 Liegenschaften Finanzvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
8'368'900	11'665'000	3'296'100	11'413'100	14'728'100	3'315'000	4'181'816	7'857'846	3'676'030

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoertrages	-19'000
Mehraufwand	Wohnsiedlungen - Unterschreitung des Nettoertrages	-36'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand bei Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt (bei Sozialwohnungen besteht grosser Unterhaltsbedarf, insbesondere Sanierung Siedlung Neufeld)	146'000
Mehraufwand	Höhere Abgeltung Gemeinkosten (der Umsatz beim baulichen Unterhalt hat sich im Vergleich zum Budgetjahr 2017 erhöht)	14'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Kleinprojekte und Studien	10'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-7'000
	Total Mehraufwand Wohnsiedlungen	163'000
Mehrertrag	Höhere Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto der Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt)	146'000
Minderertrag	Rückgang bei den Mietzinsen (Einbussen durch Leerstände am Jägerweg/Schützenweg)	-20'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehrertrag Wohnsiedlungen	127'000
	Liegenschaften Rosenau - Unterschreitung des Nettoertrages	-24'000
Mehraufwand	Höhere Unterhaltskosten (abhängig vom jährlichen Unterhaltsprogramm)	30'000
Minderaufwand	Kostenteil der Schweizerischen Post (verringert sich, weil höhere Unterhaltskosten im Jahr 2018 geplant sind)	-23'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Mehraufwand Liegenschaften Rosenau	9'000
Minderertrag	Tiefere Mietzinseinnahmen wegen Leerständen/Mieterwechseln (Heiz- und Nebenkosten können nicht weiter verrechnet werden)	-15'000
	Total Minderertrag Liegenschaften Rosenau	-15'000
	Bonstettengut - Überschreitung des Nettoaufwandes	78'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Leistungen Dritter für den baulichen Unterhalt (Umsetzung der Massnahmen aus Masterplan)	157'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	0
	Total Mehraufwand Bonstettengut	157'000
Mehrertrag	Höherer verschiedene Einnahmen (Kostenanteil des Kantons an die Umsetzung der Massnahmen aus Masterplan)	83'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-4'000
	Total Mehrertrag Bonstettengut	79'000

Budget 2018: Direktion Bau und Liegenschaften

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen - Überschreitung des Nettoertrages	119'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand bei Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt als im Jahr 2017 (Total Fr. 1'240'000 im Jahr 2018, davon: Fr. 500'000 für Sanierung Fassade Allmenstrasse 16, Fr. 300'000 für Sanierung Fassade Allmenstrasse 8, Fr. 100'000 für Sanierung Freienhofgasse 1, Fr. 40'000 für Unterhalt/Ausbau Obere Hauptgasse 74; Fr. 300'000 für allgemeinen	-1'667'000
Minderaufwand	Tiefer verrechnete Zinsen (weiterhin tiefe Zinssätze, Basis für Budget 2018: 0,25 %)	-89'000
Minderaufwand	Tiefere Abgeltung für Gemeinkosten (v. a. wegen geringerem Aufwand bei Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt)	-81'000
Minderaufwand	Weniger Kleinprojekte und Studien	-15'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Minderaufwand Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	-1'853'000
Minderertrag	Tiefere Verrechnung an die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Gegenkonto der Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt)	-1'667'000
Minderertrag	Tiefere Baurechtszinse (Budget 2018: Rückgang des Durchschnittssatzes auf 1,42 % . Im Budget 2017 wurde noch mit einem Durchschnittssatz von 1,54 % gerechnet)	-67'000
	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	0
	Total Minderertrag Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	-1'734'000
	Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen (Spezialfinanzierung) - ist ergebnisneutral	
Minderaufwand	Tiefere verrechnete Kosten für Baumassnahmen bei den Liegenschaften Finanzvermögen im Vergleich zum Jahr 2017 (Begründungen siehe oben)	-1'043'000
	tieferer Umsatz SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-1'043'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Interne und externe Kunden

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen
- Konzentration auf strategisch wichtige Geschäfte
- Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie Stadtentwicklung

Sekundäre Ziele:

- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Finanzvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellen des Eigenbedarfs von Gemeindewohnungen
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Aktive Industrie-, Gewerbe- und Wohnbaupolitik
- Verwaltung und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Führen einer aktiven, marktorientierten Bodenpolitik durch: – Erwerb von Land für den öffentlichen Bedarf – Abgabe von Grundstücken zur Förderung eines attraktiven Wohn- und Arbeitsplatzangebotes (Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauten) – Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen – Erreichen einer marktüblichen Rendite bei den vermieteten Objekten	– Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan – Nettorendite	– Jährliche Berichterstattung über An- und Verkäufe sowie Abgaben im Baurecht im Vergleich zum Bestand – Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte – 3 bis 5 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Es werden folgende Kategorien unterschieden: – Grundstücke Finanzvermögen – Bauten: – Wohn- und Geschäftshäuser – Verschiedene Hochbauten – Liegenschaften Dritter (Pensionskassen-Bauten)	Produkte: keine weitere Unterteilung
--	--

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Mietrechtlich einwandfreie Verträge und Bedingungen – Zuteilung von Gemeindewohnungen	– Mietzinsanpassungen – Überprüfungsrhythmus der Verträge – Gemeindewohnsitz von mindestens 2 Jahren als Zuteilungskriterium (Empfehlung durch Sozialdienste)	– Termine eingehalten – 1 x jährlich – In 95 % der Fälle erfüllt (Basis: Gemeindesiedlungen)
Produktebezogen		
– Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt – Umsetzung der Investitionsprojekte gemäss Aufgaben und Finanzplan – Pensionskasse: Das Budget für den baulichen Unterhalt und die Investitionsprojekte wird optimal umgesetzt – Beurteilung des Unterhaltsbedarfs – Optimale Auslastung der Liegenschaften – Bauprojekte: Aktuelle Angaben über den Projektstand	– Realisierungsgrad – Realisierungsgrad – Realisierungsgrad – Zustandsbeurteilung – Leerstandsquote – Jährliche Berichterstattung	– > 90 % (jährliche Berichterstattung) – > 85 % (jährliche Berichterstattung) – > 85 % – Alle 4 Jahre – Max. 3 bis 5 Wohnungen – Besondere Vorkommnisse
Betriebswirtschaftlich		
– Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat – Pensionskasse: Marktgängigkeit der Mietwohnungen	– Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich – Anzahl Mieterwechsel / Jahr	– Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages) – Maximale Fluktuation von 10 %

Produktgruppe: 2.2 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
9'912'700	1'629'500	-8'283'200	9'429'200	1'889'300	-7'539'900	9'265'329	1'775'920	-7'489'409

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	743'000
	Schulbauten und Kindergärten - Überschreitung des Nettoaufwandes	12'000
Mehraufwand	Höhere verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (v.a. Fr. +100'000 höherer Unterhalt Schulhäuser durch Stadtgrün sowie Fr. +36'000 für übrige Dienstleistungen des Tiefbauamtes)	140'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für Strom, Gas, Wasser (v.a. Primarschule Pestalozzi: hat nach der Sanierung einen tieferen Verbrauch als angenommen)	-103'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für Versorgung und Entsorgung (v.a. Rückgang infolge Optimierungen bei den Schulanlagen Obermatt und Neufeld)	-54'000
Mehraufwand	Gebäudeversicherungsprämien (Anpassung der Policen)	31'000
Mehraufwand	Anschaffung Saalmobiliar und Einrichtungen (v.a. Stühle in Oberstufenschulen, zusätzliche Ausrüstungen für neue Basistufen und Gruppenräume)	30'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen	-30'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. infolge Stufenanstiege)	24'000
Mehraufwand	Mehrbedarf an Kleinprojekten und Studien	20'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Mehraufwand Schulbauten und Kindergärten	60'000
Mehrertrag	Höhere Mietzinseinnahmen (Neuvermietungen an Dritte auf diversen Schulanlagen)	48'000
	Total Mehrertrag Schulbauten und Kindergärten	48'000
	Sportbauten - Überschreitung des Nettoaufwandes	122'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen Hochbauten Verwaltungsvermögen (gemäss Investitionsplan 2018 bis 2021)	82'000
Mehraufwand	Kleininvestitionen (Kastenwagen sowie Scheuersaugmaschine für Lachenhalle; im Jahr 2017 waren keine Kleininvestitionen budgetiert)	67'000
Minderaufwand	Anschaffung Turngeräte (im Jahr 2018 sind keine grossen Anschaffungen geplant)	-50'000
Minderaufwand	Verschiebungen aufgrund Abrechnung Heiz- und Betriebskosten Curlinghalle: Tieferer Aufwand für Strom, Gas, Wasser (Fr. -66'000) bzw. höherer Aufwand für Ver- und Entsorgung (Fr. -39'000)	-39'000
Minderaufwand	Kein Bedarf an Kleinprojekten und Studien im Jahr 2018	-35'000
Mehraufwand	Höhere verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (Mehrbedarf an Leistungen des Tiefbauamtes)	28'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Serviceabonnemente (Eisauflbereitung neu beim AfS)	26'000
Mehraufwand	Höherer Sach- und Reinigungsaufwand	17'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege)	3'000
	Total Mehraufwand Sportbauten	99'000
Minderertrag	Geringere Pacht- und Mietzinseinnahmen (davon Minderertrag von Fr. -15'000, weil Restaurant Curlinghalle nur noch während der Curlingsaison vermietet wird)	-21'000
Minderertrag	Rückgang bei den verschiedenen Einnahmen	-2'000
	Total Minderertrag Sportbauten	-23'000

Budget 2018: Direktion Bau und Liegenschaften

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Verwaltungsbauten - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-22'000
Mehraufwand	Höhere verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (Mehrbedarf an Leistungen des Tiefbauamtes: Stadtgrün Fr. 25'000, technische Betriebe: Fr. 20'000)	45'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Ver- und Entsorgung (Akontozahlungen der Mieter)	-27'000
Minderaufwand	Keine Kleininvestitionen im Jahr 2018 geplant (Budgetwert 2017: Fr. 21'000)	-21'000
Minderaufwand	Tieferer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien des Reinigungspersonals durch die Umsetzung des Reinigungskonzeptes	-17'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Strom, Gas, Wasser	-5'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-6'000
	Total Minderaufwand Verwaltungsbauten	-31'000
Minderertrag	Geringere Pacht- und Mietzinseinnahmen (Industriestrasse 2)	-9'000
	Total Minderertrag Verwaltungsbauten	-9'000
	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen - Überschreitung des Nettoaufwandes	631'000
Mehraufwand	Höhere verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (Mehrbedarf an Leistungen des Tiefbauamtes: Stadtgrün Fr. +35'000, technische Betriebe: Fr. 53'000 sowie des Arbeitseinsatzes: Fr. +53'000)	141'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen (gemäss Investitionsplan 2018 bis 2021)	101'000
Mehraufwand	Kleininvestitionen (Geräteträger für KKThun; im Jahr 2017 waren keine Kleininvestitionen)	90'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Ver- und Entsorgung (Fr. +18'000) sowie höherer Aufwand für Strom, Gas, Wasser Fr. (+14'000) bedingt durch Heiz-, Strom- und Wasserkosten etc. auf verschiedenen Anlagen	32'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Serviceabonnemente	-10'000
Minderaufwand	Tieferer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien durch Personalwechsel in der Hauswirtschaft	-3'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Mehraufwand Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	355'000
Minderertrag	Tiefere Pacht- und Mietzinseinnahmen (davon: Fr. -200'000 weil Mietertrag Schloss Schadau infolge Sanierungsprojekt entfällt, Fr. -50'00 weil Liegenschaft Seestrasse 24d nicht mehr vermietet wird)	-267'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-9'000
	Total Minderertrag Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-276'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Interne und externe Kunden

Generelle Umschreibung

Ausgehend von den Grundsätzen für die Boden- und Liegenschaftspolitik der Stadt Thun vom Oktober 2000 werden folgende primären und sekundären Zielsetzungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, inkl. Schulbauten abgeleitet:

Primäre Ziele:

- Aktive, möglichst marktorientierte Wertsteuerung
- Sicherstellen des Eigenbedarfs an Schul- und Büroräumen und der entsprechenden Raumbewirtschaftung
- Bereitstellen von Grundstücken und Immobilien für das Verwaltungsvermögen (Erwerb, Baurecht, Anmietung, Vermietung, etc.)
- Sicherstellung des Unterhalts durch geeignete Massnahmen bezüglich Werterhalt und Investitionen

Sekundäre Ziele:

- Zuständigkeit für Verwaltungsraumplanung (mit Zuweisungsbefugnis)
- Konzentration auf vorhandene Verwaltungsstandorte
- Vorbildfunktion bezüglich Energieverbrauch sowie Verwendung von umwelt-, betriebs- und unterhaltsfreundlichen Materialien

Budget 2018: Direktion Bau und Liegenschaften

Generelle Umschreibung

Die Umsetzung dieser Ziele wird insbesondere unterstützt durch:

- Verwaltung und Vermietung der Objekte
- Sicherstellung der Planung und der Ausführung des baulichen Unterhalts
- Sach- und zeitgerechte Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel und Immobilien

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Optimale Bewirtschaftung vorhandener Bauten und Anlagen unter Berücksichtigung grösstmöglicher Flexibilität in der Nutzung	– Anzahl Standorte	– Keine weiteren Standorte ohne Sachzwang
– Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt und die Investitionen	– Ausweis der Gesamtwirkung im Aufgaben- und Finanzplan	– Jährliche Berichterstattung über die wichtigsten realisierten Unterhalts- und Investitionsprojekte

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Es werden folgende Kategorien unterschieden: – Grundstücke Verwaltungsvermögen – Bauten: – Wohnbauten – Unterricht, Bildung und Forschung – Handel, Verwaltung und Werkbetriebe – Fürsorge und Gesundheit – Kultus – Kultur, Geselligkeit, Gastgewerbe und Tourismus – Freizeit, Sport und Erholung – Militär- und Schutzanlagen – Liegenschaften Dritter (zugemietete Objekte)	Produkte: keine weitere Unterteilung
--	--

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Die Anlagen sind in einem gebrauchstauglichen Zustand	– Gebrauchszustand – Behebung von betrieblichen Störungen	– Keine berechtigten Reklamationen – Innerhalb von max. 2 Arbeitstagen
Produktebezogen		
– Das Budget für den baulichen Unterhalt wird optimal umgesetzt – Investitionsprojekte gemäss Aufgaben- und Finanzplan – Minimale Leerstände bei externer Nutzung – Beurteilung des Unterhaltsbedarfs	– Realisierungsgrad – Realisierungsgrad – Leerstandsquote – Zustandsbeurteilung	– > 90 % (jährliche Berichterstattung) – > 85 % (jährliche Berichterstattung) – Leerstände < 10 % – Alle 4 Jahre, rollend
Betriebswirtschaftlich		
– Keine Abgabe von Objekten an Institutionen, Vereine, Gesellschaften, Organisationen, etc. ohne Mietertrag oder Kostengutsprache durch den Gemeinderat	– Verrechnung des effektiven Aufwandes, wo möglich	– Zu 100 % erfüllt (Rechnungsstellung für Dienstleistungen innert 30 Tagen nach Abschluss eines Auftrages)

Produktgruppe: 2.3 Amt für Stadtliegenschaften (AfS): Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
3'782'600	1'292'000	-2'490'600	3'548'400	1'174'500	-2'373'900	3'486'675	1'196'450	-2'290'026

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	117'000
Mehraufwand	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. August 2017 wird folgende Stelle neu geschaffen: Projektleiter/in Baumanagement 80 % (befristet von 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022), d.h. Mehraufwand von Fr. 95'000 inkl. Sozialversicherungsprämien	95'000
Mehraufwand	Bisheriger Personalbestand: Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege sowie Beförderung von 9 Mitarbeitenden)	121'000
Mehraufwand	Büromaterial (Einkauf für ganze Direktion Bau und Liegenschaften)	10'000
Mehraufwand	Dienstleistungen und Honorare (v.a. Revision "Gebäude-Energie-Strategie")	7'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Mehraufwand	235'000
Mehrertrag	Höhere aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen (Grosse Neubauprojekte (Investitionen) wie Ausführungsarbeiten Krematorium oder Planung-/Projektiertung des IT-Rechenzentrum an der Industriestrasse)	65'000
Mehrertrag	Höhere verrechnete Raumkosten (betrifft Ausweitung des Tagesschulangebotes)	40'000
Mehrertrag	Höherer verrechneter Anteil an Verwaltungskosten Liegenschaften Finanzvermögen	12'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehrertrag	118'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bau- und Liegenschaftsdienste
- Direktionen und Abteilungen der Stadtverwaltung
- Dritte

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Schaffen von optimalen Voraussetzungen für eine strategische und effiziente Portfolio-Bewirtschaftung	– Entscheidungsgrundlagen	– Aktualisiert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Unterstützung der Fachbereiche durch:	Produkte:
– Leitung / Stabsstelle	keine weitere Unterteilung
– Support und Controlling	
– Portfolio-Management	
– Informatik	
– Dienstleistungen für Dritte	

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen		
– Rechnungswesen: fristgerechte Erstellung der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen	– Verbrauchsabhängige Kostenermittlung	– Ende Juli erstellt
– Inkasso- und Mahnwesen: Erfolgt ordnungsgemäss und termingerecht	– Laufende Bearbeitung	– Lückenloses Mahnwesen – Minimale Ausstände
Betriebswirtschaftlich		
– Ausweis des effektiven Zeitaufwandes (Zeiterfassung)	– Umlage über Kostenschlüssel	– Erfüllt; Ausweis jeweils im Zwischen- und Jahresbericht
– Zentrale Erfüllung von Produktgruppen-übergreifenden Aufgaben des AfS (Finanzen, Personelles, Informatik, etc.)	– Kostengünstige Prozesse	– Keine Mehrkosten im Vergleich zur bisherigen Organisationsform (jährliche Berichterstattung)

Produktgruppe: 2.4 Stadtgrün

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
6'236'100	2'492'900	-3'743'200	5'954'500	3'316'000	-2'638'500	5'971'751	3'510'506	-2'461'245

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	1'105'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA mit neuem Verteilschlüssel (die im Budget 2017 neu geschaffenen Stellen waren in der Berechnung der zu verteilenden Kosten Zentrale Dienste noch nicht berücksichtigt)	194'000
Mehraufwand	Mehrbedarf an Kleininvestitionen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Fr. +45'000) sowie bei Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Fr. 34'000)	79'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand bei Leistungen Dritte für Grün- und Sportanlagen (infolge Kapazitätsengpässen vergibt das Tiefbauamt mehr Aufträge an Dritte)	41'000
Minderaufwand	Reduktion beim Energie- und Wasserverbrauch im Krematorium (ab 2018 nur noch 400 Kremationen pro Jahr gemäss Verfügung beco)	-20'000
Minderaufwand	Rückgang beim Aufwand für Transporte und Bestattung durch verminderte Anzahl Gesuche um unentgeltliche Bestattungen	-10'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehraufwand	282'000
Minderertrag	Geringerer Ertrag bei den Bestattungs- und Verwaltungsgebühren (ab 2018 nur noch 400 Kremationen pro Jahr gemäss Verfügung beco)	-900'000
Mehrertrag	Höhere verrechnete Dienstleistungen an andere städtische Abteilungen, da die Verrechnungslimite von Fr. 20'000 vermehrt überschritten wurde	120'000
Minderertrag	Tieferer Ertrag aus vorausbezahltem Grabunterhalt und aus Grabbepflanzungen (v.a. infolge sinkender Anzahl Grabunterhaltsaufträge)	-27'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-16'000
	Total Minderertrag	-823'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen
- TouristInnen
- AnlagenbenutzerInnen
- Trauernde, Bestattungsunternehmen, Vertreter der Kirchen
- Verwaltungsabteilungen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Fördern und Erhalten einer lebenswerten, durchgrünten und attraktiven Stadt	– Qualität und Entwicklung Baumbestand – Flächenerhaltung	– Der Baumbestand muss quantitativ und qualitativ erhalten bleiben – Die Fläche der Friedhöfe genügt den Anforderungen (Detailausweis im Jahresbericht)
– Fördern und Erhalten der naturnahen Gestaltung und des naturnahen Unterhalts der Grünanlagen an geeigneten Orten	– Anteil naturnahe und extensive Flächen (ökologisch wertvolle Flächen)	– 30 bis 35 % der von Stadtgrün unterhaltenen Pflegeflächen (Detailausweis im Jahresbericht)
– Sicherstellen eines geordneten Bestattungs- und Friedhofwesens	– Die gesetzlichen Bestimmungen und die Vorschriften werden eingehalten	– Zu 100 % erfüllt

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (2.41) Bau und Unterhalt von Grünanlagen
 - (2.42) Arbeiten für Dritte
 - (2.43) Gärtnerei
 - (2.44) Bestattungen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen und Produktebezogen		
– Fach- und benutzergerechte Pflege der Anlagen	– Einhaltung der Pflegepläne und Konzeptvorgaben	– Der Werterhalt erfolgt zu 100 % aufgrund von Pflegeplänen und Konzepten
Betriebswirtschaftlich		
– Die Wirtschaftlichkeit entspricht den politischen Vorgaben	– Kostendeckung	– Nach Vorgaben der Tarife oder den speziellen Regelungen bei den Produktebeschreibungen Grundsätzlich gilt: - für Aufträge Privater und Dritter: 2% Gewinnmarge - für Aufträge von Verwaltungsabteilungen: kostenneutral

Produktgruppe: 2.5 Verkehrsanlagen und Gewässer

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
7'050'100	1'412'700	-5'637'400	6'979'000	1'783'700	-5'195'300	6'594'236	1'328'033	-5'266'203

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	442'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA mit neuem Verteilschlüssel (die im Budget 2017 neu geschaffenen Stellen waren in der Berechnung der zu verteilenden Kosten Zentrale Dienste noch nicht berücksichtigt)	208'000
Minderaufwand	Geringerer Bedarf an Kleininvestitionen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-121'000
Minderaufwand	Rückgang beim Aufwand für öffentliche Beleuchtung Stadt (Anpassung an Wert Rechnung	-110'000
Mehraufwand	Mehrbedarf bei Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	57'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand bei Dienstleistungen und Honoraren (infolge Kapazitätsengpässen vergibt das Tiefbauamt mehr Aufträge an Dritte)	30'000
Minderaufwand	Insgesamt geringere planmässige Abschreibungen bei der PG 25 Verkehrsanlagen	-28'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Beseitigung von Sprayereien (Anpassung an den Wert aus Rechnung 2016: Fr. 112'545)	23'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	12'000
	Total Mehraufwand	71'000
Minderertrag	Tieferer Ertrag, da die Verrechnung des Aufwands für Leerung Abfallkörbe entfällt (Stundenrapportierung wird ab dem Jahr 2016 direkt bei PG 27 Abfallbeseitigung erfasst, dadurch keine Verrechnung mehr)	-350'000
Minderertrag	Tieferer Ertrag aus Werbung auf Kommunalfahrzeugen (Fr. 25'000 für Werbung auf Kehrichtfahrzeugen werden ab Budget 2018 bei PG 27 Abfallbeseitigung verbucht)	-25'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Minderertrag	-371'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- AnlagebenutzerInnen, GrundeigentümerInnen, Bauherrschaften, EinwohnerInnen
- Öffentlichkeit, AnstösserInnen, TouristInnen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Gewährleisten der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit, der Sauberkeit sowie der Werterhaltung der Anlagen - Zielgerichtete Erweiterung der bestehenden Anlagen gemäss Erfordernissen	- Betrag für laufenden Unterhalt (in % des Investitionswertes)	- 1,5 % Verkehrsanlagen (Basiswert: 359 Mio. Franken; Branchendurchschnitt: 1,2 bis 2,0 %) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2014 bis 2016: 1,70 %
Produkt Gewässer: - Schutz wichtiger Infrastrukturen gegen Hochwasserschäden	- Grössere Schäden an Infrastruktur	- Keine

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (2.51) Strassen, Brücken, Plätze, Fuss- und Wanderwege
 - (2.52) Übrige Anlagen
 - (2.53) Diverse Dienstleistungen
 - (2.54) Gewässer

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Gewährleistung der angestrebten Sauberkeit der Anlagen (Differenzierung zwischen Innenstadt und Quartieren)	– Reinigungsintensität	– Innenstadt: 6x pro Woche – Quartiere: gemäss Reinigungsplänen (1x pro Woche)
Produktebezogen		
– Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen	– Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm – Einhaltung Reinigungspläne	– 100 % – 100 % (Vollzug der spezifischen Auswertungen)
– Periodische Anlagekontrollen	– Periodizität	– Gemäss detailliertem Kontrollplan
<u>Produkt Gewässer:</u>		
– Für die unterschiedlichen Anlagentypen die richtigen Unterhaltsmassnahmen treffen	– Zustandskontrolle – Reinigung	– Je nach Typ: alle 1 bis 5 Jahre – Sammler: nach starken Gewittern
Betriebswirtschaftlich		
– Angemessener Unterhalt	– Strassen (inkl. Trottoir): Kosten pro m ²	– Fr. 7.50 pro m ² (Basisfläche: 892'000 m ²) Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2014 bis 2016: Ø Fr. 7.56 pro m²
– Die Werterhaltung der Verkehrsanlagen wird durch Unterhaltsinvestitionen sichergestellt	– Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (diverse Objekte): Frankenbetrag	– Einhaltung des Betrages (Fr. 1'000'000)
<u>Produkt Gewässer:</u>		
– Kostengünstiger Gewässerunterhalt mittels Mehrjahresplanung	– Kosten pro km Bäche (ab dem Jahr 2010: inkl. Unterhalt Hochwasserstollen)	– Fr. 17'000 pro km/Jahr Effektiver Wert der letzten drei Rechnungsjahre 2014 bis 2016: Fr. 16'104 pro km/Jahr

Produktgruppe: 2.6 Abwasseranlagen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
7'172'700	7'172'700	0	7'319'800	7'319'800	0	7'334'512	7'334'512	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Es ergibt sich ein Umsatzrückgang von Fr. 147'100 gegenüber 2017	
Minderaufwand	Geringere Einlage in Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt (ab Budget 2018 werden die Anschlussgebühren bei der Einlage angerechnet. Dieses Vorgehen wurde bereits bei der Rechnung 2016 angewendet)	-916'000
Mehraufwand	Höherer Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee. Mit der Inbetriebnahme der neuen PAK-Anlage bei der ARA (Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen) im Jahr 2018, steigen die Betriebskosten durch zusätzliche Aufwände für den Einkauf der Pulveraktivkohle, von Flockungshilfsmitteln und Mehraufwand für Stromeinkauf sowie Entsorgung der zusätzlichen Schlammmenge.	421'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA mit neuem Verteilschlüssel (die im Budget 2017 neu geschaffenen Stellen waren in der Berechnung der zu verteilenden Kosten Zentrale Dienste noch nicht berücksichtigt) zudem wurden Fahrzeug-/Maschinenkosten höher berechnet.	112'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen (Fr. +108'000), Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände (Fr. +71'000) sowie planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Verwaltungsvermögen (Fr. +29'000)	208'000
Mehraufwand	Höhere Abgaben durch Vorsteuerkürzungen bei MWST (Schätzung für das Jahr 2018)	30'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Minderaufwand	-147'000
Minderertrag	Die Rechnung kann mit einer etwas geringeren Entnahme aus SF Abwasser Rechnungsausgleich ausgeglichen werden.	-231'000
Mehrertrag	Entnahme aus Spezialfinanzierung Abwasser Werterhalt (v. a. höherer Abschreibungsaufwand, siehe oben)	190'000
Minderertrag	Geringere Verbrauchsgebühren (Anpassung an Wert aus Rechnung 2016)	-50'000
Minderertrag	Rückgang bei verschiedenen Einnahmen, MWST-pflichtig (keine Einnahmen durch Eintauschfahrzeuge/-geräte zu erwarten)	-46'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-10'000
	Total Minderertrag	-147'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- ARA Thunersee, Bauherrschaften, Verbandsgemeinden, Dritte
- EinwohnerInnen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung mittels einer funktionierenden, kostengünstigen Abwasserentsorgung	- Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	- Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (2.61) Kanalisationen
- (2.62) Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen und Produktebezogen		
– Den Anlagen entsprechender Unterhalt – Periodische Kontrolle der privaten Abwasseranlagen zur Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit	– Reinigungsintensität – Kontrollintensität	– Hauptkanäle: jährlich – Nebenkanäle: alle 2 Jahre – Pumpwerke: 2 Mal pro Monat – Nebenanlagen: nach Gewitter, mind. 1 Mal pro Jahr – 350 der privaten Abwasseranschlüsse werden pro Jahr überprüft

Betriebswirtschaftlich		
– Abwasserrechnung – Werterhaltung der bestehenden Anlagen	– Kostendeckungsgrad im Jahresdurchschnitt – Realisierungsgrad Unterhaltsprogramm	– 100 % – 100 %

Produktgruppe: 2.7 Abfallbeseitigung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
7'181'500	7'181'500	0	7'100'400	7'100'400	0	6'959'900	6'959'900	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Es ergibt sich eine Umsatzsteigerung von Fr. 81'100 gegenüber 2017	
Mehraufwand	Höherer verrechneter Kostenanteil Zentrale Dienste TBA (neue Stundenrapportierung ab dem Jahr 2016; ausserdem wird ab Budget 2018 die Leerung der Abfallkörbe in dieser Rubrik berücksichtigt)	423'000
Minderaufwand	Verrechnete Kosten Leerung Abfallkörbe (ab Budget 2018 findet unter dieser Rubrik keine Weiterverrechnung an PG 25 Verkehrsanlagen mehr statt)	-350'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen Mobilien Verwaltungsvermögen (Fr. +92'000) und Hochbauten Verwaltungsvermögen (Fr. +28'000), keine planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten Verwaltungsvermögen (Fr. -25'000)	95'000
Minderaufwand	Reduktion bei den Deponie- und Entsorgungsgebühren (der Preis für eine Tonne Kehricht sinkt von Fr. 190.- auf neu Fr. 185.-)	-69'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für Dienstleistungen und Honorare (keine Bring- und Holtage im Jahr 2018; finden im Turnus von zwei Jahren statt)	-31'000
Mehraufwand	Einkauf von Kehrichtsäcken und -marken (Korrektur gemäss Rechnung 2016)	25'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-12'000
	Total Mehraufwand	81'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag aus Werbung auf Kommunalfahrzeugen (bis Budget 2017 wurden Fr. 25'000 für Kehrichtfahrzeuge bei PG 25 Verkehrsanlagen verbucht; ab Budget 2018 zusätzlich Fr. 10'000 Werbeeinnahmen für Elektrolastwagen)	35'000
Mehrertrag	Höhere Verkaufserlöse Separatsammlungen (Anpassung der Verkaufserlöse Papier von Fr. 60.- auf neu Fr. 70.- pro Tonne)	26'000
Mehrertrag	Höhere Verkaufserlöse für Kehrichtsäcke und -marken (Korrektur gemäss Rechnung 2016)	25'000
Minderertrag	Zum Ausgleich der Rechnung resultiert eine tiefere Entnahme aus der Spezialfinanzierung	-20'000
Mehrertrag	Höhere Rückerstattungen Sackgebühren AVAG (Korrektur gemäss Rechnung 2016)	10'000
Mehrertrag	Höhere Einnahmen Sammelhof (Korrektur gemäss Rechnung 2016)	10'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-5'000
	Total Mehrertrag	81'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen (insbesondere Kinder, Jugendliche und fremdsprachige Einwohner)
- Geschäfte
- Gewerbe und Industrie

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Die städtische Abfallentsorgung wird laufend, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen, der Entwicklung im Abfallwesen angepasst	– Einwandfreie Entsorgung gemäss den städtischen bzw. kantonalen Vorschriften	– Keine Beanstandungen durch die Kontrollstellen – Schrittweise Realisierung der Unterfluranlagen für Hauskehricht und Papier
– Es wird eine Abfallberatungs- und Auskunftsstelle (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) betrieben	– Erreichbarkeit pro Woche	– Tägliche Erreichbarkeit unter der Woche

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (2.71) Abfallberatung
- (2.72) Hauskehricht
- (2.73) Grünabfälle
- (2.74) Separatsammlungen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnen- und Produktebezogen		
– Korrekt und termingerecht bereitgestellte Abfälle werden regelmässig abgeführt	– Sammeltouren	– Hauskehricht: – Aussenquartiere 1 x pro Woche – Innenstadt 2 x pro Woche – Grünabfälle: 1 x pro Woche
– Saubere Sammelplätze und öffentliche Unterfluranlagen	– Reinigungsintensität	– 6 x pro Woche
– Sicherer Betrieb des Abfallsammelhofes	– Unfälle	– Keine
Betriebswirtschaftlich		
– Abfallrechnung: Verursachergerechte Finanzierung	– Kostendeckungsgrad	– 100 % (Mehrjahresdurchschnitt) – Gebührenanpassung unter Berücksichtigung des Bestandes der Spezialfinanzierung

Produktgruppe: 2.9 Tiefbauamt: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
14'530'900	13'555'300	-975'600	14'295'700	12'378'000	-1'917'700	13'846'344	13'306'472	-539'872

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-942'000
Mehraufwand	Tieferer Aufwand für Kleininvestitionen (geringerer Bedarf im Vergleich zum Jahr 2017)	-93'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v. a. Stufenanstiege sowie Beförderung von 7 Mitarbeitenden)	148'000
Mehraufwand	Höherer Bedarf an Maschinen, Geräte, Fahrzeuge in PG 29; diese Anschaffungen müssen jedoch innerhalb des Tiefbauamts gesamtheitlich betrachtet werden. So gesehen entsprechen sie dem Wert vom Budget 2017	76'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für planmässige Abschreibungen Mobilien Verwaltungsvermögen	73'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand bei Dienstleistungen und Honoraren (infolge Kapazitätsengpässen vergibt das Tiefbauamt mehr Aufträge an Dritte)	40'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Betriebsstoffe (Korrektur gemäss Istwert Rechnung 2016)	-10'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehraufwand	235'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag aus verrechnetem Kostenanteil an die Produktgruppen Abfallbeseitigung (Fr. +423'000), Verkehrsanlagen und Gewässer (Fr. +208'000), Stadtgrün (Fr. +194'000) sowie Abwasseranlagen (Fr. +112'000) durch neu errechnetem Verteilschlüssel (nach Stundenrapportierung). Der in den Zentralen Diensten verbleibende Anteil ist tiefer berechnet	937'000
Mehrertrag	Höhere verrechnete Dienstleistungen an andere städtische Abteilungen, da die Verrechnungslimite von Fr. 20'000 vermehrt überschritten wurde	140'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag bei den aktivierbaren Eigenleistungen auf Sachanlagen (Korrektur gemäss Istwert Rechnung 2016)	110'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-10'000
	Total Mehrertrag	1'177'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Alle Fachbereiche des Tiefbauamtes, übrige Direktionen, Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Veranstaltende

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Unterstützung der Produktgruppen des Tiefbauamtes für die fachgerechte, kostengünstige Produkterstellung – Ausführung der Dienstleistungen für Dritte und Veranstaltende	– Siehe PG 2.4 bis 2.7 (Seiten 59 bis 66)	
– Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben	– Realisierungsgrad der Massnahmen und des Investitionsplans	– 90 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (2.91) Administration
- (2.92) Logistische Dienstleistungen
- (2.93) Ingenieur-Dienstleistungen
- (2.94) Dienstleistungen / Anlässe

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Alle Dienstleistungen sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	– Berechtigte Beanstandungen – Einhaltung der Bearbeitungsfristen	– Keine – Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe
Produktebezogen		
– Vollständiges, fachgerechtes Angebot – Ingenieur-Dienstleistungen – Optimale Auslastung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten	– Qualität – Kundenzufriedenheit – Schadenfälle aufgrund mangelhafter Planung/Kontrolle – Einsatzbereitschaft – Auslastungsgrad	– Keine berechtigten Beanstandungen – Keine – Ständig einsatzbereit – 80 %
Betriebswirtschaftlich		
– Dienstleistungen für Dritte: Volle Kostendeckung	– Kostendeckungsgrad	– 100 %

3 Direktion Bildung Sport Kultur

Produktegruppen:

- 3.0 Ausserhalb Produktegruppe
(Direktionssekretariat BiSK)
- 3.1 Bildung
- 3.2 Integration
- 3.3 Kinder und Jugend
- 3.4 Sport
- 3.5 ABS: Zentrale Dienste
- 3.8 Kulturelles

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2017 sind **fett kursiv** hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

3.0 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen

Budget 2018 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2017 (Fr.)	Rechnung 2016 (Fr.)
*)	3012 Direktionsekretariat: Bildung Sport Kultur	*)	
99'800	Aufwand	98'700	93'189
0	Ertrag	0	0
99'800	Mehraufwand	98'700	93'189

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	1'000
Mehraufwand	leicht höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (Stufenanstieg)	1'000
	Total Mehraufwand Direktionsekretariat BiSK	1'000

Produktgruppe:

3.1 Bildung

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 **)			Budget 2017 **)			Rechnung 2016 *)		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
21'489'200	2'591'200	-18'898'000	21'524'500	2'458'000	-19'066'600	21'163'427	2'554'746	-18'608'681

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2016 sind aufgrund von Verschiebungen von Dienststellen nicht mit den Budgets 2017 und 2018 vergleichbar.

****) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-169'000
	Volksschule: Allgemeiner Aufwand - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-160'000
Minderaufwand	Geringerer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter (v.a. Rückgang der Schülerzahlen auf Sekundarstufe)	-219'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Musikschulen (Anpassung gemäss Budget 2018 der Musikschule)	51'000
Mehraufwand	Spesen an Freiwilligenarbeit (waren bisher bei "Tagesschulangebote" budgetiert)	27'000
Mehraufwand	Höhere Schulkostenbeiträge an Nachbargemeinden (v.a. mehr Schulbesuche von Thuner Schulkindern in Nachbargemeinden)	24'000
Minderaufwand	Geringerer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Personalwechsel / Pensionierung einer Mitarbeitenden)	-24'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen Informatik	16'000
Minderaufwand	Entschädigungen Stellvertretungskosten an Kanton	-11'000
Mehraufwand	Höhere Kosten für das Projekt "Pico" der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG (Fr. 80.- pro Klasse)	8'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-10'000
	Total Minderaufwand Volksschule: Allgemeiner Aufwand	-138'000
Mehrertrag	Leicht höhere Rückerstattungen der Nachbargemeinden im Vergleich zum Budget 2017	22'000
	Total Mehrertrag Volksschule: Allgemeiner Aufwand	22'000

Budget 2018: Direktion Bildung Sport Kultur

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Gesundheitsdienst - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-10'000
Minderaufwand	Tiefere Kosten für den Schulzahnärztlichen Dienst	-10'000
	Tagesschulangebote - Überschreitung des Nettoaufwandes	22'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Aushilfspersonal, Stellvertretungen und Sozialversicherungen (die hohe Auslastung in der Tagesschule führt zu mehr Aufwand, jedoch auch zu Mehrerträgen)	107'000
Mehraufwand	Höhere Raumkosten (neue Räume für Tagesschulen Neufeld bzw. Gotthelf)	40'000
Minderaufwand	Spesen an Freiwilligenarbeit (werden ab Budget 2018 bei "Volksschule: Allgemeiner Aufwand" verbucht)	-27'000
Mehraufwand	Höhere Kosten für Lebensmittel infolge steigender Belegungszahlen in den Tagesschulen (Mehraufwand wird auf der Ertragsseite kompensiert)	15'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehraufwand Tagesschulangebote	133'000
Mehrertrag	Die höhere Auslastung führt zu Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen an die Betreuung	77'000
Mehrertrag	Aufgrund der hohen Auslastung ist der Kantonsbeitrag aus dem Lastenausgleich höher	19'000
Mehrertrag	Die höhere Auslastung führt zu Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen an die Mittagessen	15'000
	Total Mehrertrag Tagesschulangebote	111'000
	Kindergärten und Schulen - Tieferer Nettoaufwand im Vergleich zum Budgetwert 2017: Neue Telefonzentralen für Schulen. Der Aufwand für diese Zentralen läuft ab Budget 2018 neu über die Produktgruppe 1.9 Informatikdienste	-20'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Kindergarten- und Schulkinder
- Eltern, Lehrkräfte in der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I, Behörden, Amtsstellen
- übrige Verwaltungsabteilungen und Dritte
- Schulärzte, Schulzahnärzte, Fachpersonen
- Ausländerinnen und Ausländer, Fremdsprachige
- Andere Gemeinden (z.B. Klasse für besondere Förderung, Kunst- und Sportklasse)

Generelle Umschreibung:

- Die Volksschule umfasst die Kindergartenklassen, die Klassen der Primarstufe (1. - 6. Schuljahr), die Klassen der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) sowie die Tagesschulen
- Neuorganisation der Volksschule: Vollzug und Sammeln von Erfahrungen mit Bildungsreglement (BiR), Bildungsverordnung Bildung (BiV)
- Als zentral verwaltete Angebote gelten: Stellvertretungen, Dienstjubiläen, Anschaffung technischer Unterrichtshilfen und Ausrüstungen für den Informatikunterricht
- Sicherstellung von genügend Schulraum
- Dienstleistungen für Volksschule: Darunter fallen z.B. Spezialunterricht, Gesundheitswesen (Schularzt, Schulzahnarzt, Gesundheitsförderung), Kunst- und Sportklasse, Begabtenförderung, Tagesschulen
- Sicherstellung von Unterrichtsangeboten im Bereich Spezial- und Zusatzunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Integration und Prävention
- Tagesschulangebote: Evaluation und Weiterentwicklung gemäss kantonalem Auftrag

Die Definition dieser Produktgruppe deckt die gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben ab. Bei jeder einzelnen Schule (vgl. unten: Produkte 3.11 bis 3.110) besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen, wobei im Einzelfall die Folgekosten auszuweisen sind.

Der Rahmen für die Budgetvorgaben liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist durch bestehende Normen und Berechnungsgrundlagen (GRB Nr. 59 vom 26. Januar 1996) vorgegeben.

Budget 2018: Direktion Bildung Sport Kultur

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Vollzug der Organisation und Personalentwicklung im Schulwesen auf der Grundlage von BiR und BiV	– Einhalten der wesentlichen Vorgaben gemäss BiR durch die zuständigen Organe: – Leitsätze der städtischen Schulpolitik (Art.3) – Schulorgane (Art. 15) – Leistungsvereinbarungen (Art. 16) – Leitbilder (Art. 22) – Elternpartizipation (Art. 24)	– Jährliche Berichterstattung der mit dem Vollzug beauftragten Organe
– Die Gemeinde unterstützt die Schulentwicklung bei den einzelnen Schulen	– Nutzung der Handlungsspielräume durch Lehrkräfte und Schulbehörden	– Jährliche Rückmeldung zuhanden Amt für Bildung und Sport
– Erfüllen der gesetzlichen Vorgaben	– Beschwerden, Reklamationen	– Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
– Die Volksschule bietet ein Bildungsumfeld an, das die Grundlage für die Bewältigung des späteren Lebens vermittelt mit dem Ziel, im zwischenmenschlichen Bereich und in der Arbeitswelt bestehen zu können	– Zufriedenheit der Kinder, Eltern und Lehrkräfte	– Allfälliger Handlungsbedarf wird im Rahmen des kantonalen/ kommunalen Controllingprozesses abgeleitet
– Schulplanung, Grundlagen für Schulbauten: Termin- und sachgerechtes Umsetzen der Zielsetzungen	– Aktualität der Planungsgrundlagen und Hilfsmittel	– Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert
– Die Gemeinde bietet ein Tagesschulangebot gemäss den kantonalen Vorgaben an	– Zufriedenheit der Kinder, Eltern, Schulleitungen und Betreuungspersonen	– Jährliche Evaluation

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:**
- (3.11) Tagesschulen (aktuell 6)
 - (3.12) Primarschule Pestalozzi, Götlibach, Seefeld
 - (3.13) Primarschule Schöna, Hohmad
 - (3.14) Primarschule Allmendingen, Dürrenast, Neufeld
 - (3.15) Primarschule Gotthelf, Obermatt, Schoren
 - (3.16) Primarschule Goldwil, Lerchenfeld
 - (3.17) Oberstufenschule Länggasse
 - (3.18) Oberstufenschule Progymatte
 - (3.19) Oberstufenschule Strättligen
 - (3.110) Oberstufenschule Buchholz

Hinweise: Die operativen Ziele, Standards und Indikatoren gelten sinngemäss für jede einzelne Schule, d.h. Produkte 3.12 bis 3.110. Bei den einzelnen Produkten besteht die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen. Allfällige Folgekosten werden pro Produkt ausgewiesen.

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen		
– Vollzug von BiR und BiV durch die Schulorgane – Die Volksschule bietet ein optimales Umfeld, damit jedes Kind seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und gefördert werden kann – Die Volksschule fördert die Integration von Fremdsprachigen – Gymnasialer Unterricht im neunten Schuljahr wird an den Oberstufenschulen angeboten (bis Ende Schuljahr 2016/2017) – Die Eltern werden in das Schulgeschehen einbezogen – Die Schulanlagen sind stufengerecht – Fachgerechte Planung sicherstellen	– Jährliche Prioritätenordnung für die Bereiche: – Schulprogrammatische – Schulentwicklung – Personalentwicklung – Qualitätsentwicklung – Elternpartizipation – Übertritt in die nächst höhere Stufe – Sprachkenntnisse in Deutsch – Gemäss kantonomer Vorschrift – Konzept der Schulen gemäss Verordnung über Elternpartizipation – Zufriedenheit und Wohlbefinden der Benutzerinnen und Benutzer – Fachlich einwandfreie und termingerechte Planung	– Funktionendiagramm gemäss Anhang BiV: Jährliche Beurteilung des Umsetzungsstandes – Möglichst keine Revisionen der getroffenen Schullaufbahnentscheide – Fremdsprachige können dem Unterricht folgen – Pro Oberstufenzentrum wird mindestens eine GU9-Klasse angeboten – Umsetzung der Verordnung zur Elternpartizipation – Keine berechtigten Reklamationen – Keine unnötigen Verzögerungen – Mindestens jährliche Überprüfung
Betriebswirtschaftlich		
– Optimaler Einsatz der vorhandenen Ressourcen – Finanziell schwächer Gestellte haben Anrecht auf Unterstützung (blaue Karte) – Das Tagesschulangebot entspricht den kantonalen Vorgaben	– Controlling über Erfüllung der Leistungsvereinbarung pro Schule – Vergleich mit kantonalen Kennzahlen (z.B. Kosten pro Schüler auf Kindergarten-, Primar- und Oberstufe; Klassengrösse je Schulstufe; Spezialunterricht) – Tarif für die Bezugsberechtigung der "Blauen Karte" (SSG 430.10.07) – Abrechnung der Betreuungsstunden via kantonalen Lastenausgleich	– Jährliches Controllinggespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, kant. Schulinspektor und ABS – Abweichungen von kant. Durchschnittswerten werden begründet – Umsetzung der Verordnung: Erziehungsberechtigte werden via Schulen über das Angebot informiert – 100 % der erbrachten Betreuungsstunden werden durch Elternbeiträge und kantonalen Lastenausgleich abgegolten

Produktegruppe:

3.2 Integration

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktegruppe Integration	Budget 2018 **)		Budget 2017 **)		Rechnung 2016 *)	
	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag
Aufwand / Ertrag	783'000	308'600	831'100	382'000	865'605	482'809
Nettoaufwand	474'400		449'100		382'796	
- Frühe Förderung	67'000	65'100	66'800	64'800	77'209	105'998
- KIO, Berner Modell/Grundauftrag	298'500	243'500	359'300	314'200	416'775	316'136
- Integration	292'500	-	280'000	3'000	246'620	60'675
- Stipendienwesen	125'000		125'000	-	125'000	

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2016 sind aufgrund von Verschiebungen von Dienststellen nicht mit den Budgets 2017 und 2018 vergleichbar.

**) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	25'000
	Stipendienwesen - keine Abweichung zum budgetierten Nettoaufwand von Fr. 125'000	0
	Frühe Förderung - keine Veränderung des Nettoaufwandes im Vergleich zum Budget 2017	0
Minderaufwand	KIO, Berner Modell und Grundauftrag - Überschreitung des Nettoaufwandes	10'000
Mehraufwand	Tieferer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (aufgrund tiefere Kantonsbeiträge)	-64'000
	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Minderaufwand KIO, Berner Modell und Grundauftrag	-60'000
Minderertrag	Tieferer Kantonsbeitrag	-70'000
	Total Minderertrag KIO, Berner Modell und Grundauftrag	-70'000
Mehraufwand	Integration - Überschreitung des Nettoaufwandes	15'000
Minderaufwand	Grundausrüstung Baranoff-Gebäude	16'000
	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-4'000
	Total Mehraufwand Integration	12'000
	Total Minderertrag Integration - kein Ertrag interkulturelle Dolmetscher im Vergleich zum Jahr 2017	-3'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Neuzuziehende der Verwaltungskreise im Berner Oberland
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- Gemeinden im Berner Oberland

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Integration</u> – Das Zusammenleben der verschiedenen Kulturen aller Art (Behinderte, Frauen, Männer, Ethnien usw.) wird gefördert	– Zufriedenheit der betroffenen Personen	- Keine berechtigten Reklamationen
<u>Produkt Ausbildungsbeiträge:</u> – Das Stipendienwesen ermöglicht allen Thuner Jugendlichen eine ihnen gerecht werdende Ausbildung unabhängig von den finanziellen Verhältnissen	– Kundenzufriedenheit bei anerkannten Ausbildungen	– Keine Ausbildungsabbrüche aus zwingenden finanziellen Gründen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Ausbildungsbeiträge:</u> – Individuelle Unterstützung der Stipendiaten – Einheitliche Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen – Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	– Reklamationen von Auszubildenden, Eltern und/oder Mitgliedern des Stiftungsrates – Angebot ist bekannt und wird genutzt – Einhaltung des Globalkredits	– Keine (Anwendung einheitlicher Beurteilungskriterien und Berechnungsgrundlagen) – Persönliche Beratung ist gewährleistet – Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

Produktgruppe:
3.3 Kinder und Jugend

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 **)			Budget 2017 **)			Rechnung 2016 *)		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1'966'400	78'000	-1'888'400	2'037'000	79'000	-1'958'000	1'963'624	92'170	-1'871'454

*) Die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge Rechnung 2016 sind aufgrund von Verschiebungen von Dienststellen nicht mit den Budgets 2017 und 2018 vergleichbar.

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-70'000
Minderaufwand	Jugendarbeit lastenausgleichsberechtigt - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-4'000
	Tieferer Personalaufwand (v.a. weniger Sozialversicherungsprämien)	-3'000
	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Mehraufwand Jugendarbeit	-4'000
	Total Mehrertrag Jugendarbeit - keine Veränderung zum Jahr 2017	0
Minderaufwand	Lager und Jugendaktivitäten - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-76'000
	Keine verrechnete Dienstleistungen des Tiefbauamtes und Arbeitseinsatzes	-75'000
	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Minderaufwand Lager und Jugendaktivitäten	-76'000
	Total Mehrertrag Lager und Jugendaktivitäten - keine Veränderung zum Jahr 2017	0
Mehraufwand	Schulsozialarbeit - Überschreitung des Nettoaufwandes	10'000
	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen (v.a. Stufenanstieg)	9'000
	Total Mehraufwand Schulsozialarbeit	9'000
Minderertrag	Tieferer Kantonsbeitrag aus dem Lastenausgleich	-1'000
	Total Minderertrag Schulsozialarbeit	-1'000
	Ferieninsel - Unveränderter Nettoaufwand im Vergleich zum Jahr 2017	0

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Thun
- Schulen und Behörden
- Soziale Institutionen
- Berufsberatungsstellen
- andere Gemeinden und Kantone

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Produkt Kinder- und Jugendangebote: - Die Stadt Thun unterstützt und fördert Freizeitangebote und -organisationen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten (1. Priorität)	- Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen	- Die Angebote werden von den Kindern und Jugendlichen genutzt
Produkt Kinder- und Jugendangebote: - Die Stadt Thun bietet mit einer offenen und präventiv tätigen Kinder- und Jugendarbeit Hilfe zur Selbsthilfe zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung an (2. Priorität)	- Einhaltung der Prioritätenordnung	- Periodische Abstimmung mit den personellen und finanziellen Ressourcen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (3.30) Städtische Jugendarbeit
 - (3.31) Lager und Jugendaktivitäten
 - (3.32) Schulsozialarbeit
 - (3.33) Ferieninsel

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt städtische Jugendarbeit:</u> – Die städtische Jugendarbeit schafft Bedingungen, die die Förderung von Kreativität, Sozialverhalten und Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen ermöglichen	– Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Behörden usw.	– Zu 95 % positiv
Produktebezogen		
<u>Produkt städtische Jugendarbeit:</u> – Vielfältiges, sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	– Jugendtreffs: Einhalten der Leistungs- und Zielvereinbarungen	– Ausnahmen sind begründet und ihr Anteil beträgt max. 5 %
Betriebswirtschaftlich		
– Abstimmung der Prioritäten mit den personellen und finanziellen Ressourcen	– Einhaltung des Globalkredites	– Abweichungen werden im Zwischenbericht thematisiert

Produktgruppe: **3.4 Sport**

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Sport	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag	Aufw and	Ertrag
Aufwand / Ertrag	3'619'900	3'194'000	3'494'100	3'144'300	3'544'849	3'147'917
Nettoaufwand	425'900		349'800		396'931	
- Sport	1'769'100	1'642'000	1'705'700	1'581'000	1'628'806	1'648'266
- Badebetriebe	1'082'300	967'500	1'049'600	963'500	1'080'682	972'505
- Eissportbetriebe Thun	768'500	584'500	738'800	599'800	835'361	527'146

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Budget 2018: Direktion Bildung Sport Kultur

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	76'000
	Fachbereich Sport - Überschreitung des Nettoaufwandes	2'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungen (v. a. höhere Abgeltung an J+S-Leitende von Fr. +15'000 => Rückerstattung erfolgt via höhere Kantonsbeiträge)	22'000
Mehraufwand	Höhere verrechnete Dienstleistungen durch das Tiefbauamt (Stadion Lachen, ausserschulische Sportanlagen) infolge neuer Stundenrapportierung ab dem Jahr 2016	16'000
Mehraufwand	Höhere Dienstleistungen durch Dritte für freiwilligen Schulsport	12'000
Mehraufwand	Höhere verschiedene freiwillige Beiträge	11'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	2'000
	Total Mehraufwand Fachbereich Sport	63'000
Mehrertrag	Höhere Mieterträge Vermietung von Turn- und Sportanlagen	30'000
Mehrertrag	Höhere Kantonsbeiträge für J+S freiwilliger Schulsport (mehr Angebote sowie höhere Abgeltung an J+S-Leitende)	25'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	6'000
	Total Mehrertrag Fachbereich Sport	61'000
	Badebetriebe - Überschreitung des Nettoaufwandes	29'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen und Zulagen (v. a. mehr Aushilfspersonal (Fr. 35'000) wegen Samariterinnen, welche neu über den Stadtlohn abgerechnet werden)	47'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Unterhalts- und Betriebskosten (vor der Sanierung des Strandbades wird mit einigen Reparaturen zugewartet)	-18'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	4'000
	Total Mehraufwand Badebetriebe	33'000
Mehrertrag	Höhere Einnahmen bei den Eintrittsgebühren (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	5'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Mehrertrag Badebetriebe	4'000
	Eissportbetriebe - Überschreitung des Nettoaufwandes	45'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen und Zulagen (v. a. mehr Aushilfspersonal (Fr. +20'000) gemäss Erfahrungswert aus der Rechnung 2016)	32'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehraufwand Eissportbetriebe	30'000
Minderertrag	Tiefere Einnahmen bei Eintrittsgebühren (Korrektur gemäss der letzten Saisonzahlen)	-65'000
Mehrertrag	Abgeltung der Saisonabonnemente des städtischen Personal (wird ab 2018 budgetiert)	35'000
Mehrertrag	Höhere Plakatgebühren	14'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Minderertrag Eissportbetriebe	-15'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bürgerinnen und Bürger
- Schulpflichtige / Jugendliche
- Lehrerschaft
- Touristen / Gäste (Bade- und Eissportbetriebe)
- Besucherinnen und Besucher / Veranstalter
- Sportlerinnen und Sportler / Sport- und andere Vereine

Budget 2018: Direktion Bildung Sport Kultur

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Die Thuner Bevölkerung treibt Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit dem Ziel der Gesundheitsförderung und der Pflege der sozialen Kontakte – Der Jugendsport hat hohe Priorität	– Anzahl unterstützter Vereine mit Jugendabteilungen (Beiträge, Nulltarif bei städtischen Anlagen von Montag bis Freitag) – Anzahl unterstützter Veranstaltungen und Organisationen	– Ca. 40 Vereine – Ca. 20 Anlässe (abhängig von den eingegangenen Gesuchen)
<u>Produkt Badebetriebe:</u> – Die zwei stadt eigenen Schwimmbäder dienen zur Erholung, Freizeitgestaltung und leisten einen Beitrag zur Volksge-sundheit – Sicherheit und Wasserqualität haben einen hohen Stellenwert	– Betrieb von zwei saisonalen Freizeitan-lagen – Flexibler Einsatz des Personals je nach Witterungsbedingungen – Einwandfreie Wasserqualität gemäss den kantonalen Vorschriften	– Öffnungszeiten: Mai bis September – Personalaufwand: Abweichung zum Budgetwert – Keine Beanstandungen
<u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Kunsteisbahn und Curlinghalle – Sicherheit und Eisqualität haben einen hohen Stellenwert	– Betrieb von zwei saisonalen Freizeitan-lagen – Die Personensicherheit ist jederzeit gewährleistet – Einwandfreie Eisqualität gemäss Be-dürfnissen der Nutzervereine	– Öffnungszeiten: Oktober bis März – Zielgerichtete Massnahmen werden eingeleitet – Keine Beanstandungen
<u>Produkt Freizeiteinrichtungen:</u> – Die Stadt Thun verfügt über bedarfsge-rechte, wirtschaftlich und umweltge-recht betriebene Anlagen – Vollzug Konzept für Sport- und Bewe-gungsräume mit 20 Massnahmen	– Nutzung von verschiedenen Freizeit-, Schul-, Turn- und Sportanlagen (Stand 2016 ; vgl. Anhang) – Aktualisierungshäufigkeit	– Die Öffnungszeiten sind sicher-gestellt (während der Schulferien werden die Öffnungszeiten der schulgebundenen Anlagen individuell festgelegt) – Alle 5 Jahre (Jährliche Berichterstat-tung über Vollzugsstand einzelner Massnahmen)

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte:

- (3.41) Sportförderung
- (3.42) Badebetriebe
- (3.43) Eissportbetriebe
- (3.44) Freizeiteinrichtungen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Freiwilliger Schulsport: Die Kursteil-nehmerInnen sind mit den erteilten Kursen zufrieden <u>Produkt Badebetriebe:</u> – Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison <u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Mindestens konstante Besucherzahl pro Saison	– Mind. stabile Teilnehmerzahlen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre) – Anzahl Eintritte (5-Jahresdurchschnitt; inkl. 10er-Abonnements; Saisonabonnements mit Faktor 40 berücksichtigt) – Anzahl Eintritte	– Jährlich mind. 1'800 TeilnehmerInnen – Mindestens 300'000 (witterungsabhängig) – Ca. 35'000

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen		
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Freiwilliger Schulsport: Breitgefächertes Kursangebot	– Angebotsmix	– Mind. 25 Sportfächer pro Semester
<u>Produkt Badebetriebe:</u> – Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	– Kundenzufriedenheit	– Durchschnittlicher Wert von ≥ 3 wird nicht unterschritten (Skala 1 bis 5)
<u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Saubere, kundenfreundliche und überwachte Freizeiteinrichtungen	– Kundenzufriedenheit	– Insgesamt positive Rückmeldungen
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Sportförderung:</u> – Wirtschaftliche Nutzung der Schul-, Turn- und Sportanlagen	– Hoher Auslastungsgrad der Turnhallen ausserhalb der Schulzeit	– Montag bis Freitag (Nutzungszeiten: ca. 17.30 bis 22.00 Uhr): Sommersemester: 90 % Wintersemester: 100 % Sa/So je nach Anlässen/Nachfrage
<u>Produkt Badebetriebe:</u> – Kostenbeteiligung der Badegäste: Für die Benützung der Schwimmbäder ist eine Gebühr zu erheben (Abonnemente und Einzeleintritte)	– Kostendeckungsgrad (ohne baulicher Unterhalt)	– Totalkosten: mind. 75 % ohne Raumkosten, bzw. 40 % mit Raumkosten (witterungsabhängig)
<u>Produkt Eissportbetriebe:</u> – Kostenbeteiligung der Nutzer und Nutzerinnen: Für die Benützung der Eissportbetriebe sind Gebühren zu erheben (Abonnemente, Einzeleintritte und Vereinbarung)	– Kostendeckungsgrad (ohne baulicher Unterhalt)	– 63 %
<u>Produkt Freizeiteinrichtungen:</u> – Möglichst wirtschaftlicher Betrieb	– Kostendeckungsgrad Bootsanlagen	– Mind. 200 % (Wert Rechnung 2016: 251 %) (Wert Rechnung 2015: 239 %)

Anhang: Bewirtschaftete bzw. genutzte Anlagen,
Gebäude und Freizeiteinrichtungen
(in Klammern: Anzahl Turnhallen)

Oberstufenschulen Buchholz (1) Länggasse (1) Progymatte (Dreifachturnhalle + 1) Strättligen (2) Primarschulen Allmendingen (1 Mehrzweckhalle) Goldiwil (1 Mehrzweckhalle) Gotthelf (Dreifachturnhalle) Göttibach (-) Hohmad (-) Lerchenfeld (1) Neufeld (2) Obermatt (1) Pestalozzi (1) Schönau I und II (3) Schoren (-) Dürrenast (1) Spezielle Sport- und Freizeitanlagen Turn- und Sportanlage Progymatte (3-fach + 1) Sporthalle Lachen (3-fach + Spezialräume) Sporthalle Gotthelf (3-fach) Kantonale Turnhalle an der Marienstrasse (3-fach) Sporthallen Gymnasium Seefeld (alte + neue Halle) Eigerturnhalle (1) Mehrzweckhalle 1 der Armee (2-fach) MUR-Halle Bärensaal Stadion Lachen Schiessanlage Guntelsey Strandbad Lachen Flussbad Schwäbis Kunsteisbahn Grabengut Curlinghalle Grabengut Vita-Parcours Schorenwald Lauf-Träff Schorenwald Vita-Parcours Lerchenfeld Knabenschützenhaus/Täntschi (Kadetten) TCS-Camping Gwatt	Bootsanlagen Lachengraben Lachenkanal Pfaffenbühlbucht TYC-Damm Sonnmatweg Libellenweg Hechtweg Campingplatz Bootstrockenplätze Strandbad Sporthalle Lachen
---	---

Produktgruppe:
3.5 ABS: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
560'600	0	-560'600	544'100	0	-544'100	512'269	33'586	-478'683

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Mehraufwand	Zentrale Dienste ABS - Überschreitung des Nettoaufwandes	17'000
	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Beförderung von zwei Mitarbeitenden sowie Stufenanstiege)	17'000
	Total Mehraufwand	17'000
	Total Mehrertrag - keine Veränderung zum Jahr 2017	0

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bevölkerung der Stadt Thun
- Schulen, Behörden, Arbeitsstellen extern und intern
- Andere Gemeinden und Dritte

Übergeordnete Zielsetzungen:

- Administration, Rechnungswesen und Personelles inkl. Lernende: Termin- und sachgerechtes Umsetzen von übergeordneten und städtischen Zielsetzungen

(Wirkungs-) Vorgaben:

- Aktualität der Grundlagen und Hilfsmittel

Standards/ Sollgrössen:

- Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden mit internen und externen Verwaltungsabteilungen koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: keine weitere Unterteilung

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktbezogen		
- Dienstleistungen gegenüber Schulen sowie ABS-intern sind qualitativ gut und termingerecht ausgeführt	- Einhaltung der Bearbeitungsfristen	- Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
Betriebswirtschaftlich		
- Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel	- Kosten pro Einheit (z.B. Raum, Schulstufe, Klasse, Schüler)	- Benchmarking mit Anderen

Produktgruppe: 3.8 Kulturelles

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Kulturelles	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	5'152'500	1'798'500	5'176'200	1'758'400	5'243'720	2'004'658
Nettoaufwand	3'354'000		3'417'800		3'239'062	
- Kulturförderung	1'406'300	28'600	1'501'100	27'100	1'332'388	50'547
- Spezialfinanzierung Kulturelle Zwecke	272'700	272'700	256'700	256'700	256'700	256'700
- Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)	736'000	15'000	760'500	20'000	723'612	13'099
- Kunstmuseum inkl. Thun-Panorama	1'631'700	884'200	1'554'300	874'200	1'804'261	1'019'777
- Spezialfinanzierung Anschaffung von Kunstwerken	80'000	80'000	60'000	60'000	60'000	60'000
- Stadtbibliothek	1'025'800	518'000	1'043'600	520'400	1'066'760	604'535

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoaufwandes	-64'000
Minderaufwand	Kulturförderung - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-96'000
Mehraufwand	Kein Beitrag an Bachwochen Thun (keine Durchführung im Jahr 2018; Turnus von zwei Jahren)	-90'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-4'000
	Total Minderaufwand Kulturförderung	-94'000
	Total Mehrertrag Kulturförderung - leicht höhere verschiedene Einnahmen gegenüber 2017	2'000
Minderaufwand	KKThun - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-20'000
Minderaufwand	Verrechnete Dienstleistungen anderer Abteilungen (Anpassung aufgrund Wert Rechnung 2016)	-20'000
Minderaufwand	Tiefere Abgeltung Parkplatzbewirtschaftung (Anpassung aufgrund Wert Rechnung 2016)	-5'000
	Total Minderaufwand KKThun	-25'000
Minderertrag	Total Minderertrag KKThun - Rückgang Parkplatzbewirtschaftung (Gegenkonto Aufwand)	-5'000
Mehraufwand	Kunstmuseum (inkl. Thun-Panorama) - Überschreitung des Nettoaufwandes	67'000
	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. August 2017 werden folgende Stellen angepasst:	73'000
	- Leitung und Assistenz Museumstechnik: + 55 % (befristet für das Jahr 2018), d.h. Mehraufwand inkl. Sozialversicherungsprämien von Fr. 53'000	
	- Aushilfspersonal Kasse/Empfang Thun-Panorama: Erhöhung der Einsätze um 480 Stunden pro Jahr (unbefristet), d.h. Mehraufwand inkl. Sozialversicherungsprämien von Fr. 20'000	
Minderaufwand	Bisheriger Personalbestand: Leicht tieferer Aufwand inkl. Sozialversicherungsprämien	-10'000
Mehraufwand	Öffentlichkeitsarbeit (Anpassung an Wert Rechnung 2016)	5'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen (Mobilen Verwaltungsvermögen)	3'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	6'000
	Total Mehraufwand Kunstmuseum (inkl. Thun-Panorama)	77'000
Mehrertrag	Mehr Einnahmen im Thun-Panorama (inkl. Shop und Café) wegen hoher Besucherfrequenzen	7'000
Mehrertrag	Leicht höhere Einnahmen Kunstmuseum (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	3'000
	Total Mehrertrag Kunstmuseum (inkl. Thun-Panorama)	10'000
	Anschaffung von Kunstwerken (Spezialfinanzierung) - ist ergebnisneutral	
Mehraufwand	Ankäufe (Kunstmuseum) und Projekte (Thun-Panorama) gemäss Auflagen der Erbschaft	20'000
Mehrertrag	Entnahme aus Spezialfinanzierung gemäss Auflagen der Erbschaft Huggenberger	20'000

Budget 2018: Direktion Bildung Sport Kultur

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Stadtbibliothek - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-16'000
Minderaufwand	Tieferer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (zwei Personalwechsel infolge Pensionierung bzw. Todesfall)	-24'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Buchaufbereitung (Nachholbedarf)	8'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Minderaufwand Stadtbibliothek	-18'000
Minderertrag	Leichter Rückgang der verrechneten Leistungen anderer Abteilungen	-2'000
	Total Minderertrag Stadtbibliothek	-2'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

extern:	intern:
- BürgerInnen - BesucherInnen - VeranstalterInnen und Sponsoren - KünstlerInnen und Kulturschaffende - Kanton, Regionsgemeinden	- Abteilungen der Stadtverwaltung - Gemeinderat und Stadtrat

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Die Mitgliedergemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun identifizieren sich mit dem Angebot der Thuner Kulturinstitutionen	- Die Stadt Thun markiert Präsenz in den Mitgliedergemeinden	- Monatlicher Versand des Thuner Kulturkalenders an die Mitgliedergemeinden
- Positionierung als Kulturstadt in der Region mit schweizweiter Ausstrahlung in ausgewählten Bereichen (Kleinkunst, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Kultur- und Kongresszentrum Thun)	- Berichterstattung in den Medien über kulturelle Anlässe in Thun	- Regelmässige Meldungen in der regionalen Presse, punktuelle Berichterstattung in der Schweizer Presse
- Das Kunstmuseum Thun führt einen Ganzjahresbetrieb und dient als kulturelles Zentrum von Thun sowie seiner Region; das Thun-Panorama ist ein Saisonbetrieb	- Anzahl in eigener Verantwortung organisierter Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag) - Kunstmuseum: Abwechslungsreiches Jahresprogramm mit thematischen Schwerpunkten - Kulturelle Anlässe in Ergänzung zu den Ausstellungen (gemäss Leistungsvertrag) - Anzahl BesucherInnen (gemäss Leistungsvertrag)	Kunstmuseum: - 4 Hauptausstellungen Thun-Panorama: - 1 Ausstellung - Folgende drei Standbeine werden abgedeckt: Zeitgenössisch, eigene Sammlung, regionales Kunstschaffen (z.B. Weihnachtsausstellung) - Kunstmuseum und Thun-Panorama: 25 Veranstaltungen - Kunstmuseum: 8'000 - Thun-Panorama: 8'000
- Die Stadtbibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung	- Medienbestand (gemäss Leistungsvertrag) - Bestandserneuerung sowie aktuelles Angebot (gemäss Leistungsvertrag)	- Pro EinwohnerIn (Basiswert: 44'000): 1,5 Medien - Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes um 10 %
- Die Stadtbibliothek wird frequentiert und ist in der Bevölkerung stark verankert	- Anzahl Ausleihen pro Jahr - Regionale Verankerung	- Wert Ausleihstatistik: 250'000 - Ergebnis Besucherstatistik: 108'000

Fortsetzung:

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun): Die Betreiberin KKThun AG ist für alle Bereiche (Kultur- und Kongressmanagement, Gastronomie und Einstellhalle) zuständig und stimmt diese harmonisch aufeinander ab. Sie trägt die volle unternehmerische Verantwortung. Die Stadt, vertreten durch die Kulturabteilung, konzentriert sich auf die strategische Steuerungsrolle	– Einhaltung der Verträge für die Jahre 2016 bis 2019 zwischen Stadt Thun und KKThun AG	– Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung der wichtigsten Eckpunkte des Leistungsvertrages sowie Gebräuchleihevertrages

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat
--

- Produkte:
- (3.81) Kulturförderung
 - (3.82) Museen
 - (3.83) Regionalbibliothek
 - (3.84) Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Kulturförderung:</u> – Unterstützung eines breit gefächerten Angebotes für verschiedenste Bevölkerungsgruppen <u>Produkt Museen:</u> – Durchmischte Kundenstruktur <u>Produkt Regionalbibliothek:</u> – Kundengerechte Öffnungszeiten <u>Produkt KKThun:</u> – Breit gefächertes Angebot für verschiedene Alters- und Bevölkerungsgruppen	– Erfüllung der Qualitätsstandards gemäss den Förderungsgrundsätzen – Anteil auswärtiger BesucherInnen – Erfüllung der kantonalen Auflagen bzw. der Empfehlung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken – Gewährleistung des Leistungsvertrages sowie Gebräuchleihevertrages für die Jahre 2016 bis 2019	– Wird sichergestellt unter Berücksichtigung verschiedener Kultursparten wie Musik, Literatur, Film, Theater, bildende und angewandte Kunst Kunstmuseum / Thun-Panorama: – 50 % aus Thun/Region – 50 % aus übriger Schweiz/Ausland – Stadtbibliothek: 35 36 Std. offen, verteilt auf 5 Wochentage, 1/5 davon ist ausserhalb Bürozeiten – Jährlicher Leistungsausweis des Betreibers zuhanden der Kulturabteilung bis 31. März
Produktebezogen		
<u>Produkt Kulturförderung:</u> – Kunst im öffentlichen Raum wird im Rahmen städtischer Bauten und Umbauten realisiert <u>Produkt Museen:</u> – Angebot einer breiten Palette von Ausstellungen <u>Produkt Regionalbibliothek:</u> – Intensive Nutzung des Bibliothekbestandes <u>Produkt KKThun:</u> – Auf das Veranstaltungsprogramm ausgerichtetes und in sich stimmiges Gesamtangebot	– Anteil an der Bausumme – Jährliche Auslastung der Betriebe – Zahl der ausgeliehenen Medien (gemäss Leistungsvertrag) – Umsatz des Gesamtbestandes (gemäss Leistungsvertrag) – Jährliche Nutzungsplanung. Die Bereiche Programmation, Vermietung und Gastronomie sind aufeinander abgestimmt	– Mind. 1 % der Bausumme – Kunstmuseum: ca. 290 Tage – Thun-Panorama: ca. 190 140Tage – Jährlich 250'000 (Wert 2016: 334'979) – Pro Jahr wird der Bestand 3 mal umgesetzt – Die Betreiberin reicht das Budget für das Folgejahr zuhanden der Kulturabteilung bis 31. Oktober ein

Budget 2018: Direktion Bildung Sport Kultur

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Kulturförderung:</u> – Koordination mit Kanton und Region bezüglich Kulturbeiträge – Begleitung des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun	– Höhe der Mitfinanzierung – Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an den 6 regionalen Kultureinrichtungen der Stadt	– Angemessene Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von Beitragsmöglichkeiten Dritter (z.B. durch Sponsoring) – Gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz (KKFG): Fr. 290'700
<u>Produkt Museen:</u> – Steigerung der Erlöse (verkaufte Eintritte, Kataloge, Kunstkarten, Führungen etc.)	– Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag, Sponsorenbeiträge bei Ausstellungskataloge, Projektbeiträge und zusätzliche Personalkosten für Sonderausstellungen) – Höhe der Mitfinanzierung durch Dritte	– Kunstmuseum Thun und Thun-Panorama: 10 % – Einnahmen Kultursponsoring: (im Budget wird Fr. null eingesetzt, da nicht planbar)
<u>Produkt Regionalbibliothek:</u> – Für die Ausleihe von Medien ist eine Gebühr zu erheben	– Kostendeckungsgrad (exkl. Kantons- und Regionalbeitrag)	– Mind. 20 %
<u>Produkt KKThun:</u> – Einhaltung der finanziellen Vorgaben sowie der Termine gemäss Leistungsvertrag sowie Gebrauchleihevertrag für die Jahre 2016 bis 2019	– Fixer jährlicher Barbeitrag der Stadt – Rechnungsführung und Controlling	– Fr. 375'000 inkl. MWST – Die Betreiberin reicht die Unterlagen fristgerecht zuhanden der Kulturabteilung ein

4 Direktion Sicherheit und Soziales

Produktgruppen:

- 4.1 Einwohnerdienste
- 4.2 Öffentliche Sicherheit
(Produkte: Zivilschutz, Feuerwehr,
Polizeiinspektorat, Wasserlabor,
Anlässe)
- 4.3 Polizei Thun
- 4.4 Parkplatzbewirtschaftung
- 4.5 *Abteilung Soziales:
Zentrale Dienste*
- 4.6 Sozialhilfe / Kindes- und
Erwachsenenschutz
- 4.8 Asylwesen
- 4.9 Beiträge an Institutionen

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2017 sind **fett kursiv**
hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

Produktgruppe: 4.1 Einwohnerdienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Einwohnerdienste	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	4'894'600	3'985'700	4'874'700	3'999'800	5'054'002	4'062'638
Nettoaufwand	908'900		874'900		991'364	
- Einwohnerdienste	1'369'400	510'200	1'340'300	517'000	1'459'938	515'598
- Arbeitslosensozialfonds (Spezialfinanzierung)	1'200	1'200	1'200	1'200	232	232
- Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)	3'469'600	3'469'600	3'479'000	3'479'000	3'541'527	3'541'527
- Fundbüro	54'400	4'700	54'200	2'600	52'306	5'281

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	34'000
	Einwohnerdienste - Überschreitung des Nettoaufwandes	36'000
Mehraufwand	Personalaufwand, Löhne Aushilfspersonal sowie Sozialversicherungsprämien: Höherer Aufwand wegen Beförderung von zwei Mitarbeitenden sowie Stufenanstiegen	32'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Mehraufwand Einwohnerdienste	29'000
Minderertrag	Tiefere Aufenthaltsgebühren Ausländer (Anpassung an Ist-Werte der Rechnung 2016). Zusätzlich wird im Jahr 2018 mit Mindereinnahmen wegen der Kontingentierung der Bewilligungen für Rumänien und Bulgarien gerechnet (Ventilklausel für ein Jahr; Budgetwert ist eine Schätzung)	-45'000
Mehrertrag	Mehr budgetierte Einnahmen von Versiegelungsgebühren und verschiedenen Gebühren (Anpassung an Ist-Werte der Rechnung 2016)	20'000
Mehrertrag	Einbürgerungen: Im Vergleich zum Vorjahr werden höhere Erträge erwartet	15'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Minderertrag Einwohnerdienste	-7'000
	Spezialfinanzierung Arbeitslosensozialfonds - Keine Veränderung gegenüber Budget 2017	0

Budget 2018: Direktion Sicherheit und Soziales

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt) - Tieferer Umsatz von Fr. -9'000 gegenüber Budget 2017	0
Mehraufwand	Einkauf von externen Programmplätzen (im Jahr 2018 wird eine maximale Auslastung budgetiert). Geringerer Aufwand in den Vorjahren, da Teilnehmende öfters die Stelle nicht angetreten haben	139'000
Minderaufwand	Der Anteil Ertragsüberschuss Beschäftigungs- und Integrationsprogramm geht zurück (v. a. Mehraufwand für Einkauf von Programmplätzen sowie Rückgang der Abgeltung seitens der kant. Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Vergleich zum Budget 2017)	-84'000
Minderaufwand	Geringerer Aufwand für Abklärungsplätze: Die Plätze werden nicht mehr extern angeboten, sondern sind in den stadteigenen Programmen integriert. Dadurch entfallen die Kosten für die Betreuung.	-28'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Kleininvestitionen bzw. Anschaffungen Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	-27'000
Minderaufwand	Rückgang der verrechneten Dienstleistungen anderer Abteilungen (Informatikdienste)	-25'000
Mehraufwand	Zusätzlicher Aufwand für Dienstleistungen und Honorare (externe Mandate für Vorarbeiten Zertifizierung sowie strategische Ausrichtung der Fachstelle Arbeitsintegration)	19'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Minderaufwand Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)	-9'000
Mehrertrag	Höherer Einnahmen bei Dienstleistungen Externe (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt).	20'000
Minderertrag	Tiefere prognostizierte Einnahmen im Bistro Aplenrösli wegen Konzeptänderung. Es werden weniger Speisen angeboten als anfangs geplant.	-30'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Minderertrag Arbeitsintegration (lastenausgleichsberechtigt)	-9'000
	Fundbüro - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-2'000
	Unveränderter Aufwand gegenüber Budget 2017	0
Mehrertrag	Höhere verschiedene Einnahmen (Anpassung an Ist-Wert der Rechnung 2016)	2'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Stimmberechtigte EinwohnerInnen und AuslandschweizerInnen
- Ausgesteuerte SozialhilfebezügerInnen
- Amtsstellen (Bund, Kanton, Gemeinden, Abteilungen der Stadtverwaltung)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrößen:
<u>Einwohnerdienste generell</u> - Umfassende und rechtsgleiche Anwendung der Gesetzesgrundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit	- Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen des Bundes und Kantons	- Grundsatz der Verhältnismässigkeit unter Berücksichtigung des Ermessensspielraums - Der Vollzug soll sicherstellen, dass allfällige Beschwerden nicht erfolgreich sind
<u>Produkt Einwohner- und Stimmregister</u> - Sensitive und fehlerfreie Verarbeitung bzw. Mutation von Personendaten	- Verarbeitungsdauer	- 80 % der Daten werden am gleichen Tag verarbeitet, der Rest am folgenden Arbeitstag
<u>Produkt Migrationsdienst</u> - Korrekter Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung sowie konsequentes, aber verhältnismässiges Handeln im Rahmen der fremdenpolitischen Gesetzgebung	- Akzeptanz und Stellenwert des Migrationsdienstes bei der ausländischen Wohnbevölkerung	- Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügbaren Behörde in 90 % der Fälle bestätigt

Fortsetzung:

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Arbeitsintegration</u> – Die Stadt Thun bietet im Rahmen der Leistungsverträge mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Angebote zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden an (BIAS)	– Einhaltung der Vorgaben und Richtlinien der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)	– Die verfügbaren Einsatzplätze sind zu 100 % ausgelastet und die übrigen Wirkungsziele werden gemäss den Vorgaben GEF erreicht.

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: (4.11) Einwohner- und Stimmregister
 (4.12) Migrationsdienst
 (4.13) Arbeitsintegration

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Rasche und kompetente Bearbeitung von Gesuchen, Anträgen und Mutationen <u>Produkt Arbeitsintegration</u> – In den Programmen werden die persönlichen Einschränkungen/Defizite der Programtteilnehmenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Programtteilnehmenden werden entsprechend gefördert	– Wartefristen – Einsatz den Fähigkeiten entsprechend	– Keine Fristüberschreitungen ohne zwingende Gründe – Persönliche Einschätzung / Zielvereinbarung innerhalb von 6 Monaten
Produktebezogen		
<u>Produkt Einwohner- und Stimmregister</u> – Aktuelle Information über die Angebote im Bereich Einwohnerdienste <u>Produkt Arbeitsintegration</u> – Arbeitsfähigen SozialhilfebezügerInnen wird möglichst rasch ein ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechender Einsatzplatz angeboten	– Präsenz in den Medien und im Internet – Wartefristen	– Internet: Aktualisierung wird laufend sichergestellt; Links zu anderen Amtsstellen – Keine unbegründeten Wartefristen
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Arbeitsintegration</u> – Die städtischen Beschäftigungs- und Integrationsangebote werden wirtschaftlich betrieben. Als Nebeneffekt führt dies zu einer Stellenersparnis im eigenen Stellenbestand der Stadt Thun	– Einhaltung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen	– Budgetvorgaben werden zu 100 % eingehalten

Produktgruppe: 4.2 Öffentliche Sicherheit

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Öffentliche Sicherheit	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	7'433'800	5'819'000	7'247'700	5'735'900	7'707'083	6'287'177
Nettoaufwand	1'614'800		1'511'800		1'419'906	
- Zivilschutz	789'500	217'000	824'300	271'000	914'792	321'570
- Katastrophenorganisation	103'500	1'900	113'000	1'900	68'760	-
- Schutzraumsatzabgaben (Spezialfinanzierung)	20'000	20'000	71'000	71'000	114'372	114'372
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	3'646'400	3'646'400	3'538'600	3'538'600	3'616'884	3'616'884
- Gewerbeполиzei	1'307'600	1'112'900	1'292'400	1'100'000	1'228'458	1'120'661
- Wasserlabor / Pilzkontrolle	251'300	255'300	221'700	216'700	226'213	229'760
- Tierkörpersammelstelle Thun	103'500	103'500	106'700	106'700	101'091	101'091
- Anlässe	1'212'000	462'000	1'080'000	430'000	1'436'514	782'839

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	103'000
	Zivilschutz - Überschreitung des Nettoaufwandes	19'000
Minderaufwand	Im Budget 2018 sind keine Kleininvestitionen geplant, da der Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugpark nun aktuell ist	-80'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	27'000
Mehraufwand	Anstieg des Aufwandes für Ausbildung im Regionalen Kurszentrum Spiez	10'000
Mehraufwand	Höherer verrechneter Aufwand für Informatikmittel	9'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
	Total Minderaufwand Zivilschutz	-35'000
Minderertrag	Der geringere Sachaufwand führt zu einer tieferen Verrechnung zulasten der Spezialfinanzierung Schutzraumsatzabgaben (siehe unten)	-51'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Minderertrag Zivilschutz	-54'000
	Schutzraumsatzabgaben (Spezialfinanzierung):	
	um Fr. 51'000 tiefere Umsätze im Vergleich zum Budget 2017 - ist ergebnisneutral	
Minderaufwand	Der verrechnete Aufwand Zivilschutz ist um Fr. 51'000 tiefer als im Vorjahr, d.h. die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist entsprechend geringer	-51'000

Budget 2018: Direktion Sicherheit und Soziales

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Minderaufwand	Katastrophenorganisation - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-10'000
	Ausgaben für den Unterhalt von Strassen/Verkehrswege entfallen im Jahr 2018	-9'000
	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-1'000
Mehraufwand	Feuerwehr (Spezialfinanzierung): um Fr. 108'000 höhere Umsätze im Vergleich zum Budget 2017 - ist ergebnisneutral	
	Leistungen Dritter für baulichen Unterhalt: Fr. 300'000 für Sanierung RFA. Im Ausbildungszentrum müssen einige Bauten (Garderoben, Duschen, Büro) energetisch saniert	310'000
Minderaufwand	Weniger kostenintensive Beschaffungen sind notwendig	-86'000
Mehraufwand	Drucksachen und Publikationen: davon Fr. 60'000 für Öffentlichkeitswerbung Feuerwehr Thun (Beschriftung eines STI-Busses während eines Jahres)	59'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen Mobilien Verwaltungsvermögen	35'000
Mehraufwand	Höhere Aufwände für Ersatzausrüstung	20'000
Minderaufwand	Im Budget 2017 war eine Einlage in die Spezialfinanzierung möglich (im Budget 2018 resultiert eine Entnahme; siehe unten)	-233'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	3'000
	Total Mehraufwand SF Feuerwehr	108'000
Mehrertrag	Kantonsbeitrag Einsätze Nationalstrasse, Ölwehr und Stützpunkt (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	123'000
Mehrertrag	Vermietung und übrige Erträge (Anpassung an Mehrjahresdurchschnitt)	58'000
Minderertrag	Tiefere Ersatzabgaben (Anpassung an Ist-Wert aus Rechnung 2016)	-45'000
Minderertrag	Tiefere Erlöse aus Verkäufen und ausgeführten Aufträgen	-50'000
Mehrertrag	Entnahme aus Spezialfinanzierung (Ausgleich Mehraufwand im Budget 2018)	22'000
	Total Mehrertrag SF Feuerwehr	108'000
Mehraufwand	Polizeiinspektorat - Überschreitung des Nettoaufwandes	2'000
	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Beförderung eines Mitarbeitenden sowie Stufenanstiege)	17'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehraufwand Polizeiinspektorat	15'000
Mehrertrag	Höhere verschiedene Gebühren und Marktgebühren (Anpassung an Rechnung 2016)	25'000
Minderertrag	Tiefere Verrechnete unentgeltliche Dienstleistungen für Veranstaltungen Dritter	-10'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehrertrag Polizeiinspektorat	13'000
Mehraufwand	Wasserlabor, Pilzkontrolle - Unterschreitung des Nettoaufwandes	-9'000
	Dienstleistungen und Honorare: Zusätzlicher Aufwand für Nachakkreditierung, Audit sowie Durchführung von Käseanalysen	24'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	6'000
	Total Mehraufwand Hygiene, Wasserlabor	30'000
Mehrertrag	Verschiedene Einnahmen (MWSt-pflichtig): Mehrertrag Käseanalysen	16'000
Mehrertrag	Höhere Einnahmen für Wasseruntersuchungen Private und Energie Thun AG (Anpassung an Ist-Werte gemäss Rechnung 2016)	23'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	
	Total Mehrertrag Hygiene, Wasserlabor	39'000

Budget 2018: Direktion Sicherheit und Soziales

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Anlässe - Überschreitung des Nettoaufwandes	100'000
Mehraufwand	Höhere finanzielle Unterstützungen an Veranstalter (davon jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 100'000 für IRONMAN 70.3 in Thun, 5-Jahresvertrag für die Jahre 2018 bis 2022)	121'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Dienstleistungen anderer Abteilungen	10'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	1'000
	Total Mehraufwand Anlässe	132'000
Mehrertrag	Höherer Ertrag aus verschiedenen Dienstleistungen (Fr. +30'000) und Vermietung von Material und Lokalitäten (Fr. +20'000)	50'000
Minderertrag	Tieferer Ertrag von Dienstleistungen Polizei und Gewerbeinspektorat	-15'000
Minderertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-3'000
	Total Mehrertrag Anlässe	32'000
	Regionale Tierkörpersammelstelle:	
	um Fr. 3'000 tiefere Umsätze im Vergleich zum Budget 2017 - ist ergebnisneutral	
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Entsorgung tierischer Abfälle	-3'000
	Total Minderaufwand Regionale Tierkörpersammelstelle	-3'000
Minderertrag	Tiefere Rückerstattungen der Anschlussgemeinden	-3'000
	Total Minderertrag Regionale Tierkörpersammelstelle	-3'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

Extern:	Intern:
– EinwohnerInnen und BesucherInnen – Schutz- und Wehrdienstpflichtige – Unternehmen (Detailhandel, Gastgewerbe, Taxi) – Behörden (Regionsgemeinden, Amtsbezirk, Kanton, Bund) – Feuerwehren, Zivilschutz- und Partnerorganisationen	- Verwaltungsabteilungen - Stadtrat / Gemeinderat

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Die Gemeindebehörden setzen die ZSO Thun plus zugunsten der eigenen Gemeinde, Organisationskomitees sowie der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz ein	– Effiziente und kostengünstige Leistungen und Einsätze der Zivilschutzorganisation	– 90% der Veranstalter oder Dritten sind mit den Dienstleistungen der ZSO Thun plus zufrieden (Feedback-Formular)
<u>Produkt Feuerwehr:</u> – Feuerwehr mit obligatorischer Dienstpflicht bis zum 52. Altersjahr und Erhaltung des alternativlosen und kostengünstigsten Milizsystems	– Kostendeckung durch Ersatzabgabe, Beiträge der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) und Erlös aus Einsätzen, Vermietung RFA und Dienstleistungen – Mittlerer Mannschaftsbestand	– Die Ersatzabgabe deckt 60 %, die Kantonsbeiträge 20 % und der Erlös aus Einsätzen, Vermietung und Dienstleistungen 20 % der Gesamtkosten der Feuerwehr – Mindestens 115 bis maximal 172 eingeteilte Angehörige der Feuerwehr (AdF) (Bestand 2017: 123 AdF)
<u>Produkte Polizeiinspektorat / Wasserlabor:</u> – Umfassende, rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und der Kundenfreundlichkeit – Freiwillige Dienstleistungen für Thun und Region (z.B. Pilzkontrolle, Trink- und Badewasserkontrollen, usw.)	– Klagen aus dem Bereich der Gesetzgebung (ohne Lebensmittelbereich) – Nachfrageorientierung	– Der Vollzug hält in 95 % einer Überprüfung stand – Kostendeckungsgrad insgesamt mind. 100 %

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

- Produkte:**
- (4.21) Zivilschutz
 - (4.22) Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
 - (4.23) Polizeiinspektorat
 - (4.24) Wasserlabor
 - (4.25) Anlässe

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Praxisnahe Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen bei Katastrophen / Notlagen. Unterstützung der Gemeindeführungsorgane Thun, Sigriswil und Heiligenschwendi sowie des Regionalen Führungsorgans Hilterfingen-Oberhofen – Abdeckung erhöhter Bereitschaft im ganzen Kanton Bern – Erforderliche Massnahmen für Schutz- und Hilfeleistungen sind getroffen	– Einsatzbereitschaft in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht gewährleistet – Milizangehörige der ZSO Thun plus sind in erhöhter Bereitschaft – Jede/r Bewohner/in verfügt über einen belüfteten Schutzplatz	– Innert Stunden in allen Kernbereichen einsetzbar, löst Feuerwehren nach 24 Stunden von ihrem Einsatz ab – 30 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) inkl. Kader in 8 Stunden, weitere 30 AdZS in 24 Stunden – Erfüllungsgrad: 100 %
<u>Produkt Feuerwehr:</u> – Sicherstellen einer praxisbezogenen, modernen Ausbildungsanlage für die Feuerwehren – Koordination und optimale Zusammenarbeit mit allen Partnern – Bei Grossereignissen: Einsatzleitung der Feuerwehr löst Alarmierung des Gemeindeführungsorgans aus	– Auslastung in Prozent – Einhaltung der Leistungsnormen gemäss den Richtlinien GVB – Zeitbedarf für Alarmierung und Information des Gemeinderates	– > 70 % (eigene und benachbarte Feuerwehren sowie GVB Kurse) – Keine Beanstandungen seitens des Feuerwehrinspektors resp. der GVB – Je nach Schadenlage innerhalb von 10 Minuten bis 1 Stunde.
<u>Produkt Polizeiinspektorat / Anlässe:</u> – Bedürfnisorientierte und regional abgestimmte Anlässe – Fristgerechte und situationsgerechte Beratung und Bearbeitung von Gesuchen und Anfragen	– Koordination der Anlässe durch das Büro für Veranstaltungen – Antwortfrist für Gesuche, die weitergehende Abklärungen bedürfen – Behandlungsdauer, Einhaltung Erledigungsfristen	– Keine Doppelvergabe von Plätzen – Abgestimmt auf andere Anlässe – Empfang bestätigt innert 2 Arbeitstagen – Keine Fristüberschreitung ohne zwingende Gründe
<u>Produkt Wasserlabor:</u> – Optimale Beratung der Kunden bei schlechten Probeergebnissen	– Untersuchungsberichte	– Weiteres Vorgehen und Möglichkeiten wurden aufgezeigt

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Umschreibung:	Umschreibung:
Produktebezogen		
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Die organisatorische, personelle und materielle Einsatzbereitschaft der ZSO Thun plus ist jederzeit gewährleistet. Die Infrastruktur ist einsatzbereit <u>Produkt Feuerwehr:</u> – Jederzeitige Bereitstellung einer einsatzbereiten Mannschaft sowie einsatzbarem Material – Schnelle und effiziente Intervention bei Schadensereignissen <u>Produkt Polizeiinspektorat:</u> – Regelmässige gewerbliche Vollzugskontrollen (Aussendienst-Kontrollen) – Optimale Organisation des Marktwesens sowie Sicherstellen eines attraktiven, vielseitigen Marktangebotes – Gute Organisation des Fahrendenplatzes und korrekte Betreuung der Fahrenden inkl. Gebührenbezug und -abrechnung <u>Produkt Wasserlabor:</u> – Beratung und Abgabe von aktuellem Informationsmaterial	– Die Schutzdienstpflichtigen wie auch Anlagen und Material stehen bei Katastrophen / Notlagen in nützlicher Zeit zur Verfügung – Inspektionsberichte – Rettung von Mensch und Tier – Schadenssumme – Anzahl Schwerpunkt-Aktionen – Anzahl Kontrollen – Marktdurchmischung – Anzahl neuer Angebote – Anzahl Markttage – Korrekte Behandlung der Fahrenden – Regelmässige Kontrollen – Korrekte Abrechnung – Überprüfungsrhythmus	– 100 % vom Sollbestand können in 2 Stunden aufgeboden und 50 bis 75 % eingesetzt werden – Umsetzung der Beanstandungen innerhalb der geforderten Frist – Ereignisbezogene Rettung – Minimale Schadenssumme im Verhältnis zum Ereignis – Jährlich: 12 – Jährlich: 300 – Jährliche Beurteilung/Überprüfung – 1 Neuerung pro Jahr realisiert – Jährlich: 150 Markttage (Ist-Wert 2016: 134) – Weniger als 3 Reklamationen pro Jahr – Hauptsaison: mind. 1x pro Woche – Ohne Vorschuss kein Platz, Platzabnahme erst nach vollständigem Gebührenbezug – Jährlich
Betriebswirtschaftlich		
<u>Produkt Zivilschutz:</u> – Die Leistungserbringung erfolgt stets transparent und kostenbewusst. Die Kosten des Zivilschutzeinsatzes sollen der/dem GesuchstellerIn in Rechnung gestellt werden <u>Produkt Feuerwehr:</u> – Die Aufwendungen der Feuerwehr werden durch die Ersatzabgabe, Beiträge der GVB sowie die Verrechnung von Einsätzen- und anderen Dienstleistungen abgedeckt	– Der Bestand einsatzbereiter Schutzdienstpflichtiger orientiert sich an der Gefahrenanalyse der Gemeinden Thun, Heiligenschwendi, Hilterfingen, Oberhofen und Sigriswil – Kosten pro EinwohnerIn und Jahr	– Der Nettoaufwand für den Zivilschutz (Thun plus) beträgt max. Fr. 14.- pro EinwohnerIn und Jahr (Ist-Wert 2016: Fr. 13.16) – Budgetwert 2018: Fr. 48.00 (Ist-Wert 2016: Fr. 36.90)

Produktegruppe: 4.3 Polizei Thun

Die Produktegruppe „Polizei Thun“ beinhaltet im Wesentlichen die Pauschalabgeltung gegenüber der Kantonspolizei sowie die bei der Direktion Sicherheit und Soziales verbleibenden Polizeiaufgaben.

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
4'431'000	772'000	-3'659'000	4'425'700	812'000	-3'613'700	4'294'892	1'013'713	-3'281'178

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	45'000
Mehraufwand	Bank- und Postkontogebühren (Korrektur gemäss Ist-Wert aus Rechnung 2016)	5'000
	Total Mehraufwand	5'000
Minderertrag	Tiefere verschiedene Einnahmen (Beitrag FC Thun an die Sicherheitskosten - Korrektur gemäss Ist-Wert aus Rechnung 2016: Fr. 102'158)	-40'000
	Total Minderertrag	-40'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen
- BesucherInnen
- Unternehmen und Betriebe sämtlicher Branchen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Sichere Verhältnisse in der Innenstadt, im Verkehr und in den Wohnquartieren	– Wird die öffentliche Sicherheit politisch thematisiert?	– Die öffentliche Sicherheit ist kein „politisches“ Thema
<i>Bürgersicherheit:</i> – Thun ist sicher	– „Unsichere“ Örtlichkeiten (Szenenbildungen)	– Szenenauswirkungen in verträglichem Rahmen
<i>Verkehrssicherheit:</i> – Weniger Unfälle – Sichere Verhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden auf den Verkehrswegen der Stadt	– Unfallzahlen – Subjektives Sicherheitsempfinden	– Sofortige Meldung unfallträchtiger Stellen – Verkehrssicherheit ist kein Thema in Politik und Medien

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (4.31) Bürgersicherheit
 - (4.32) Verkehrssicherheit
 - (4.33) Verwaltungspolizei

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Hohes subjektives Sicherheitsempfinden <i>Bürgersicherheit:</i> – Keine Angst, in Thun Opfer einer Straftat zu werden – Sicheres Verhalten aller im Verkehr <i>Verkehrssicherheit:</i> – Kompetente Beratung bei sicherheits- und verkehrspolizeilichen Anliegen	– Rückmeldungen zur Polizeitätigkeit – Klagen/Leserbriefe zum Thema Sicherheit – Anzahl Stunden zusätzlicher Verkehrsunterricht und Prävention (ab 7. Klasse, bei anderen Verkehrsteilnehmergruppen) – Kundenzufriedenheit	– Keine berechtigten Klagen / Leserbriefe – Keine „Reklamationen“ bei Behörden / Medien – 150 Std. Verkehrsunterricht – 100 Std. Prävention – Keine berechtigten Reklamationen
Produktebezogen		
<i>Bürgersicherheit:</i> – Frühzeitiges Erkennen von unerwünschten Entwicklungen, Treffen geeigneter Abwehrmassnahmen – Permanente Einsatzbereitschaft für Interventionen und Hilfeleistungen – Einsätze bei Fussballspielen <i>Verwaltungspolizei:</i> – Vollständige Erfassung, rasche Vermittlung, ordnungsgemässe Verwertung von Fundzweirädern – Korrekte und zeitgerechte Erledigung von Zustellungen und Zuführungen – Speditive und fachlich richtige Beratung	– Rechtzeitigkeit der Polizeimassnahmen – Interventionszeit – Präventive Präsenz: – Fusspatrouillen – Auto- und Bikepatrouillen – Kontrollen (Drogen, Bahnhof, etc.) – Veranstaltungen – Ereignisbewältigung – Anzahl gravierende Vorfälle (verletzte Personen, Sachschäden über Bagatell-Schwelle) – Kosten z.L. Stadt – Kundenzufriedenheit – Fehlerquote (Reklamationen) – Kundenzufriedenheit	– Keine verspäteten Polizeieinsätze/-massnahmen – Keine berechtigten Klagen über Verspätungen } – Total pro Jahr: 17'310 (Wert Budget 2017: 17'310 Std.; Wert Rg 2016: 20'322 Std.) – Höchstens 4 pro Kalenderjahr – Fr. <750'000.--/Jahr (Wert Rg 2016: Fr. 710'000) – Maximal 5 Fehler/Jahr – Kleiner als 1 % – 90 % zufriedene Kunden
Betriebswirtschaftlich		
Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	– Einhaltung des Vertrages mit der Kantonspolizei	– Reporting über wesentliche Abweichungen: Ausweis der Zielerreichung im Zwischen- und Jahresbericht

Produktgruppe: 4.4 Parkinggebühren

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
3'067'800	3'067'800	0	2'970'700	2'970'700	0	3'180'742	3'180'742	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Um Fr. 97'000 höhere Umsätze im Vergleich zum Jahr 2017 - ist ergebnisneutral	
Mehraufwand	Verrechnung Parkplatzgebühren: Ab Budget 2018 neu Abgeltung an Amt für Stadtliegenschaften für Mieteinnahmen Casino Parking (Fr. 100'000) und Parkplatz Schadaugärthneri (Fr. 65'000)	165'000
Minderaufwand	Im Vergleich zum Jahr 2017 tiefere Einlage in Spezialfinanzierung	-163'000
Mehraufwand	Kleininvestitionen Software: Release der Software Epsipol mit Ausbau Funktionen und Systemergänzungen	38'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen (v.a. übrige Tiefbauten Verwaltungsvermögen)	31'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege)	18'000
Mehraufwand	Höherer Beitrag an Moonliner-Buslinien (v.a. Versuchsbetrieb Linie Thun-Wimmis-Erlenbach Dez 2017 bis Dez. 2020, jährlich wiederkehrend Fr. 15'644)	13'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-5'000
	Total Mehraufwand	97'000
Mehrertrag	Parkinggebühren (MWST-pflichtig): Die Mieteinnahmen Casino Parking (Fr. 100'000) werden ab 2018 bei diesem Konto budgetiert, damit die PG 21 Liegenschaften Finanzvermögen (Amt für Stadtliegenschaften) nicht MWST-pflichtig wird	105'000
Minderertrag	Geringe Soll-Ist-Abweichungen	-8'000
	Total Mehrertrag	97'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- EinwohnerInnen der Gemeinde Thun
- Öffentlichkeit, BenutzerInnen, Touristinnen und Touristen

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Die öffentlichen Innenstadtparkplätze sind für eine grosse Zahl von nachfragenden verfügbar - Die öffentlichen Quartierparkplätze decken die Bedürfnisse der Anwohnenden ab	- Gute Beachtung der Gebührenpflicht und der Höchstparkierzeit - Zufriedenheit mit Anwohnerparkplätzen	- Regelmässige Kontrollen werden durchgeführt - Keine berechtigten Forderungen nach zusätzlichen Anwohnerparkplätzen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkt: Keine weiteren Produkte

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Für Parkplatzbenützende ist die geltende Parkierungsregelung eindeutig erkennbar – Speditive Bearbeitung der Parkkartengesuche – Speditive Bearbeitung von eingereichten Reklamationen gegen Ordnungsbussen	– Klare Signalisation – Bearbeitungsdauer – Bearbeitungsdauer	– Keine Reklamationen – Am Schalter sofort, sonst innert 1 Arbeitstag ab Gesuchseingang – Innerhalb von 10 Arbeitstagen
Produktebezogen und Betriebswirtschaftlich		
– Die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung wird angemessen kontrolliert und bewirtschaftet – Das Busseninkasso erfolgt ordnungsgemäss und ohne Terminverzug	– Präventive und repressive Kontrollen – Kostendeckungsgrad – Nicht bearbeitete Ausstände	– Aussenquartiere: unregelmässige Kontrollen durchschnittlich 80 Arbeitsstunden pro Woche – Innenstadt: 14 Kontrollen pro Woche, davon 1/3 nachts – > 100 % – Keine (d.h. Inkassostandard erfüllt)

4.5 Abteilung Soziales: Zentrale Dienste

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1'354'400	100	-1'354'300	1'285'000	1'000	-1'284'000	1'336'008	106'725	-1'229'283

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Überschreitung des Nettoaufwandes	70'000
Mehraufwand	Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. August 2017 wird die 80 % -Stelle Gesundheitsförderung ab 1. August 2018 weitergeführt (befristet bis 31. Dezember 2022): Mehraufwand inkl. Sozialversicherungsprämien von Fr. 52'300 (für Zeitperiode vom 1. August bis 31. Dezember 2018)	52'000
Mehraufwand	Bisheriger Personalbestand: Höherer Aufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. für Stufenanstiege)	18'000
	Total Mehraufwand Abteilung Soziales - ausserhalb der Produktgruppen	70'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Alle Dienstzweige der Abteilung Soziales
- Gemeindeorgane und deren Mitglieder (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen)
- andere Verwaltungsabteilungen
- Amtsstellen (Bund / Kanton)

Übergeordnete Zielsetzungen:

- Administration, Finanz- und Rechnungswesen, Personelles inkl. Lernen- de: Sach- und termingerechtes Umsetzen von übergeordneten Vorgaben (Bund, Kanton, Gemeinde)

(Wirkungs-) Vorgaben:

- Die Grundlagen und Hilfsmittel zur Umsetzung sind aktuell

Standards/ Sollgrössen:

- Die notwendigen Anpassungen erfolgen zeitgerecht und werden frühzeitig intern und extern koordiniert

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:

- Die Dienstleistungen werden frist- und sachgerecht erbracht
- Die Datenlieferungen an Bund, Kanton und Stadt sind erfolgt
- Die Kernprozesse der Abteilung Soziales sind dokumentiert (Sie werden derzeit im Programm QM-Pilot abgebildet)

Indikatoren:

- Kundenzufriedenheit
- Einhaltung der (rechtlichen) Vorgaben
- Verfügbarkeit der Informationen

Standards:

- Keine berechtigten wesentlichen Beanstandungen
- Die Fristen sind eingehalten und die Datenqualität entspricht den Vorgaben
- Die Unterlagen sind aktuell

Produktgruppe:

4.6 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand / Ertrag	40'561'400	9'930'200	40'512'400	9'934'100	36'341'287	9'332'916
Nettoaufwand	30'631'200		30'578'300		27'008'371	
- Sozialhilfe (Gemeinde)	50'300	200	54'200	4'100	63'974	46'810
- Sozialhilfe / KES (lastenausgleichsberechtigt)	40'511'100	9'930'000	40'458'200	9'930'000	36'277'313	9'286'107

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	53'000
	Sozialhilfe (Gemeinde) - keine Veränderung des Nettoaufwandes zum Budget 2017	0
	Sozialhilfe (lastenausgleichsberechtigt) - Überschreitung des Nettoaufwandes	53'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege)	48'000
Mehraufwand	Dienstleistungen und Honorare (Anpassung an Erfahrungswerte)	5'000
	Total Mehraufwand Sozialhilfe (lastenausgleichsberechtigt)	53'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Personen mit Bedarf an Existenzsicherung gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)
- Personen mit Abklärungs-, Beratungs- und Betreuungsbedarf im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
Produkt 4.62 Existenzsicherung: – Wirtschaftlich und/oder sozial Benachteiligte erhalten Hilfe in Form von Beratung und/oder materielle Unterstützung	– Der Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung spiegelt die Situation auf dem Arbeitsmarkt wieder	– 5,5 % (Wert 2016)
Produkt 4.63 KES: – Die Abklärungen und Mandatsführungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB) sind umgesetzt	– Korrekte Umsetzung der Vorgaben der KESB-Entscheide	– Weniger als 10 % Beschwerden der KESB betreffend der Mandatsführung bzw. Abklärung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
 ⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Generelle Umschreibung

- Produkte: (4.62) Existenzsicherung / Beratung / Betreuung
 (4.63) Abklärung und Mandatsführung im Kindes – und Erwachsenenschutz
- Sicherung der finanziellen Existenz gemäss SHG, fördern und fordern der beruflichen und sozialen Integration, Abklären und Einfordern von subsidiären Ansprüchen
 - Mandatsführung im Auftrag der KESB sowie Abklärung und Beantragung von Massnahmen zu Handen der KESB

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
Produkt 4.62 Existenzsicherung: – Gewährleistung der notwendigen Finanzmittel zur Bestreitung des Lebensbedarfs entsprechend den SKOS-Richtlinien und den kantonalen und städtischen Weisungen Produkt 4.63 KES: – Die Aufgaben gemäss KESB in den Bereichen Abklärung und Mandatsführung werden erfüllt	– Einhaltung der rechtlichen Vorgaben – Die Aufgaben werden nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit, Gesetzmässigkeit, Subsidiarität und Komplementarität erfüllt	– In Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Instanz in 80 % der Fälle bestätigt – 90 % der Abklärungsberichte werden von der KESB akzeptiert – 90 % der Beschwerden gegen die Beistandsperson werden abgewiesen – 90 % der Berichte und Rechnungen im Rahmen der Mandatsführung werden ohne wesentliche Korrekturen/Weisungen durch die KESB genehmigt

Operative Ziele, Indikatoren und Standards (Fortsetzung)		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
Produktebezogen		
– Fachlich vertretbares Handeln nach anerkannten Kriterien der Sozialarbeit <u>Produkt 4.62 Existenzsicherung:</u> – Rasche Intervention <u>Produkt 4.63 KES:</u> – Abklären und Beantragen von Kindes- und Erwachsenenschutz-massnahmen	– Fallweise schriftlich formulierte Leistungs- und Zielvereinbarungen – Wartezeit nach Eingang Sozialhilfeantrag bis zum Termin Erstgespräch – Zeitgerechtes Beantragen von verhältnismässigen und fachgerechten Massnahmen	– Entsprechend den kantonalen Vorgaben – 80 % der Erstgespräche innert 8 Arbeitstagen nach Vorliegen der erforderlichen Dokumente – 90 % der Aufträge werden innerhalb der von der KESB gesetzten Frist erledigt
Betriebswirtschaftlich		
– Optimaler Einsatz der zur Verfügung gestellten personellen und finanziellen Mittel	– Durchschnittliche Fallbelastung pro Sozialarbeitende – Die materielle Hilfe ist korrekt berechnet, alle Subsidiaritäten sind geltend gemacht	– 80 bis 90 Dossiers pro 100 %-Pensum Sozialarbeit – Prüfungen des internen Controlling bestätigen in mind. 90 % der Fälle das Vorgehen

Produktegruppe: 4.8 Asylwesen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
0	0	0	14'661'200	14'661'200	0	12'455'399	12'455'399	0

***) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:**

Diese Produktegruppe entfällt per 1. Januar 2018, weil eine Neuorganisation ausserhalb der Stadtverwaltung erfolgt. Die bisherigen Aufgaben bzw. Dienstleistungen werden durch den Verein Asyl Berner Oberland erfüllt.

Produktegruppe: 4.9 Beiträge an Institutionen

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss Finanzbuchhaltung (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktegruppe Beiträge an Institutionen	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	27'206'600	35'808'200	26'117'000	35'299'300	26'776'727	32'269'838
./. Transferzahlungen („Produkt 4.93“)	23'229'100	35'808'200	22'300'600	35'299'300	23'054'953	32'269'838
Total	3'977'500	0	3'816'400	0	3'721'774	0
= Nettoaufwand	3'977'500		3'816'400		3'721'774	

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Unterschreitung des Nettoertrages	-581'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung (8 zusätzliche Kindertagesstättenplätze (Fr. +151'210) und höhere Normkosten pro Kindertagesstättenplatz)	161'000
Mehraufwand	Höherer Gemeindeanteil an Lastenausgleich (der Budgetwert 2018 wurde gemäss Angaben des Kantons, Stand Sommer 2017, eingesetzt)	921'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	8'000
	Total Mehraufwand	1'090'000
Mehrertrag	Höhere Kosten in PG 46 Sozialhilfe / Kindes- und Erwachsenenschutz haben entsprechend einen höheren Kantonsbeitrag an lastenausgleichsberechtigten Gemeindeaufwand zur Folge	441'000
Mehrertrag	Höhere Rückerstattung an Besoldungskosten Kindes- und Erwachsenenschutz sowie private Vormundschaftsmandate (Anpassung an Ist-Wert der Rechnung 2016, Anpassung der Abgeltungsansätze für Löhne durch den Kanton)	61'000
Mehrertrag	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	7'000
	Total Mehrertrag	509'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

Vorwiegend in der Gemeinde Thun Wohnsitzberechtigte
– Bürgerinnen und Bürger
– Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
– Für Thunerinnen und Thuner stehen familienergänzende Strukturen und präventive Netzwerke zur Verfügung	– Periodische Überprüfung der Bedürfnisse der Zielgruppen	– Verknüpfung mit den aktuellen und künftigen Legislaturzielen

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Generelle Umschreibung:

- Produkte: (4.91) Angebote für Kinder
(4.92) Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich
Transferzahlungen: (4.93) Beiträge an Kanton
- Angebot von familienergänzenden Einrichtungen wie Kinderkrippe, Tagesheim, oder Tagespflegeplatz sowie Gewährleistung einer angemessenen Betreuung
 - Unterbringung und Beschäftigung von obdachlosen und beruflich erschwert oder nicht vermittelbaren Personen

Operative Ziele, Indikatoren und Standards

Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
Produkt 4.91 Angebote für Kinder: – Die Eltern erhalten ein den Erfordernissen entsprechendes Angebot Produkt 4.92 Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich – Obdachlose erhalten Unterkunft	– Wartefristen – Zugang zur Notschlafstelle oder Passantenheim	– Bei planbaren Lösungen beträgt die Wartefrist maximal 6 Monate; in Notfällen nicht mehr als 7 Arbeitstage – Während 365 Tage offen
Produktebezogen		
Produkte 4.91 und 4.92: – Einhaltung der mit den Trägerschaften der Kinderkrippe, des Tagesheims, der Tageseltern und der Wohnhilfe abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen	– Einhalten der vertraglichen Leistungsvereinbarungen	– Leistungsüberprüfung im Rahmen des jährlichen Reportings
Betriebswirtschaftlich		
– Kosten-Nutzenverhältnis – Die Angebote werden ausreichend genutzt	Produkt 4.91 Angebote für Kinder: – Kosten pro Aufenthaltstag Produkt 4.92 Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich: – Durchschnittliche Auslastung der Notschlafstelle	– Kantonale Kostenobergrenzen werden nicht überschritten – Eingehalten gemäss Leistungsvereinbarung

5 Direktion Stadtentwicklung

Produktegruppen:

- 5.5 Ausserhalb Produktegruppe
- 5.6 Stadtplanung
(inkl. öffentlicher Verkehr und
Energiekoordination)
- 5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Hinweise: Bei den Tabellen zu den Globalkrediten sind Rundungsdifferenzen möglich.
Textliche Änderungen gegenüber dem Budget 2017 sind **fett kursiv**
hervorgehoben bzw. ~~durchgestrichen~~.

5.5 Dienststellen ausserhalb der Produktgruppen

Budget 2018 (Fr.)	Dienststellen-Nummer/ Bezeichnung	Budget 2017 (Fr.)	Rechnung 2016 (Fr.)
*)	5510 Direktionssekretariat	*)	
81'700	Aufwand	80'800	76'503
0	Ertrag	0	0
81'700	Mehraufwand	80'800	76'503
	5520 Parkplatz-Ersatzabgaben (SF)		
90'400	Aufwand	48'300	56'572
90'400	Ertrag	48'300	56'572
0	Mehraufwand	0	0
172'100	Total Aufwand	129'100	133'076
90'400	Total Ertrag	48'300	56'572
81'700	Mehraufwand	80'800	76'503

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
	Direktionssekretariat Stadtentwicklung - Überschreitung des Nettoaufwandes	1'000
Mehraufwand	Leicht höherer Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungen) infolge Stufenanstieg	1'000
	Total Mehraufwand Direktionssekretariat Stadtentwicklung	1'000
	Parkplatz-Ersatzabgaben (Spezialfinanzierung) - Umsatz von Fr. 90'000 im Jahr 2018, d.h. Umsatzsteigerung von Fr. 42'000 gegenüber dem Jahr 2017	42'000
Mehraufwand	Höherer Aufwand für Bikeharing Velospot: Es wird die maximale Defizitgarantie gemäss Leistungsvertrag SAH Bern budgetiert	30'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen	12'000
	Total Mehraufwand SF Parkplatz-Ersatzabgaben	42'000
Mehrertrag	Höhere Entnahme aus SF aufgrund des höheren Aufwandes	42'000
	Total Mehrertrag SF Parkplatz-Ersatzabgaben	42'000

Produktgruppe:

5.6 Stadtplanung (inkl. öffentlicher Verkehr und Energiekoordination)

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktgruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Produktgruppe Stadtplanung	Budget 2018 *)		Budget 2017 *)		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	10'059'900	260'000	9'279'500	277'000	9'042'138	231'256
Nettoaufwand	9'799'900		9'002'500			8'810'882
– Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr	7'223'500	---	6'533'600	---	6'591'761	---
– Beitrag an Regionale Verkehrskonferenz	57'800	---	52'300	---	51'957	---
– Vertraglicher Beitrag an Entwicklungsraum Thun ERT	151'000	---	150'000	---	149'419	---

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	799'000
Mehraufwand	Höherer Personalaufwand (inkl. Sozialversicherungsprämien) v.a. wegen Beförderungen (7 Mitarbeitende) und Stufenanstiegen	49'000
Mehraufwand	Höherer Gemeindebeitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr (höherer Frankenbetrag pro öV-Punkt (Fr. +551'000) und pro Einwohner (Fr. +139'000) und an die Regionale Verkehrskonferenz (Fr. +7'000)	697'000
Mehraufwand	Höhere planmässige Abschreibungen immaterieller Anlagen (unter anderem Projekt Ortsplanungsrevision)	53'000
Minderaufwand	Tieferer Aufwand für Mobilitätsberatung, Verkehrskoordination (weniger Projekte)	-15'000
Minderaufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	-2'000
	Total Mehraufwand Planungsamt	782'000
Minderertrag	Weniger budgetierte verschiedene Einnahmen (Anpassung an Erfahrungswerte)	-17'000
	Total Minderertrag Planungsamt	-17'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Gemeinderat
- Stadtverwaltung: alle Direktionen
- Bevölkerung
- Investoren, Bauherren, Grundeigentümer
- Schulen
- Leiste, Vereine, Organisationen, Dritte (Wirtschaft, BesucherInnen, VeranstalterInnen, Bauwillige)
- Behörden (Gemeinden, Region, Kanton, Bund)

Budget 2018: Direktion Stadtentwicklung

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/Sollgrössen:
<u>Produkt Städtebau:</u> – Erhaltung des baulich-kulturellen Erbes sowie Beachtung der städtebaulichen und gestalterischen Qualität bei der Weiterentwicklung der Stadt – Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen	– Fachliche Beratung (unter Einhaltung der rechtlichen Grundlagen sowie der Strategie Stadtentwicklung)	– Vollzug der Empfehlungen Beauftragter und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung – Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht
<u>Produkt Stadtentwicklung:</u> – Die Stadtentwicklung erfolgt zweckmässig sowie geordnet und weist die nötige Flexibilität und Spielräume auf – Hohe Wirksamkeit der Instrumente im Hinblick auf die übergeordneten Ziele und Strategien	– Erreichen der vereinbarten Ziele von: - Strategie Stadtentwicklung, - bereichsspezifischen Richtplänen	– Umsetzungsprogramme der Stadtplanung: Ausweis der erreichten und geplanten Ziele im Jahresbericht
<u>Produkt Nutzungsplanung:</u> – Zielgerichtete Umsetzung der baurechtlichen Grundordnung	– Zonenplan und Baureglement – Zonen mit Planungspflicht – Überbauungsordnungen	– Keine berechtigten Beanstandungen – Geringe Anzahl gutgeheissener Einsprachen in Planverfahren
<u>Produkt Energie und Umwelt:</u> – Energiekoordination – Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung werden für die Belange des Umweltschutzes beraten, sensibilisiert und animiert	– Erreichen der Ziele des Energierichtplans – Umsetzungs- und Realisierungsgrad der Ziele der Strategie Stadtentwicklung	– Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten
<u>Produkt Mobilität:</u> – Sicherstellung eines attraktiven öV-Angebots und weiterer Mobilitätsangebote in Stadt und Region Thun	– Thuner Interessen werden in den zuständigen Gremien fristgerecht angemeldet	– Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten
<u>Produkt Geoinformation:</u> – Bereitstellen von Geoinformations- und Vermessungsdaten	– Betrieb der Datendrehscheibe	– Den Kundinnen und Kunden stehen zweckmässige Daten zur Verfügung

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnissnahme durch Stadtrat

- Produkte:
- (3.51) Städtebau
 - (3.52) Stadtentwicklung (inkl. Richtpläne)
 - (3.53) Nutzungsplanung
 - (3.54) Energie und Umwelt
 - (3.55) Mobilität (inkl. Angebotsplanung öffentlicher Verkehr öV)
 - (3.56) Geoinformation

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen / Produktebezogen		
<u>Produkt Städtebau:</u> – Beratung und Sensibilisierung der städtischen Behörden und der Bevölkerung in städtebaulichen und baugestalterischen Belangen – Expertentätigkeit in Gutachter- und Konkurrenzverfahren, Geschäftsführung des Fachausschusses Bau- und Aussenraumgestaltung (FBA)	– Amtsstellen und Private erhalten komplette fachliche Beurteilungen und anwendbare Empfehlungen – Anliegen des Städtebaus, der Architektur und der Aussenraumgestaltung werden in Planungen und Bauvorhaben angemessen berücksichtigt	– Jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten im Jahresbericht – Vollzug der Empfehlungen Beauftragter Städtebau und Fachausschuss Bau- und Aussenraumgestaltung in Planungs- und Baubewilligungsverfahren
<u>Produkt Stadtentwicklung:</u> – Hohe Rechtssicherheit und Planbeständigkeit gewährleisten – Gute Anwendbarkeit der planungsrechtlichen Instrumente	– Zufriedenheit der Vertragspartner – Übereinstimmung mit den übrigen strategischen Führungsinstrumenten des Gemeinderates	Ausweis der erreichten Ziele im Jahresbericht: – Die getroffenen Massnahmen halten zu 95 % einer Überprüfung stand – Rollende, jährliche Abstimmung mit Finanzplan, Strategie Stadtentwicklung und Legislaturzielen
<u>Produkt Nutzungsplanung:</u> – Klare, einfache, flexible Regelungen in Überbauungsordnungen und ähnlichen Planungen	– Fristen für Planungen – Einhaltung der Verträge seitens des Planungsamtes	– 2–3 Jahre je nach Verfahren – Keine Beanstandungen
<u>Produkt Energie und Umwelt:</u> – Alle anvisierten Zielgruppen werden berücksichtigt und erreicht – Hoher Bekanntheitsgrad im Bereich Umwelt und Mobilität	– Durchmischte Kundenstruktur – Anzahl Beratungen und Bestellungen von Infomaterial	– Firmen, Organisationen, Behörden und Schulen werden angemessen berücksichtigt – Mindestens stabile Kundenfrequenzen (2017: Etwa 1 Beratung pro Monat)
<u>Produkt Mobilität:</u> – öV- und weitere Mobilitätsanliegen werden in stadinterne Planungen und Projekte eingebracht	– Kundenzufriedenheit	– Keine berechtigten Beschwerden
Betriebswirtschaftlich		
<u>Gesamte Produktgruppe:</u> – Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis	– Personalbestand im Verhältnis zu den Aufgaben – Auslastungsgrad – Kostendeckungsgrad	– Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der Aufgaben – Beiträge Bund und Kanton werden beansprucht
<u>Produkt Nutzungsplanung:</u> – Anwendung von Planungsvereinbarungen (mittels Kostenbeteiligung, Kostenübernahme und Mehrwertabschöpfung)	– Kostendeckungsgrad (Verfahrenskosten werden derzeit durch die Stadt getragen)	– Gemäss Planungsvereinbarungen

Produktegruppe:

5.7 Baubewilligungen / Baupolizei

Teil A: Zuständigkeit Stadtrat gemäss Art. 39 lit. b StV: Festlegung der Nettokosten sowie Umschreibung der übergeordneten Zielsetzungen der Produktegruppen

Werte gemäss **Finanzbuchhaltung** (vgl. Bericht Gemeinderat: Tabelle auf Seite 19)

Budget 2018 *)			Budget 2017 *)			Rechnung 2016		
Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto
1'654'400	884'000	-770'400	1'594'000	910'500	-683'500	1'552'358	764'534	-787'823

*) Wesentliche Veränderungen zwischen Budget 2018 und Budget 2017:

Aufwand / Ertrag	Begründung	Abweichung
Gesamte PG	Überschreitung des Nettoaufwandes	87'000
Mehraufwand	Höherer Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungsprämien (v.a. Stufenanstiege sowie Beförderung von zwei Mitarbeitenden)	21'000
Mehraufwand	Kleininvestition: Altes Betriebsfahrzeug wird durch ein neues Elektrofahrzeug ersetzt (Finanzierung über Bonusbezug)	33'000
Mehraufwand	Übrige Soll-Ist-Abweichungen	6'000
	Total Mehraufwand Bauinspektorat	60'000
Minderertrag	Tiefere Baupolizeigebühren (Anpassung an Ist-Wert aus Rechnung 2016)	-50'000
Mehrertrag	Höheres verrechnetes Defizit Produktegruppe (Erfüllung Budgetvorgaben 2018)	23'000
	Total Minderertrag Bauinspektorat	-27'000

Zielgruppen / Kundinnen und Kunden:

- Bauherrschaften
- Projektverfasser und Architekten
- Investoren und Grundeigentümer
- Bürgerinnen und Bürger
- Interne und externe Amtsstellen (Stadt, Kanton, Bund)
- Dritte (Arbeitsgruppen, Organisationen, Auftraggeber)

Übergeordnete Zielsetzungen:	(Wirkungs-) Vorgaben:	Standards/ Sollgrössen:
- Das Bauinspektorat führt die Baubewilligungsverfahren korrekt durch und wird von den Beteiligten als kompetenter Partner, Berater und Begleiter wahrgenommen - Das Bauinspektorat setzt das geltende Recht durch baupolizeiliche Massnahmen konsequent um	- Korrekte Anwendung der Gesetzesgrundlagen sowie entsprechende fachliche Beratung - Verstösse werden festgestellt, erfasst, bearbeitet und nötigenfalls geahndet - Die Rückführung in einen rechtskonformen Zustand wird konsequent durchgesetzt	- Maximal 2 berechnigte Aufsichtsbeschwerden - Maximal 2 berechnigte Aufsichtsbeschwerden

Teil B: Zuständigkeit Gemeinderat gemäss Art. 47 lit. a StV; Festlegung der Produkte sowie der operativen Ziele, Standards und Indikatoren der Produktgruppen
⇒ Kenntnisnahme durch Stadtrat

Produkte: Keine weitere Unterteilung, d.h. Produktgruppe ist identisch mit Produkt

Operative Ziele, Indikatoren und Standards		
Umschreibung:	Indikatoren:	Standards:
KundInnenbezogen		
– Kunden erhalten innert nützlicher Frist ihren Bauentscheid – Säumige tragen die Konsequenzen für widerrechtliches Bauen	– Durchschnittliche Durchlaufzeit von der Einreichung bis zum Bauentscheid – Baustopps und Wiederherstellungen werden im Rahmen der Verhältnismässigkeit konsequent verfügt	– Bauentscheid innert maximal 4 Monaten bei 70 % der Gesuche – Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Produktebezogen		
– Vollständige und korrekt geführte Verfahren und Rechtsanwendung – Gesetzeskonforme Baukontrollen – Baupolizeifälle werden konsequent bearbeitet	– Im Rechtsmittelverfahren wird der Standpunkt der verfügenden Behörde gestützt – Pflichtkontrollen des Bauinspektorates werden durchgeführt und mittels Baukontroll-Liste festgehalten – Liste der Baupolizeifälle wird geführt	– Mindestens 70 % Erfolg – Baukontrollen sind bei erledigten Verfahren in der Baukontroll-Liste vollständig nachgeführt – Alle erfassten Fälle werden bearbeitet
Betriebswirtschaftlich		
– Anwendung der Tarife gemäss Gebührenreglement (nicht direkt steuerbar)	– Kostendeckungsgrad	– 55 % (Wert gemäss Rechnung 2016: 44 %)